

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 2008 bis 2012

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Finanzpolitik bleibt auf Kurs	5
1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2008 bis 2012	5
1.2 Ausgangslage für den Bundeshaushalt 2009	5
1.3 Bundeshaushalt 2009 und Finanzplan bis 2012	6
2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2009 und des Finanzplans 2008 bis 2012	6
3 Die Ausgaben des Bundes	9
3.1 Überblick	9
3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen	9
3.2.1 Soziale Sicherung	9
3.2.2 Verteidigung	19
3.2.3 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	20
3.2.4 Wirtschaftsförderung	21
3.2.5 Verkehr	26
3.2.6 Bau und Stadtentwicklung	28
3.2.7 Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten	29
3.2.8 Umweltschutz	33
3.2.9 Sport	33
3.2.10 Innere Sicherheit, Zuwanderung	34
3.2.11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	34
3.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft	35
3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes	39
3.3.1 Überblick	39
3.3.2 Konsumtive Ausgaben	39
3.3.3 Investive Ausgaben	39
3.3.3.1 Aufteilung nach Ausgabearten	39
3.3.3.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen	39

3.4	Die Finanzhilfen des Bundes	46
3.5	Die Personalausgaben des Bundes.....	47
3.6	Die Modernisierung der Bundesverwaltung	47
4	Die Einnahmen des Bundes.....	49
4.1	Überblick	49
4.2	Steuereinnahmen.....	49
4.2.1	Steuerpolitik: Rückblick	49
4.2.2	Ergebnisse der Steuerschätzung.....	53
4.2.3	Steuerpolitik: Vorschau	55
4.3	Sonstige Einnahmen	57
4.3.1	Überblick	57
4.3.2	Privatisierungspolitik	57
4.3.3	Immobilienverwaltung und -verwertung	58
4.3.4	Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank.....	58
4.4	Kreditaufnahme	64
5	Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen.....	65
5.1	Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund.....	65
5.2	Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens.....	66
5.2.1	Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens.....	66
5.2.2	Bundesergänzungszuweisungen	69
5.3	Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt)	69
6	Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums	70
6.1	Zinsausgaben	70
6.2	Sondervermögen	70
6.3	Versorgungsleistungen.....	70
6.4	Gewährleistungen	71
6.5	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	71
6.6	Öffentlich Private Partnerschaften	72
6.7	Verpflichtungsermächtigungen.....	73
7	Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2012	73

Tabellen im Finanzplan	Seite
1. Der Finanzplan des Bundes 2008 bis 2012	8
2. Die Ausgaben des Bundes 2007 bis 2012 nach Aufgabenbereichen	12
3. Versorgungsausgaben des Bundes 2008 bis 2012	37
4. Aufteilung der Ausgaben 2007 bis 2012 nach Ausgabearten	42
5. Die Investitionsausgaben des Bundes 2007 bis 2012 - aufgeteilt nach Ausgabearten -	44
6. Die Investitionsausgaben des Bundes 2007 bis 2012 - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben - ..	45
7. Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes ab 1998.....	51
8. Die Steuereinnahmen des Bundes 2008 bis 2012	54
9. Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2009.....	57
10. Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2008	59
11. Kreditfinanzierungsübersicht 2007 bis 2012	64
12. Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2007 bis 2012.....	65
13. Versorgungsausgaben des Bundes bis 2050	71
14. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	72
15. Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum	77
16. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen).....	78

Schaubilder im Finanzplan

1. Entwicklung der Schulden des Bundes 1982 bis 2009	6
2. Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und Nettokreditaufnahmen	9
3. Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2009 nach Einzelplänen	10
4. Entwicklung der Rentenversicherungsleistungen des Bundes 2003 bis 2012.....	11
5. Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen 1993 bis 2012	14
6. Bundesleistungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die DB AG 2006 bis 2012.....	27
7. Ausgaben für Bildung und Forschung aus dem Bereich des BMBF 1994 bis 2012	30
8. Entwicklung der Zinslasten des Bundes 1990 bis 2012	36
9. Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes 1998 bis 2012	46
10. Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt.....	48
11. Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung 1990 bis 2009.....	49
12. Einnahmenstruktur des Bundes im Jahre 2009	50
13. Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte bis 2009	50
14. Entwicklung des Einkommensteuertarifs bis 2009	55
15. Anteile von Bund, Ländern, Gemeinden und EU am Gesamtsteueraufkommen 1997 bis 2012	67
16. Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen 1990 bis 2012.....	68

1 Finanzpolitik bleibt auf Kurs

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2008 bis 2012

Die deutsche Wirtschaft zeigt sich - trotz anhaltender Finanzmarkturbulenzen und einer Verschlechterung des außenwirtschaftlichen Umfeldes (Euro-Aufwertung, steigende Rohstoffpreise) - in einer robusten Verfassung.

Ausschlaggebend hierfür waren die positiven Wachstumsimpulse aus dem Inland. Der Aufschwung wurde in erster Linie von einer sehr lebhaften Investitionstätigkeit getragen. Die Ausrüstungsinvestitionen [+4,0 % ggü. Vorquartal] profitierten nicht zuletzt von der hohen Nachfrage und der überdurchschnittlich hohen Kapazitätsauslastung. Auch die Bauinvestitionen expandierten deutlich [+4,5 %]. Die privaten Konsumausgaben haben sich nach dem schwachen 4. Quartal 2007 zum Beginn dieses Jahres leicht erholt [+0,3 %].

Die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung wurde von einem kräftigen Beschäftigungsaufbau begleitet. So nahm die Zahl der Erwerbstätigen in allen Regionen und in fast allen Branchen bis zuletzt spürbar zu [Mai 2008: +618 000 ggü. Vorjahr]. Auch die Arbeitslosenzahl in saisonbereinigter Rechnung ging deutlich zurück [Juni: - 38 000 Personen]. Im Vorjahresvergleich ist sie um mehr als eine halbe Mio. auf 3,16 Mio. Personen und damit auf den tiefsten Stand seit 15 Jahren gesunken.

Insgesamt wird sich in der deutschen Wirtschaft 2008 und 2009 die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung fortsetzen. Die gesamtwirtschaftliche Dynamik dürfte sich aber aufgrund einer Verschlechterung des außenwirtschaftlichen Umfeldes (Verlangsamung der weltwirtschaftlichen Dynamik, Euro-Aufwertung, steigende Rohstoffpreise) abschwächen.

In ihrer Frühjahrsprojektion erwartet die Bundesregierung für dieses Jahr einen Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,7 %. Für 2009 dürfte das reale Wirtschaftswachstum nicht zuletzt aufgrund einer geringeren Anzahl von Arbeitstagen 1,2 % betragen.

Das Wirtschaftswachstum wird im Prognosezeitraum immer mehr von der Binnenkonjunktur getragen, wohingegen der Außenbeitrag an Gewicht verliert. Die Investitionen bleiben vor dem Hintergrund der hohen Kapazitätsauslastung und voller Auftragsbücher dynamisch. Der Konsum der privaten Haushalte dürfte sich gestützt auf die Fortsetzung der Beschäftigungsexpansion sowie steigender Löhne beleben [real 2008: +0,8 %, 2009: +1,3 %].

Mittelfristig, d. h. im Zeitraum 2008 bis 2012, dürfte das BIP durchschnittlich um real rund 1 ½ % p. a. zunehmen.

1.2 Ausgangslage für den Bundeshaushalt 2009

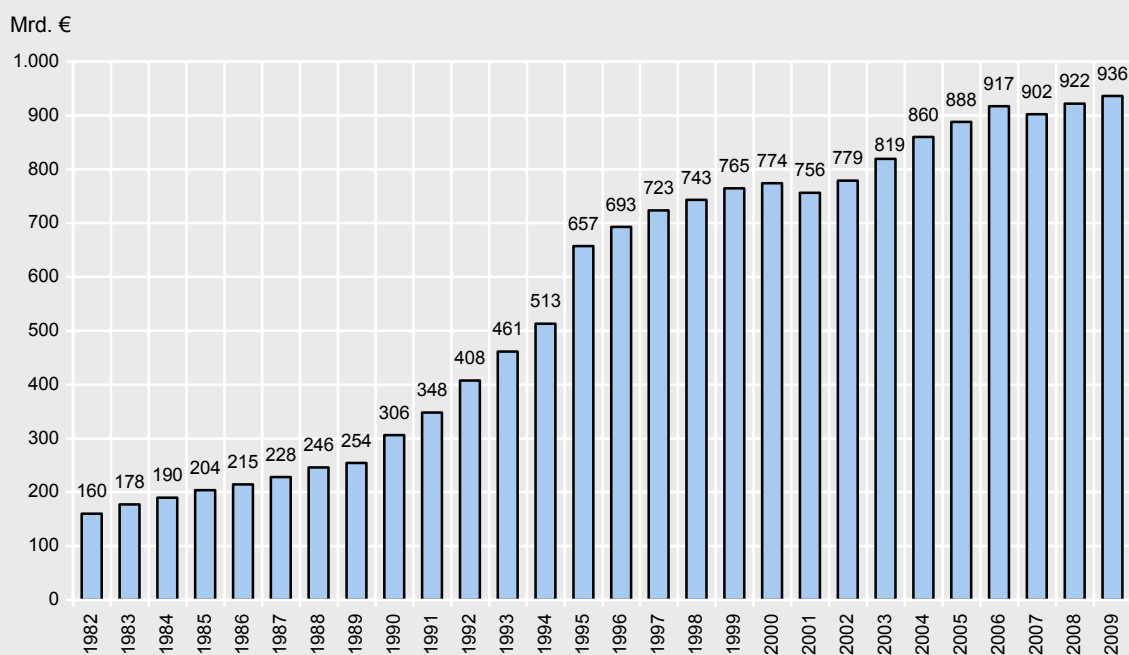
Die finanzpolitische Ausgangslage hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verbessert. Getragen von einer anhaltend positiven konjunkturellen Entwicklung mit den entsprechenden Wirkungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des Bundeshaushaltes schreitet die Konsolidierung weiter voran. So konnte die Nettokreditaufnahme von rd. 31,2 Mrd. € im Jahr 2005 kontinuierlich in beträchtlichen Schritten auf 27,9 Mrd. € in 2006 und 14,3 Mrd. € in 2007 gesenkt werden. Damit wurde der niedrigste Stand der jährlichen Neuverschuldung seit der Wiedervereinigung erreicht. Gleichzeitig hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr mit dem Nachtragshaushalt 2007 zusätzliche Steuereinnahmen insbesondere für wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben wie den Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren verwendet und damit ihren politischen Gestaltungswillen unter Beweis gestellt.

Die positive Entwicklung spiegelt sich auch in der Entwicklung wichtiger finanzpolitischer Kennziffern wider:

- Der Anteil der Bundesausgaben am Bruttoinlandsprodukt beträgt im Jahr 2008 11,3 % und entspricht damit annähernd dem Wert des Vorjahres.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hat (Stand: April 2008) im Vergleich zum Vorjahreswert um 2,25 % zugenommen.
- Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag unterschreitet den Vorjahreswert um weitere knapp 0,8 Prozentpunkte.
- Die Staatsquote - die Ausgaben der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungen bezogen auf das BIP - entwickelt sich weiter rückläufig. Sie wird in diesem Jahr etwa 43 ½ % betragen und damit rund 6 Prozentpunkte niedriger sein als zu ihrem Höchststand im Jahr 1996.
- Die rückläufige Entwicklung der Staatsquote geht einher mit einer sinkenden Abgabenquote. Diese reduziert sich von 40,3 % im Jahr 2007 um knapp einen Prozentpunkt auf 39 ½ %.
- Im vergangenen Jahr konnte erstmals seit der deutschen Vereinigung ein ausgeglichener Staatshaushalt erzielt werden.

Schaubild 1

Entwicklung der Schulden des Bundes* 1982 bis 2009



* einschließlich Sondervermögen des Bundes

1.3 Bundeshaushalt 2009 und Finanzplan bis 2012

Im Fokus gestaltender Finanzpolitik: Weiterer Abbau der Neuverschuldung für langfristig tragfähige Finanzen bei gleichzeitiger Stärkung wichtiger Zukunftsfelder

Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2009 und des Finanzplans bis 2012 werden die Eckwerte der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes eingehalten. Das zentrale haushaltspolitische Ziel eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme wird, wie bereits im Sommer vergangenen Jahres geplant, 2011 erreicht. Auch für das Jahr 2012 sieht der Finanzplan des Bundes keine Neuverschuldung vor. Gleichzeitig wird die strukturelle Lücke kontinuierlich weiter zurückgeführt. Im letzten Jahr des Finanzplans wird der Bundeshaushalt nahezu ohne die Inanspruchnahme von Einmalmaßnahmen ausgeglichen.

Neben der Rückführung der Neuverschuldung wird die Bundesregierung auch in den nächsten Jahren auf der Ausgabeseite wichtige und wachstumsfördernde Zukunftsfelder auf hohem Niveau fördern. Damit leistet der Bundeshaushalt einen unverzichtbaren Beitrag dazu, die Fundamente für ein weiterhin nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu festigen. Die im Bundeshaushalt 2008 und dem bislang geltenden Finanzplan gesetzten Akzente haben Bestand und werden weiter verstärkt. So

werden mit dem Haushalt 2009 und dem Finanzplan bis 2012 zusätzliche Mittel für die prioritären Bereiche „Entwicklungshilfe“ und „Forschung und Entwicklung“ in Höhe von insgesamt 1,25 Mrd. € p. a. bereitgestellt. Finanziert wird dies unter anderem durch den teilweisen Einsatz zusätzlicher Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten als einem innovativen Finanzierungsinstrument.

2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2009 und des Finanzplans 2008 bis 2012

Die gesetzten kurz- und mittelfristigen Konsolidierungsziele werden mit den Eckwerten des Bundeshaushalts 2009 und dem Finanzplan bis 2012 nicht nur eingehalten, sondern zum Teil noch übertroffen. Ab dem Haushalt 2011 wird der Bund keine neuen Schulden aufnehmen, damit erreicht die Haushaltswirtschaft des Bundes endgültig eine neue Qualität.

Im Regierungsentwurf 2009 sind Ausgaben in Höhe von 288,4 Mrd. € veranschlagt. Dies sind rund 1,8 % mehr als im Haushalt 2008 bzw. 2,9 Mrd. € (1,0 %) mehr als im bislang geltenden Finanzplan. Ein erheblicher Teil dieses Aufwuchses ist auf Ausgabensteigerungen zurückzuführen, denen zusätzliche Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen:

- Zusätzliche Ausgaben für Klimaschutz in Höhe von jährlich 600 Mio. € werden aus Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten gegenfinanziert.
- Im Verkehrshaushalt ermöglichen Mehreinnahmen aus der geplanten Mauterhöhung eine Verstärkung der Investitionslinie. Im Jahr 2009 werden hierfür zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mrd. € bereitgestellt.

Ohne diese Sondereffekte errechnet sich eine Steigerungsrate der Gesamtausgaben in Höhe von rund 1,3 % gegenüber 2008 bzw. knapp 0,5 % gegenüber dem bislang geltenden Finanzplan. Die verbleibende Ausgaben-erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der dies-jährigen Tarif- und Besoldungsrunde, die beim Bund zu einer jährlichen Mehrbelastung in Höhe von rund 2 Mrd. € führen wird, sowie aus dem jährlich um 1,5 Mrd. € steigenden Bundeszuschuss an die Gesetzliche Krankenversicherung. Der Ausgabenanstieg liegt damit deutlich unter dem erwarteten Anstieg des nominalen BIP und der für das laufende Jahr prognostizierten Preissteigerungsrate.

Die weitere strukturelle Verbesserung der Haushaltslage wird auch am Beispiel ausgewählter volks- und finanzwirtschaftlicher Kennziffern eindrucksvoll deutlich:

- So sinkt im Jahr 2009 das Verhältnis der Ausgaben des Bundes zum BIP gegenüber dem Soll des laufenden Jahres von 11,3 % auf 11,2 %. Im Finanzplanzeitraum sinkt die Ausgabenquote weiter kontinuierlich auf dann 10,6 % im Jahr 2012.
- Gleichzeitig steigt der Primärüberschuss - der Saldo aus Einnahmen ohne Nettokreditaufnahme und den Ausgaben ohne Zinsen - auf rund 31 Mrd. € an. Bis zum Ende des Finanzplanzeitraums vergrößert sich dieser Überschuss, der die laufenden und vergangenen Verschuldungswirkungen auf den Haushalt ausblendet, auf mehr als 47,1 Mrd. €.
- Dementsprechend sinkt auch die Kreditfinanzierungsquote - der Anteil der Nettokreditaufnahme an den Gesamtausgaben - kontinuierlich. Während die Quote z. B. im Jahr 2004 noch bei 15,7 % lag, kann sie mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2009 auf 3,6 % gesenkt werden (Vorjahr: 4,2 %). Mit dem Ausstieg aus der Neuverschuldung wird sie ab dem Jahr 2011 auf Null zurückgeführt.
- Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen steigt spiegelbildlich zum Rückgang der Einmaleffekte und der Nettokreditaufnahme von 84 % im Soll des laufenden Jahres über 86,2 % bis auf 91,8 % im Jahr 2012.

- Die Zinsausgabenquote - das Verhältnis der Zinsausgaben zu den Gesamtausgaben - verringert sich im kommenden Haushaltsjahr gegenüber dem Soll 2008 trotz eines zunächst weiter leicht zunehmenden Schuldenstandes von 14,8 auf 14,4 %.
- Der gesamtstaatliche Haushalt wird im Jahr 2009 wieder ausgeglichen sein. Die Schuldenstandsquote sinkt von 67,8 % im Jahr 2005 weiter auf 61 ½ %.

Die Höhe der im Bundeshaushalt 2009 veranschlagten Investitionen beträgt rund 25,9 Mrd. €, das sind 9 % der Bundesausgaben. Im Vergleich zum Haushalt des Vorjahres bedeutet dies einen Zuwachs von mehr als 1 Mrd. €. Die positive Entwicklung setzt sich über den gesamten Finanzplanzeitraum fort. Die Investitionen werden auf hohem Niveau fortgeschrieben und liegen bis 2012 durchgängig über 25 Mrd. €. Eine zusätzliche „Investition in die Zukunft“ ist auch die vorgesehene weitere gezielte Stärkung der Bereiche Bildung, Forschung und Entwicklung in Höhe von zusammen rund 560 Mio. €.

Im Bundeshaushalt 2009 werden Steuereinnahmen in Höhe von rund 248,7 Mrd. € veranschlagt. Dies sind rund 10,7 Mrd. € mehr als im Soll des Haushalts 2008. Mit einer Zuwachsrate von rund 4,5 % steigen die Steuereinnahmen damit deutlich stärker als die Ausgaben. Bis zum Ende des Finanzplanzeitraums werden sie bis auf rund 276,0 Mrd. € anwachsen. Diese stetige und nachhaltige Entwicklung bildet einen wichtigen Eckpfeiler für den schrittweisen Abbau und den daran anschließenden vollständigen Verzicht auf eine Neuverschuldung des Bundes.

Auch im Rahmen des Bundeshaushalts 2009 und des Finanzplans bis 2012 wird die Bundesregierung Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen erzielen und die sich hieraus ergebenden finanziellen Potenziale nutzen. Im Vergleich zu den Vorjahren kann das Volumen aber deutlich abgesenkt und damit das Vermögen des Bundes geschont werden. Gleichwohl wird der Bund auch in Zukunft seinen ordnungspolitisch gebotenen Weg der Veräußerung von Vermögen, an dem kein wichtiges Bundesinteresse mehr besteht, fortführen und Einnahmemöglichkeiten nutzen, die sich aus der Veräußerung von Unternehmensanteilen oder der Neuordnung des ERP-Sondervermögens ergeben. Dabei wird auf die kapitalmarktgerechte Ausgestaltung der Privatisierungsmaßnahmen weiterhin großer Wert gelegt.

Vorausschauende und nachhaltige Finanzpolitik bedeutet auch, für solche zukünftigen Schwerpunkte oder Belastungen vorzusorgen, die dem Grunde nach bereits

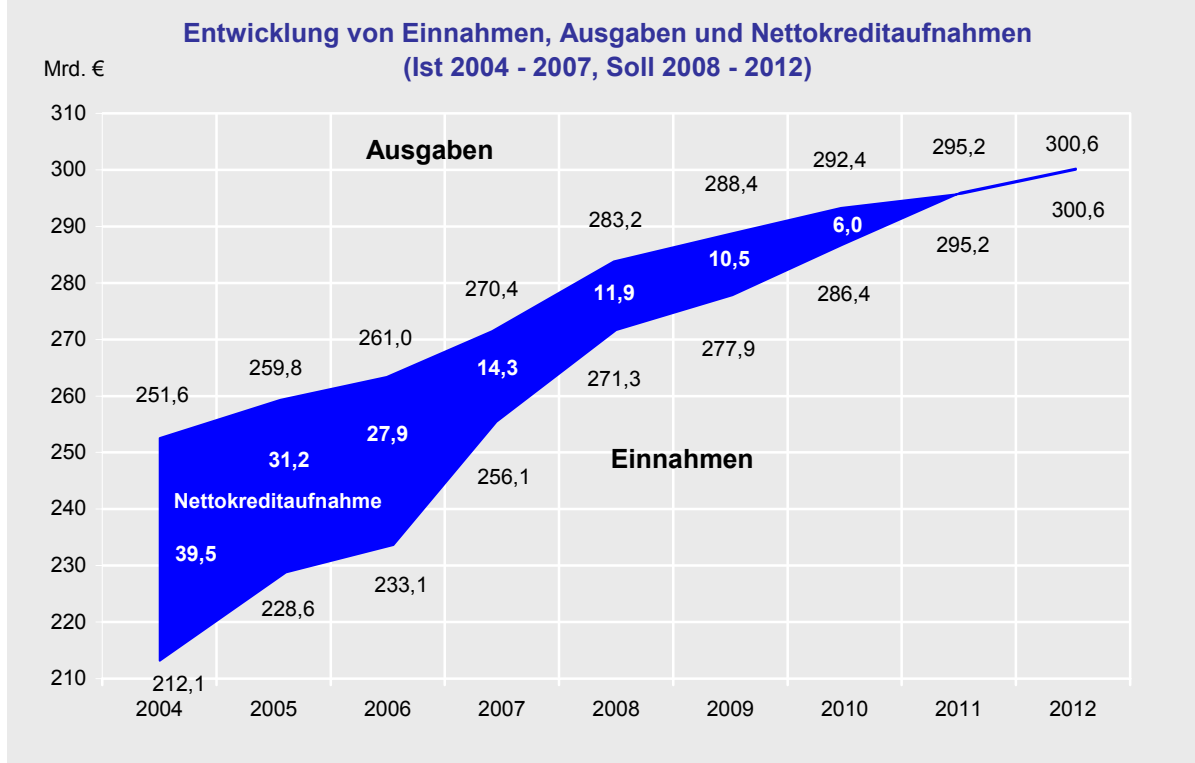
vereinbart oder absehbar, aber mangels hinreichender tatsächlicher oder rechtlicher Konkretisierung noch nicht etatreif sind. Da sich die große Koalition dem Grunde nach einig ist, zum 1. Januar 2009 die

Leistungen für Familien mit Kindern weiter auszubauen, ist im Entwurf des Bundeshaushalts 2009 und im Finanzplan bis 2012 hierfür mit einem Betrag in Höhe von 1 Mrd. € p. a. Vorsorge getroffen.

Tabelle 1						
Der Finanzplan des Bundes 2008 bis 2012						
Gesamtübersicht						
	Ist 2007	Soll 2008	Entwurf 2009	Finanzplan		
				2010	2011	2012
Mrd. €						
1	2	3	4	5	6	7
I. Ausgaben	270,4	283,2	288,4	292,4	295,2	300,6
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent		+4,7	+1,8	+1,4	+1,0	+1,8
II. Einnahmen	270,4	283,2	288,4	292,4	295,2	300,6
Steuereinnahmen	230,0	238,0	248,7	255,4	266,3	276,0
Sonstige Einnahmen	26,0	33,3	29,2	31,0	28,9	24,6
Nettokreditaufnahme	14,3	11,9	10,5	6,0	-	-
<u>nachrichtlich:</u>						
Ausgaben für Investitionen	26,2	24,7	25,9	25,9	25,5	25,3

Rundungsdifferenzen möglich

Schaubild 2



3 Die Ausgaben des Bundes

3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich unter verschiedenen Aspekten ordnen. Nach ihrer prozentualen Verteilung auf die einzelnen Ministerien (bzw. Einzelpläne) ergibt sich das in Schaubild 3 dargestellte Bild. Eine Unterteilung nach Aufgabenbereichen findet sich in Kap. 3.2. Diese Untergliederung der Staatsausgaben orientiert sich weitgehend am Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Dadurch sind die Haushaltsmittel ersichtlich, die für einzelne Aufgabenbereiche/Politikbereiche vorgesehen sind, unabhängig davon, in welchem Einzelplan sie etatisiert sind.

Von ökonomischem Interesse ist darüber hinaus die Unterteilung in konsumtive und investive Ausgaben, die in Kap. 3.3 ausführlicher behandelt wird.

3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete in Tabelle 2 und in der nachfolgenden Darstellung entspricht weitgehend - jedoch nicht in

allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

3.2.1 Soziale Sicherung

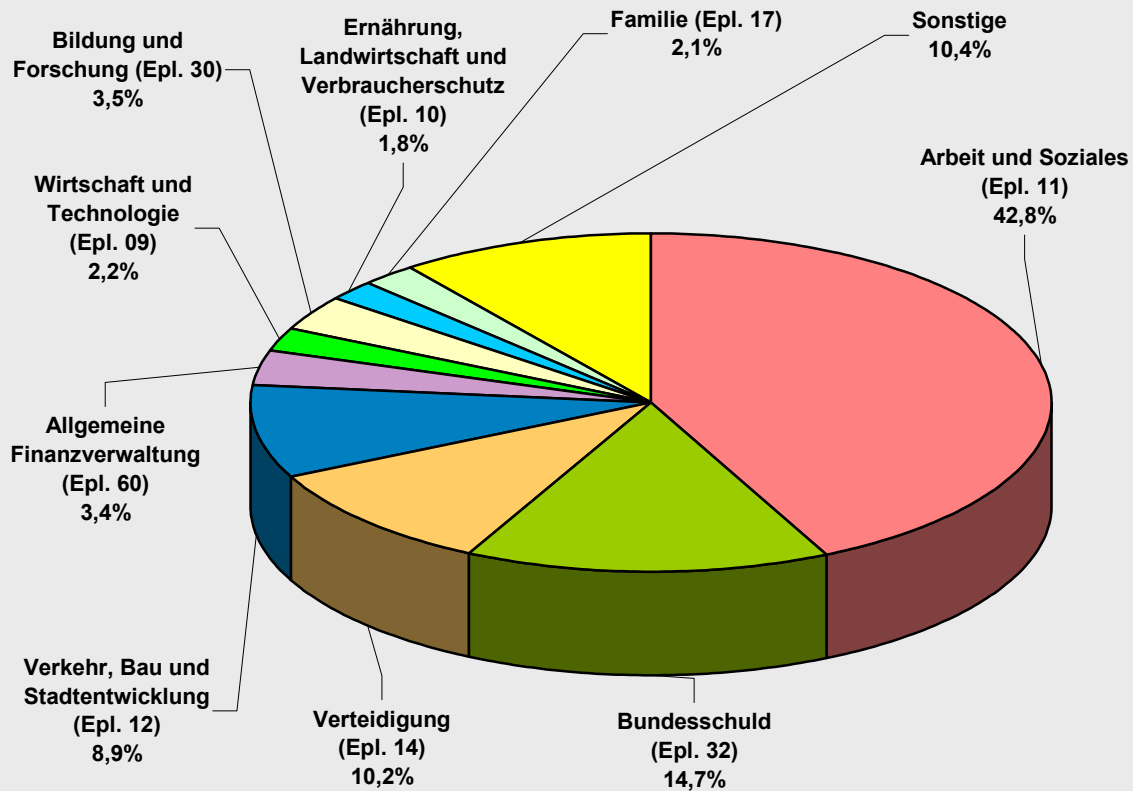
Der Bereich der sozialen Sicherung ist der größte Ausgabenblock im Bundeshaushalt. Im Haushaltsentwurf 2009 sind hierfür rd. 141,1 Mrd. € vorgesehen. Dies sind rd. 48,9 % der gesamten Ausgaben des Bundes. Am Ende des Finanzplanzeitraums betragen die Ausgaben für die soziale Sicherung rd. 146,4 Mrd. €.

Der größte Ausgabenposten in 2009 sind die Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung, die von rd. 79,1 Mrd. € bis auf rd. 82,2 Mrd. € am Ende des Finanzplanzeitraums anwachsen (Schaubild 4). Bei den Arbeitsmarktausgaben (rd. 41,0 Mrd. € im Haushaltsentwurf 2009) stellen die Leistungen der Grundversicherung für erwerbsfähige Arbeitslose mit rd. 33,2 Mrd. € den größten Posten dar.

Schaubild 3

Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2009 nach Einzelplänen

Gesamtausgaben: 288,4 Mrd. €



3.2.1.1 Rentenversicherungsleistungen

Im Bundeshaushalt für das Jahr 2009 sind für Leistungen an die Gesetzliche Rentenversicherung rd. 79,1 Mrd. € vorgesehen; dies ist gegenüber 2008 ein Aufwuchs um gut 0,9 Mrd. €. Bis zum Jahr 2012 werden die Ausgaben des Bundes für die Rentenversicherung voraussichtlich auf rd. 82,2 Mrd. € steigen.

Diese Ausgaben setzen sich aus verschiedenen Bereichen zusammen.

Die Bundeszuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses bilden den Hauptanteil. Gegenüber 2008 steigen sie im Jahr 2009 um rd. 0,9 Mrd. € auf rd. 57,4 Mrd. €; somit wird ihr Anteil an den Rentenausgaben der allgemeinen Rentenversicherung rd. 27,6 % betragen.

Hinzuzurechnen sind den vorgenannten Bundeszuschüssen weitere Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes wie beispielsweise die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten in Höhe von rd. 11,5 Mrd. € und Erstattungen für einigungsbedingte Leistungen in Höhe von rd. 0,37 Mrd. €.

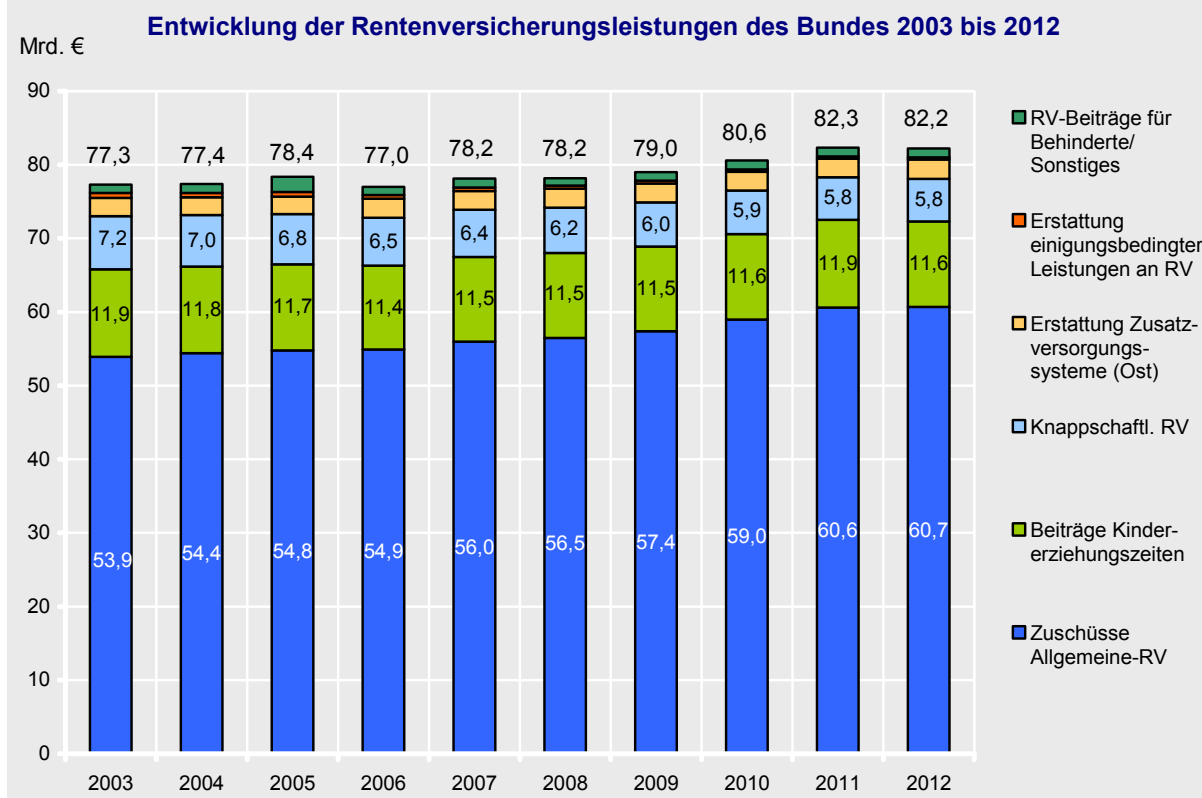
Die Leistungen des Bundes für den Defizitausgleich in der knappschaftlichen Rentenversicherung sinken im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 0,15 Mrd. € auf 6 Mrd. €.

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung darüber hinaus die Aufwendungen, die dieser aufgrund der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind bis 2012 rd. 12,95 Mrd. € vorgesehen (für 2009 2,56 Mrd. €). Von diesen Aufwendungen tragen die neuen Länder im Jahr 2009 62 %. Dieser Prozentsatz verringert sich auf 60 % ab 2010.

Des Weiteren erstattet der Bund die Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten

Menschen. Im Jahr 2009 sind hierfür rd. 1 Mrd. € vorgesehen.

Schaubild 4



3.2.1.2 Arbeitsmarkt

Die gute Konjunktur und die Reformen am Arbeitsmarkt haben zu einem kräftigen Beschäftigungswachstum bei gleichzeitig erheblichem Abbau der Arbeitslosigkeit geführt. Im April 2008 waren 27,34 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, rd. 602.000 mehr als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Arbeitslosen sank auf jahresdurchschnittlich 3,776 Millionen im Jahr 2007. Dies war der niedrigste Stand seit dem Jahr 1995. Hervorzuheben ist der starke Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit. Im Juni 2008 gibt es 3,16 Mio. Arbeitslose, davon sind 1,10 Mio. Langzeitarbeitslose, 21,1 % weniger als ein Jahr zuvor.

Diese Entwicklung hat sich positiv auf den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (SGB III) ausgewirkt. Ihr Haushalt hat im Jahre 2007 mit einem Überschuss von rd. 6,6 Mrd. € abgeschlossen. Die Rücklage erreichte eine Höhe von rd. 17,8 Mrd. €. Mit dem 6. Gesetz zur Änderung des SGB III und anderer Gesetze wurde der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung ab 1. Januar 2008 um 0,9 Prozentpunkte von 4,2 auf 3,3 % gesenkt. Dies führt zu einer finanziellen Entlastung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber um jährlich ca. 7 Mrd. €. Die

Reduzierung des Beitrages zur Arbeitsförderung trägt unmittelbar dazu bei, dass der Gesamtsozialversicherungsbeitrag weiter bei 40 % liegt.

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der Beitragssatzsenkung durch Einsatz des Mehraufkommens aus einem Umsatzsteuerpunkt. Für diesen regelgebundenen Transfer an die Bundesagentur für Arbeit (BA) werden in den Jahren 2008: 7,583 Mrd. €, 2009: 7,777 Mrd. €, 2010: 8,017 Mrd. €, 2011: 8,241 Mrd. € und 2012: 8,483 Mrd. € aufgebracht.

Auch 2008 entwickelt sich der Haushalt der BA positiv und wird ohne Berücksichtigung des einmaligen Zuschusses an den Versorgungsfonds für Beamte der BA in Höhe von einmalig 2,5 Mrd. € voraussichtlich mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis vorweisen können. Die Rücklage wird 2008 zwar sinken, aber in den Folgejahren wieder ansteigen. Eine weitere Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung wird im Herbst geprüft.

Der Aussteuerungsbetrag wurde zum Ende 2007 abgeschafft. Statt dessen leistet die BA ab Beginn dieses Jahres an den Bund einen Eingliederungsbeitrag. Dieser

Tabelle 2

Die Ausgaben des Bundes 2007 bis 2012 nach Aufgabenbereichen

		Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
		2007	2008	2009	2010	2011	2012
- in Mrd. € -							
3.2.1	Soziale Sicherung						
3.2.1.1	Rentenversicherungsleistungen	78,128	78,202	79,057	80,645	82,374	82,198
3.2.1.2	Arbeitsmarkt	42,414	42,630	40,996	39,536	38,760	38,901
3.2.1.3	Familienpolitische Leistungen	4,305	5,158	5,043	5,035	5,035	5,035
3.2.1.4	Wohngeld	0,876	1,000	0,591	0,591	0,591	0,591
3.2.1.5	Wohnungsbauprämie	0,453	0,442	0,446	0,608	0,525	0,486
3.2.1.6	Kriegsopferleistungen	2,545	2,368	2,153	1,976	1,818	1,668
3.2.1.7	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	0,556	0,617	0,624	0,576	0,542	0,523
3.2.1.8	Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3,739	3,734	3,686	3,756	3,797	3,842
3.2.1.9	Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	8,465	6,364	8,473	10,012	11,566	13,133
3.2.2	Verteidigung						
3.2.2.1	Militärische Verteidigung	28,783	29,450	31,093	31,084	30,921	31,154
3.2.2.2	Weitere Verteidigungslasten.....	0,059	0,082	0,067	0,067	0,067	0,067
3.2.3	Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz						
3.2.3.1	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	0,611	0,615	0,700	0,700	0,700	0,700
3.2.3.2	Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verbraucherschutzes.....	0,409	0,536	0,463	0,468	0,457	0,454
3.2.4	Wirtschaftsförderung						
3.2.4.1	Energie	2,173	2,387	2,721	2,511	2,367	2,296
3.2.4.2	Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung.....	0,495	0,592	0,596	0,630	0,642	0,646
3.2.4.3	Mittelstand, industriennahe Forschung und Technologieförderung.....	0,654	0,694	0,745	0,755	0,759	0,761
3.2.4.4	Regionale Wirtschaftsförderung	1,022	0,711	0,638	0,638	0,634	0,633
3.2.4.5	Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	1,214	1,560	1,370	1,319	1,278	1,272
3.2.5	Verkehr						
3.2.5.1	Eisenbahnen des Bundes.....	9,731	9,303	9,951	9,897	9,985	9,979
3.2.5.2	Bundesfernstraßen	5,787	5,858	6,115	5,921	5,780	5,738

noch Tabelle 2

Die Ausgaben des Bundes 2007 bis 2012 nach Aufgabenbereichen

	Ist 2007	Soll 2008	Entwurf 2009	Finanzplan		
				2010	2011	2012
- in Mrd. € -						
3.2.5.3 Bundeswasserstraßen	1,638	1,748	1,927	1,914	1,902	1,892
3.2.5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Regionalisierungsgesetz	1,643	1,672	1,672	1,672	1,672	1,672
3.2.5.5 Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich	1,391	1,531	2,068	2,049	2,048	2,105
3.2.6 Bauwesen						
3.2.6.1 Wohnungs- und Städtebau	1,742	1,768	1,713	1,801	1,901	1,927
3.2.7 Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
3.2.7.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	7,185	6,940	7,569	7,712	7,637	7,580
3.2.7.2 Hochschulen	1,280	1,598	1,728	1,871	1,833	1,847
3.2.7.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	1,510	1,743	1,962	2,030	2,071	2,088
3.2.7.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens	1,372	1,825	1,356	1,369	1,351	1,339
3.2.7.5 Kulturelle Angelegenheiten	1,874	1,602	1,644	1,636	1,603	1,588
3.2.8 Umweltschutz	0,474	0,573	0,740	0,745	0,845	0,874
3.2.9 Sport.....	0,110	0,126	0,129	0,129	0,129	0,130
3.2.10 Innere Sicherheit, Zuwanderung	3,493	3,940	4,223	4,151	4,056	3,912
3.2.11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4,373	4,985	5,675	5,767	5,772	5,772
3.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft						
3.2.12.1 Zinsausgaben	38,772	41,887	41,550	43,457	44,760	47,138
3.2.12.2 Versorgungsleistungen	2,810	2,749	2,794	2,751	2,706	2,666
3.2.12.3 Sondervermögen	-	0,450	0,600	0,600	0,580	0,580
3.2.12.4 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandaanstalt	0,271	0,280	0,288	0,255	0,217	0,181
3.2.12.5 Sonstiges	8,090	15,438	15,306	16,094	16,860	17,587
3.2.12.6 Globale Mehr-/Minderausgaben, soweit nicht bei 3.2.1.1 bis 3.2.11 berücksichtigt	-	0,041	- 0,074	- 0,327	- 1,342	- 0,355

Rundungsdifferenzen möglich

Beitrag hat ein Volumen von 50 % der jeweiligen Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Ist-Eingliederungsbudget). Dies sind voraussichtlich 5 Mrd. € jährlich in 2009 und den Folgejahren.

Im Haushalt 2009 sind für die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende insgesamt 33,2 Mrd. € vorgesehen, davon 20,0 Mrd. € für das Arbeitslosengeld II. Dies sind 880 Mio. € weniger als im Soll 2008. Mehrere Gründe erlauben die Senkung der Ausgaben für Arbeitslosengeld II. So wirkt sich die gute Konjunktur zunehmend auch im Bereich der SGB II-Arbeitslosen aus, wenn auch nicht annähernd so stark wie im Bereich SGB III. Auch sinkt das Risiko, vom Bereich SGB III in den Geltungsbereich SGB II überzugehen, bei anhaltend guter Konjunktur deutlich. Zudem ist die Effizienz der Umsetzung des SGB II gestiegen. Dies führt zu einem Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Sie ist zwischen Juni 2007 und Juni 2008 um 3,8 % von rd. 3,74 Mio. auf rd. 3,60 Mio. gesunken. Durch die Reform von Wohngeld und Kinderzuschlag wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften 2009 um geschätzte 70.000 sinken, die aus dem Arbeitslosengeld II in Wohngeld und Kinderzuschlag wechseln.

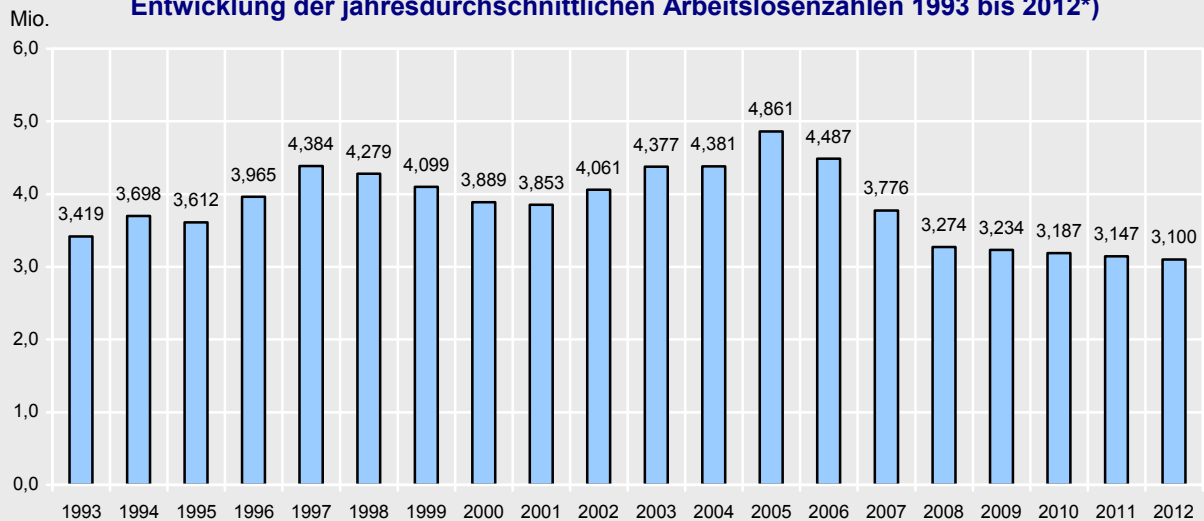
Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie die Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für

Arbeitsuchende werden über den gesamten Finanzplanzeitraum mit 10 Mrd. € p.a. (davon 2009 6,2 Mrd. € Eingliederungsleistungen und 3,8 Mrd. € für Verwaltungskosten) dotiert. Dabei werden das Bundesprogramm Kommunal-Kombi und die Beschäftigungspakte für Ältere (zusammen rd. 250 Mio. €) in den Eingliederungstitel integriert. Zudem sind Mehrbelastungen bei Verwaltung aufgrund der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst (rd. 200 Mio. €) und bei Eingliederung aufgrund des in der Aufwuchsphase befindlichen Beschäftigungszuschusses für Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen abgedeckt.

An den Kosten der Unterkunft beteiligt sich der Bund 2008 durchschnittlich zu 29,2 %. Die Beteiligungsquote entwickelt sich nach einer gesetzlichen Anpassungsformel in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Da angesichts der stabilen Konjunktur von einer sinkenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften auszugehen ist, führt dies zu einer doppelten Kostendegression für den Bund, da sowohl die Gesamtausgaben als auch der Anteil des Bundes an den Kosten sinken. Für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft werden 2009 mit 3,2 Mrd. € 700 Mio. € weniger veranschlagt als 2008. Dabei sind Einsparungen durch die Reform von Kinderzuschlag und Wohngeld in Höhe von 100 Mio. € berücksichtigt.

Schaubild 5

Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen 1993 bis 2012*)



* Ab 2008: Eckwerteprognose der Bundesregierung;
seit 2004 zählen Teilnehmer in Trainingsmaßnahmen nicht mehr als Arbeitslose (Durchschnitt 2004: 95.000);
2005: Zuwachs auch aufgrund statistischer Sondereffekte im Zuge der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende
(Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe).

3.2.1.3 Familienpolitische Leistungen

Eltern erhalten Elterngeld für ihre ab dem 1. Januar 2007 geborenen Kinder. Das Elterngeld ersetzt das bisherige Erziehungsgeld. Das Elterngeld soll Eltern in der Frühphase der Elternschaft unterstützen und dazu beitragen, dass sie in diesem Zeitraum selbst für ihr Kind sorgen können. Das Elterngeld soll dazu beitragen, dass es beiden Elternteilen auf Dauer noch besser gelingt, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Erwerbstätige Eltern, die ihr Berufsleben unterbrechen oder ihre Erwerbstätigkeit auf höchstens 30 Stunden wöchentlich reduzieren, erhalten bis zu zwölf Monate lang eine Elterngeldleistung in Höhe von mindestens 67 % des vorherigen bereinigten Nettoeinkommens, höchstens 1 800 €. Zwei weitere Monate werden gewährt, wenn auch der Partner wegen der Kindererziehung seine Erwerbstätigkeit einschränkt oder unterbricht. Das Elterngeld unterstützt Eltern, die nicht voll erwerbstätig sind, durch einen Mindestbetrag in Höhe von 300 €. Eltern mit kleinen Einkommen und Eltern von Geschwisterkindern, die in enger Folge geboren werden, werden besonders berücksichtigt. Der Bund stellte hierfür in 2007 1,7 Mrd. € bereit. Ab 2008, wenn das Elterngeld seine volle Wirksamkeit erreicht, liegen die Ausgaben bei gut 4 Mrd. € jährlich. Die Einführung des Elterngeldes ist Teil eines abgestimmten Dreiklangs familienpolitischer Leistungen, die auf die Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur, eine familienbewusste Arbeitswelt und eine nachhaltige und gezielte finanzielle Stärkung von Familien ausgerichtet sind.

Das Erziehungsgeld läuft ab 2007 aus. Erziehungsgeld wird nur noch für Kinder gezahlt, die vor dem 1.1.2007 geboren wurden. Die Ausgaben des Bundes nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz betragen im Jahre 2006 noch rd. 2,8 Mrd. €. In 2008 erfolgt letztmalig die Zahlung von Erziehungsgeld in nennenswerter Höhe (470 Mio. €) für Kinder, die in 2006 geboren wurden.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf bei der Besteuerung von Eltern ein Einkommensbetrag in Höhe des sächlichen Existenzminimums, des Betreuungsbedarfs und des Erziehungsbedarfs ihrer Kinder nicht besteuert werden. Dies wird entweder über das monatlich als Steuervergütung gezahlte Kindergeld (für das erste bis dritte Kind je 154 €, ab dem vierten Kind 179 € monatlich) oder über von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abziehbare Freibeträge (Kinderfreibetrag in Höhe von 3.648 € und einheitlicher Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes in Höhe von 2.160 € jährlich) erreicht. Für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, kann zusätzlich ein Freibetrag in

Höhe von bis zu 924 € abgezogen werden. Die besonderen Belastungen Alleinerziehender werden seit 2004 mit dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1.308 € berücksichtigt. Seit dem 1.1.2006 können erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten wie Betriebsausgaben/Werbungskosten und nicht erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben bis zu einer Höhe von 4.000 € im Kalenderjahr bei Vorliegen bestimmter weiterer Voraussetzungen abgezogen werden.

Zur Förderung der Inanspruchnahme hauswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnaher Dienstleistungen ermäßigt sich die Einkommensteuer auf Antrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, die in einem in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen ausgeübt werden, um 10 % der Aufwendungen für eine geringfügige Beschäftigung (sog. Mini-Job), höchstens 510 €, bzw. um 12 % der Aufwendungen für eine versicherungspflichtige Beschäftigung, höchstens 2.400 €. Für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen fremder Anbieter (z. B. Dienstleistungsagenturen), die in einem in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht werden, ermäßigt sich die Einkommensteuer auf Antrag um 20 % der Aufwendungen, höchstens 600 €. Dieser Höchstbetrag verdoppelt sich auf 1.200 € für die Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen für Personen, bei denen ein Schweregrad der Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI besteht oder die Leistungen der Pflegeversicherung beziehen.

Kinder unter 12 Jahren, die nur mit einem Elternteil leben und vom anderen Elternteil keinen ausreichenden Unterhalt bekommen, erhalten Unterhaltsvorschussleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von bis zu 170 € monatlich für bis zu 6 Jahre. Der Bundesanteil von einem Drittel beträgt ca. 282 Mio. € in 2009.

Der Kinderzuschlag ist für die Eltern vorgesehen, die zwar mit eigenem Einkommen ihren (elterlichen) Bedarf abdecken, jedoch ohne den Kinderzuschlag wegen des Bedarfs der Kinder Anspruch auf Arbeitslosengeld II hätten.

Die Bundesregierung hat am 8. April 2008 einen Entwurf für einen deutlich verbesserten Kinderzuschlag beschlossen. Damit sollen Eltern in Erwerbsarbeit gezielt unterstützt und der Kreis der Berechtigten ausgeweitet werden. Mehr als doppelt so viele Kinder wie derzeit werden damit erreicht und ihre Armutsgefährdung so vermindert. Folgende Änderungen sind zum 1. Oktober 2008 vorgesehen:

- Die Mindesteinkommengrenze wird auf einen fixen Wert von 900 € brutto bzw. 600 € brutto für Paarhaushalte bzw. Alleinerziehende abgesenkt
- Absenkung der Abschmelzrate von 70% auf 50 % bei der Anrechnung auf Erwerbseinkommen, dass den Eigenbedarf der Eltern übersteigt.

Auch in Zukunft hängt der Anspruch des Kinderzuschlags aber davon ab, dass Hilfebedürftigkeit im konkreten Fall vermieden wird. Ist dies nicht der Fall, können Leistungen nach dem SGB II in Anspruch genommen werden.

Die Haushaltsausgaben für den Kinderzuschlag betragen 103,5 Mio. € im Jahr 2005, 138,6 Mio. € im Jahr 2006 und 108,8 Mio. € im Jahr 2007. Für das Haushaltsjahr 2008 sind 150 Mio. € und 2009 wegen der beschriebenen Weiterentwicklung dieses Instruments 362 Mio. € etatisiert.

3.2.1.4 Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird die Sozialleistung „Wohngeld“ nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) gewährt. Das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Seit Einführung einer Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in 2003 übernimmt der Bund zusätzlich einen Festbetrag vom Länderanteil in Höhe von 409 Mio. € jährlich. Ab 2009 soll diese Festbetragsregelung durch eine im SGB XII (§ 46 a) geregelte prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Länder für die Grundsicherung ersetzt werden. Der Wohngeldansatz ist daher für die Jahre 2009-2012 bereits abgesenkt worden.

Außerdem soll zum 1. Januar 2009 das „Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften“ in Kraft treten, das die Erhöhung der Tabellenwerte um 8 %, die Erhöhung der Miethöchstbeträge um 10 %, die Einführung einer Heizkostenkomponente und den Wegfall der bisherigen 4 Baualtersklassen beinhaltet. In Zusammenwirkung aller Maßnahmen wird sich das durchschnittliche Wohngeld von derzeit rd. 90 € auf rd. 142 € monatlich erhöhen.

Seit dem 1. Januar 2005 erhalten wegen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) Wohngeld nach dem WoGG Transferleistungsempfänger (Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter u. a.) keine Wohngeldleistungen mehr. Verbleibende Leistungsempfänger sind Geringverdiener, Alg I-Empfänger, Rentner und Studenten. Die Ausgaben für Wohngeld nach dem WoGG sind in 2008 mit 1,0 Mrd. € veranschlagt.

Für 2009 sind aufgrund des Wegfalls des Festbetrages Bundesmittel in Höhe von 0,6 Mrd. € eingeplant.

3.2.1.5 Wohnungsbauprämie

Der Bund fördert insbesondere Beiträge an Bausparkassen mit einer Prämie, wenn das Einkommen des Bausparers jährlich 25.600/51.200 € (Alleinstehende/Verheiratete) nicht übersteigt. Die Höhe der Prämie beträgt seit dem Sparjahr 2004 8,8 % der prämienebegünstigten Aufwendungen (Höchstbeträge 512/1024 € für Alleinstehende/Verheiratete). Die Wohnungsbauprämie wird in der Regel erst nach Ablauf einer Sperrfrist von 7 Jahren seit Vertragsabschluss oder Zuteilung und Verwendung der Bausparsumme für den Wohnungsbau ausgezahlt. Im Rahmen des Eigenheimrentengesetzes soll die Gewährung der Wohnungsbauprämie für Verträge, die ab dem Jahr 2009 neu abgeschlossen werden, generell an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt werden. Hierdurch wird es im laufenden Finanzplanzeitraum zu keinen Einsparungen kommen, da die Neuregelung erst nach Ablauf der siebenjährigen Bindungsfrist kassenwirksam wird.

In 2008 sind die Ausgaben nach dem Wohnungsbauprämienengesetz mit rd. 0,4 Mrd. € veranschlagt. Für 2009 sind ebenfalls Bundesmittel in Höhe von rd. 0,4 Mrd. € eingeplant.

3.2.1.6 Kriegsofferleistungen

Die Kriegsofferversorgung bildet mit rd. 2,2 Mrd. € weiterhin den Schwerpunkt der „Sozialen Entschädigung“ bei Gesundheitsschäden. Sie umfasst die staatlichen Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung, Versorgungsbezüge), die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, oder an deren Hinterbliebene erbracht werden. In entsprechender Anwendung des BVG stellt der Bund darüber hinaus Mittel für die soziale Entschädigung von Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte zur Verfügung.

Insgesamt rd. 428.600 Personen erhielten Ende 2007 Versorgungsleistungen; hiervon lebten rd. 342.700 Personen in den alten und rd. 73.500 in den neuen Ländern sowie rd. 12.400 in Ausland.

Die Kriegsofferversorgung wird flankiert durch die Kriegsofferfürsorge. Im Haushaltjahr 2009 sind hierfür rd. 339 Mio. € vorgesehen. Die Leistungen der Kriegsofferfürsorge sind grundsätzlich einkommens- und vermögensabhängig, es sei denn, der Bedarf ist ausschließlich schädigungsbedingt. Sie umfassen vor allem

Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, ferner Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Erholungshilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Beschädigte und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

3.2.1.7 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen

Für die Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung sind 2009 insgesamt rd. 522 Mio. € zugunsten von Opfern vorgesehen, die in der Zeit des Nationalsozialismus wegen politischer Gegnerschaft oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung verfolgt wurden und hierdurch Schaden (z. B. an Körper oder Gesundheit oder im beruflichen/wirtschaftlichen Fortkommen) erlitten haben. Die Leistungen des Bundes und der Länder betragen bis 2008 insgesamt rd. 65 Mrd. €.

Ein großer Teil der Wiedergutmachungsleistungen des Bundes entfällt auf die Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG), das durch die Länder ausgeführt wird. Die Aufwendungen werden im Rahmen der Lastenverteilung nach § 172 BEG anteilig vom Bund und den alten Bundesländern getragen (Bundesanteil 2009: 195 Mio. €).

Die Bundesregierung hat sich auf der Grundlage von Art. 2 der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages gegenüber der Jewish Claims Conference (JCC) am 29. Oktober 1992 verpflichtet, für Härteleistungen an jüdische Verfolgte zusätzlich Mittel zur Verfügung zu stellen. Danach hat der Bund bisher rd. 2,6 Mrd. € geleistet (Soll 2009: rd. 241 Mio. €). Außerdem werden an einen Fonds der JCC Zuschüsse für jüdische NS-Verfolgte in Osteuropa geleistet (Ist 1999 - 2008: 286 Mio. €, Soll 2009: 30,5 Mio. €).

Entsprechend einer Richtlinie erhalten seit 2007 NS-Verfolgte für Arbeit in einem Ghetto, die keine Zwangsarbeit war und bisher keine sozialversicherungsrechtliche Berücksichtigung gefunden hat, eine Einmalzahlung von 2.000 € (Soll 2009: 40 Mio. €).

Ferner werden 2009 Mittel in Höhe von rd. 12,5 Mio. € eingesetzt für die Wiedergutmachung für andere als die oben genannten NS-Verfolgten, u. a. für Sinti und Roma und sog. Nichtglaubensjuden.

Für den Lastenausgleich wurden seit 1949 rd. 74,2 Mrd. € an öffentlichen Mitteln eingesetzt. Heute bestehen diese Ausgaben vor allem in der Zahlung der Unterhaltshilfe als Form der Kriegsschadensrente (31. März 2008: rd. 10.000 Empfänger), die nach §§ 5, 6 Lastenausgleichsgesetz (LAG) von Bund und Ländern

zu finanzieren ist sowie in der Auszahlung der noch nicht erledigten Anträge auf Hauptentschädigung (31. März 2008: noch rd. 300). Mit zunehmendem Abstand zum Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen sowie nach der deutschen Wiedervereinigung sind die Ausgaben von in der Spitze über 2 Mrd. € p. a. (50er und 60er Jahre) auf rd. 38,5 Mio. € (Soll 2009) zurückgegangen.

Die Schwerpunkte für die Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen in Höhe von insgesamt rd. 58,8 Mio. € (Soll 2009) liegen bei den Erstattungen an die Länder und an sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften (2009: 30 Mio. €), bei den Nachversicherungen ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG) (2009: 24 Mio. €) und bei den abschließenden Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG (2009: 3 Mio. €).

3.2.1.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik dient dazu, den anhaltenden Agrarstrukturwandel sozial zu flankieren und die sozial-ökonomische Lage der Landwirte und ihrer Familien zu verbessern. Agrarsozialpolitik ist zugleich zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und Altenteiler und damit Teil der Politik für den ländlichen Raum. Mit einem Ansatz von rd. 3,7 Mrd. € bleibt die Agrarsozialpolitik das bei weitem finanziell bedeutsamste Instrument der nationalen Agrarpolitik.

Der Bundeszuschuss zur Alterssicherung der Landwirte als größter Ausgabeposten der landwirtschaftlichen Sozialpolitik wird von rd. 2,28 Mrd. € im Jahre 2009 bis zum Jahre 2012 auf rd. 2,32 Mrd. € ansteigen. Damit werden auch künftig mehr als drei Viertel der Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte im Rahmen der Defizitdeckung durch Bundeszuschüsse finanziert. Die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft wirken sich damit nicht auf die Beitragshöhe aus, sondern werden allein vom Bund getragen. Die Ansätze stützen sich auf den Rechtsstand im Rentenversicherungsbericht 2007 vom 22.11.2007 (BT-Drucks. 16/7300) sowie auf die Modellrechnungen im Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2005 vom 8.3.2006 (BT-Drucks. 16/907) unter Berücksichtigung der derzeitigen Ist-Entwicklung.

In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung hat der Bund bis zum Jahr 2004 alle Leistungsausgaben der Altenteiler übernommen, soweit diese die Einnahmen aus Beiträgen der Altenteiler überstiegen. Die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 zeitlich befristete stärkere Beteiligung der aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung am Defizit der Kranken-

versicherung der Rentner und Altenteiler wurde mit dem GKV-WSG vom 26. März 2007 in Dauerrecht überführt. Mit einem etwa gleich bleibenden Anteil ihres Beitragsaufkommens (jährlicher Solidarzuschlag von ca. 90 Mio. €) werden sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung an den Kosten der Krankenversicherung der Rentner und Altenteiler beteiligen. Die bei Einführung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung im Jahr 1972 geschaffene Finanzierungsstruktur bleibt dabei erhalten, die Zuschüsse des Bundes für die landwirtschaftliche Krankenversicherung steigen von rd. 1,24 Mrd. € im Jahr 2009 bis zum Jahre 2012 voraussichtlich auf rd. 1,37 Mrd. € an.

Die Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (Bundesmittel LUV) dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge und entlasten damit finanziell die zuschussberechtigten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer. Gleichzeitig erfolgt eine Annäherung regionaler Belastungsunterschiede durch unterschiedlich hohe Entlastungsraten bei den Beiträgen. Im Bundeshaushalt 2009 und im weiteren Finanzplanzeitraum sind jährlich 100 Mio. € vorgesehen. Durch Verstärkungsmittel um bis zu 100 Mio. € aus Veräußerungserlösen und Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 10 sollen die Bundeszuschüsse in 2009 letztmalig auf 200 Mio. € aufgefüllt werden. Zur Finanzierung einer Abfindungsaktion von Kleinrenten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden wie bereits in 2008 zusätzliche Bundesmittel im Umfang von 200 Mio. € auch für 2009 bereitgestellt.

3.2.1.9 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Von den übrigen sozialpolitischen Maßnahmen haben die folgenden besonderes Gewicht:

- Seit 1995 gibt es die soziale und die private Pflegeversicherung als selbständige Teile der gesetzlichen Pflegeversicherung. Als Pflichtversicherung umfasst die gesetzliche Pflegeversicherung annähernd die gesamte Bevölkerung. Hierbei gilt der Grundsatz „Die Pflegeversicherung folgt der Krankenversicherung“. 2007 waren rd. 70 Mio. Personen in der sozialen, rd. 9 Mio. Personen in der privaten Pflegeversicherung versichert. Die Gesamtzahl der Leistungsbezieher betrug rd. 2 Mio. Personen. Die Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung betrugen 2007 (ambulant und stationär) insgesamt rd. 17,4 Mrd. €. Die Pflegeversicherung ist eine „Teilkasko-Versicherung“.

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, das am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, werden insbesondere Strukturen im Pflegebereich verändert und verschiedene Leistungen schrittweise erhöht.

Zur Finanzierung der erhöhten Aufwendungen wurde der Beitragssatz ab dem 1. Juli 2008 um 0,25 % von bisher 1,7 % auf dann 1,95 % erhöht (bei Kinderlosen von bisher 1,95 % auf dann 2,2 %).

- Der Bund leistet mit der Förderung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention einen nachhaltigen Beitrag zur Integration von behinderten Menschen. Für Einrichtungen und Maßnahmen zur Rehabilitation stehen im Bundeshaushalt 2009 rd. 2 Mio. € zur Verfügung. Im Bereich der medizinischen Rehabilitation werden Modelleinrichtungen gefördert. Schwerpunkte der Förderung sind Einrichtungen der fachübergreifenden Frührehabilitation im Krankenhaus.

Für die Erstattung von Fahrgeldausfällen, die durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, sind 2009 207 Mio. € vorgesehen. Durch die Eigenbeteiligung eines Teils der schwerbehinderten Menschen ergeben sich für den Bund gleichzeitig Einnahmen von 16,0 Mio. €. Bund und Länder wenden für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen rd. 500 Mio. € jährlich auf.

- Mit dem Zivildienst als Ersatz für den Wehrdienst wird ein wichtiger Dienst für unsere Gesellschaft insbesondere im sozialen Bereich und im Umweltschutz geleistet. Das Engagement der Zivildienstleistenden hat vor allem bei der Betreuung alter, kranker und behinderter Menschen eine erhebliche soziale Bedeutung, die über den gesetzlichen Auftrag des Zivildienstes hinausgeht. Es ist beabsichtigt, den Zivildienst weiter als Lerndienst zu gestalten. Zivildienstleistende sollen ihre Dienstzeit nicht nur als Pflichtdienst erleben, sondern ihre im Dienst gemachten Erfahrungen für den späteren Lebensweg und die eigene Persönlichkeitsentwicklung nutzen. Die Zivildienstzeit dauert wie die Grundwehrdienstzeit neun Monate. Im Jahr 2008 sind für den Zivildienst 615 Mio. €, für 2009 650 Mio. € veranschlagt.
- Die Kosten der Sozialhilfe werden grundsätzlich von den Kommunen und Ländern getragen. Der Bund beteiligt sich lediglich an den Kosten der Sozialhilfe für wenige bestimmte Gruppen von Deutschen im Ausland, und zwar im Jahre 2009 in Höhe von rd. 0,8 Mio. € sowie im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ab dem Jahr 2009 wird anstelle der bisherigen Festbetragsregelung im Wohngeldgesetz in § 46a SGB XII eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt. Hierfür sind für das Jahr 2009

419,5 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus erstattet der Bund der Deutschen Rentenversicherung Bund ab 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind. Hierfür sind 5 Mio. € vorgesehen.

- Die am 1. April 2007 in Kraft getretene „Gesundheitsreform 2007“ (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz) war eines der zentralen Reformprojekte der Großen Koalition. Sie sieht unter anderem vor, dass der Bund zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der gesetzlichen Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben in 2008 einen Bundeszuschuss in Höhe von 2,5 Mrd. € zahlt, der jährlich um 1,5 Mrd. € ansteigen soll, bis er im Jahr 2016 einen Betrag in Höhe von 14 Mrd. € erreicht hat. Somit sind für das Jahr 2009 4 Mrd. € vorgesehen. Ab 2009 fließen diese Mittel ebenso wie die Beitragseinnahmen in den Gesundheitsfonds. Gleichzeitig wird in der GKV ein einheitlicher Beitragssatz festgelegt. Jede Krankenkasse erhält aus dem Gesundheitsfonds je Versichertem eine pauschale Zuweisung, die ergänzt wird durch einen Ausgleichsbetrag, der neben dem Alter und dem Geschlecht auch verschiedene Krankheiten berücksichtigt.

Daneben werden durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz insbesondere Wahlfreiheit, Wettbewerb und Kostenkontrolle gestärkt. Darüber hinaus wurde die Krankenversicherungspflicht für alle Personen ohne anderweitige Absicherung im Krankheitsfall eingeführt. Während diese Pflicht in der GKV seit dem 1. April 2007 besteht, greift sie in der privaten Krankenversicherung (PKV) ab dem 1. Januar 2009. In diesem Zusammenhang wurde die PKV ab 2009 verpflichtet, einen Basistarif mit Kontrahierungszwang, ohne Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse anzubieten.

3.2.2 Verteidigung

Deutschland steht vor der sicherheitspolitischen Herausforderung, sich Bedrohungslagen stellen zu müssen, die sich aus dem internationalen Terrorismus, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und regionalen Konflikten ergeben. Die Sicherheitspartnerschaft in der Nordatlantischen Allianz bleibt dabei das Fundament der Friedensordnung in Europa. Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik orientiert sich an den Leitlinien präventiven Engagements, umfassender Kooperation und dauerhafter Integration auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit. Eingebunden in die internationale Staatengemeinschaft leistet Deutschland einen aktiven Beitrag zu politischen Konfliktlösungen,

der dem politischen Gestaltungsanspruch und dem Gewicht Deutschlands in der Welt angemessen ist. Dementsprechend müssen deutsche Streitkräfte zur Landes- und Bündnisverteidigung bereit sein, zur Lösung von internationalen Krisen und Konflikten beitragen können, Partnerschaft und Kooperation pflegen und zur Rettung und Hilfeleistung befähigt sein.

3.2.2.1 Militärische Verteidigung

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und die internationale Lage haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten stark verändert. Um das hierfür erforderliche Fähigkeitsprofil der Bundeswehr zu gewährleisten, muss im Rahmen der Transformation der Bundeswehr die Struktur der Streitkräfte angepasst und die Modernisierung von Material und Ausrüstung vorangetrieben werden.

Grundlage für die Weiterentwicklung der Bundeswehr ist dabei ein Personalumfang von 250.000 Soldatinnen und Soldaten (ohne Wehrübungsplätze) sowie 75.000 Haushaltsstellen für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der bis zum Jahr 2010 erreicht werden soll. Hierbei ist die Wehrpflicht ein wesentliches Element.

Mit dem am 25. Oktober 2006 veröffentlichten Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr hat die Bundesregierung eine sicherheitspolitische Standortbestimmung vorgenommen. Die Bundeswehr hat den größten Wandel ihrer Geschichte erlebt und ist zunehmend zu einer Armee im Einsatz geworden. Um diese Entwicklung weiter fortzusetzen, bedarf es leistungsstarker, moderner und hochmotivierter Streitkräfte. Mit dem Transformationsprozess richtet sich die Bundeswehr zielgerichtet an den Erfordernissen des Einsatzes aus und bleibt entwicklungs offen, um jederzeit auf denkbare Veränderungen der sicherheitspolitischen und militärischen Anforderungen reagieren zu können.

Der Verteidigungsetat wird mit dem Entwurf des Bundeshaushaltes 2009 und dem Finanzplan bis 2012 deutlich angehoben. Damit unterstreicht die Bundesregierung ihre Bereitschaft, die gegenüber der EU und der NATO eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen und die vom Deutschen Bundestag beschlossenen internationalen Einsätze durchzuführen. Gleichzeitig wird die Bundeswehr in die Lage versetzt, den Transformationsprozess zu einer modernen Armee im Einsatz fortzuführen. Mit einer aufgabenorientierten und in Betrieb und Investitionen ausgewogenen Finanzausstattung wird die Bundeswehrplanung umgesetzt. Zudem werden Mittel für die Wehrsolderhöhung sowie zur Modernisierung der Flugbereitschaft bereitgestellt und die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunde 2008/2009 im öffentlichen Dienst angemessen berücksichtigt.

Die Ausgaben für den Verteidigungshaushalt werden im Haushaltsjahr 2009 auf rd. 31,1 Mrd. € (+ rd. 1,5 Mrd. € gegenüber dem bisherigen Finanzplan) angehoben. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 1,6 Mrd. € bzw. von mehr als 5 % gegenüber dem Haushalt 2008. Im Jahr 2010 wird der Plafond des Einzelplans 14 rund 31,1 Mrd. € (+ rd. 1,1 Mrd. € gegenüber dem bisherigen Finanzplan) betragen, für das Jahr 2011 rd. 30,9 Mrd. € (+ rd. 0,6 Mrd. €) und für das Jahr 2012 rd. 31,2 Mrd. € (+ rd. 0,9 Mrd. €). Insgesamt ergibt sich damit im Zeitraum 2009 bis 2012 ein Zuwachs von rd. 4,1 Mrd. € gegenüber dem bislang geltenden Finanzplan. Der leichte Rückgang des Plafonds im Jahr 2011 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Modernisierung der Flugbereitschaft in diesem Jahr weitgehend abgeschlossen sein wird.

3.2.2.2 Weitere Verteidigungslasten

Der Bund trägt neben den Ausgaben für die eigenen Streitkräfte nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Für das Haushaltsjahr 2009 sind Ausgaben in Höhe von rd. 71 Mio. € veranschlagt. Hierin enthalten sind 1 Mio. € für die Abgeltung von Schäden in Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen (WGT).

Durch Aufgabe von militärischen Standorten sind die Ausgaben im Allgemeinen rückläufig.

3.2.3 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Ernährungspolitik der Bundesregierung dient der Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten. Ziel der Landwirtschafts- und Forstpolitik der Bundesregierung ist es, ländliche Räume und den Agrarstandort Deutschland zu stärken sowie die Holznutzung zu steigern und die gesellschaftlichen Funktionen des Waldes zu bewahren. In der Fischereipolitik strebt die Bundesregierung eine dem Nachhaltigkeitsgrundsatz verpflichtete Bewirtschaftung natürlicher Fischbestände und der Aquakultur an.

Die Agrarpolitik leistet durch die Förderung moderner Produktionsverfahren und der Biomasse ihren Beitrag zur Ernährungssicherung und Bewältigung des Klimawandels.

Verbraucherpolitik steht im Einklang mit dem erklärten Ziel der Bundesregierung, nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für funktionierende Märkte,

nachhaltiges Wachstum und eine starke Binnennachfrage zu sorgen. Der Schutz von Gesundheit und wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher ist Grundlage des verbraucherpolitischen Handelns.

3.2.3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt das wichtigste Instrument der Bundesregierung zur Koordinierung und Vereinheitlichung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland dar. Sie bildet eine wichtige inhaltliche und finanzielle Grundlage der Länderprogramme zur ländlichen Entwicklung für die neue EU-Förderperiode 2007-2013 und wurde dazu als nationale Rahmenregelung von der Europäischen Kommission genehmigt. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK im Bereich der Agrarstrukturverbesserung grundsätzlich mit 60 %; bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes beträgt die Bundesbeteiligung 70 %.

Im Bundeshaushalt 2009 steigt der Ansatz für die GAK um 85 Mio. € auf 700 Mio. €. Dieser Ansatz wurde im Finanzplan für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 fortgeschrieben. Hierbei wurde insbesondere der Verstärkung dringend notwendiger, zusätzlicher Küstenschutzmaßnahmen auf Grund des klimabedingten Meeresspiegelanstieges Rechnung getragen. Alleine hierfür beabsichtigt der Bund den Küstenländern insgesamt bis zu 380 Mio. € (25 Mio. € Baransatz und 355 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen) zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

3.2.3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verbraucherschutzes

Nachwachsende Rohstoffe bilden einen wichtigen Baustein für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung. Der Bereich soll daher im Haushaltsjahr 2009 mit 45 Mio. € gefördert werden.

Bei der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen leisten nachwachsende Rohstoffe mit einem Anteil von mehr als zwei Drittel bereits heute den mit Abstand größten Beitrag. Zur Erreichung der von Deutschland mitgetragenen EU-Ziele für 2020

- 10% Biokraftstoffe sowie
- 20% erneuerbare Energien als Anteil an der gesamten Energieversorgung

wird ein großer Teil der Energien mit Hilfe von Biomasse erzeugt werden müssen.

Auch die stoffliche Nutzung entwickelt sich positiv. Mehr als die Hälfte der Mittel der o.g. Förderprogramme dienen dazu, die stoffliche Nutzung - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - gemeinsam mit der Wirtschaft voranzubringen. Der Ausbau der stofflichen Nutzung ist zudem Gegenstand des Schwerpunkts „Schritte zu einer nachhaltigen Rohstoffwirtschaft“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und ein Aspekt der Rohstoffstrategie der Bundesregierung.

Erhebliche Potentiale bestehen in der energetischen Nutzung von Biomasse. Für das 2008 gegründete Deutsche Biomasse-Forschungszentrum (DBFZ) sind im Haushaltsjahr 2009 eine institutionelle Förderung in Höhe von rd. 4 Mio. € sowie weitere Projektmittel von bis zu 6 Mio. € für spezielle Klimaschutzprojekte vorgesehen.

Für die Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sind im Jahre 2009 insgesamt 7 Mio. € vorgesehen. Im Bundesprogramm Ökolandbau werden mit 16 Mio. € gezielt Forschungs-, Entwicklungs-, Schulungs- sowie Informationsmaßnahmen gefördert. Für die Förderung von Innovationen in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind durchgehend je 21,6 Mio. € in den Jahren 2009 bis 2012 eingeplant. Für Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher einschließlich des Aktionsplans Ernährung und Bewegung stehen 2009 17 Mio. € zur Verfügung.

Für die Bundesforschungsinstitute sind im Haushalt 2009 insgesamt rd. 288 Mio. € vorgesehen, davon rd. 144 Mio. € für Personalausgaben und rd. 95 Mio. € Ausgaben für Investitionen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Gesamtausbau des Friedrich-Löffler-Institutes auf der Insel Riems, der in den nächsten Jahren mit einem Gesamtvolumen von rd. 281 Mio. € zu einem „Leuchtturm“ im Bereich Veterinär- und Tierseuchenforschung fertig ausgebaut werden soll. Für Vorhaben im Bereich Forschung und Innovation sind 2009 rd. 30 Mio. € vorgesehen.

Das Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sieht eine Ausrichtung und Anpassung der Ressortforschung an geänderte Schwerpunkte und künftige Herausforderungen vor. Die wissenschaftliche Exzellenz soll gesichert und verbessert werden. Wichtige Voraussetzung hierfür sind die Konzentration der Forschungsstandorte und die Schaffung größerer Organisationseinheiten. Deshalb wurde 2008 die Ressortforschung in vier Bundesforschungsinstituten zusammengeführt, die zu den Themenbereichen

- Pflanze,
- Tier,
- Lebensmittel sowie
- Ländliche Räume, Wald und Fischerei

forschen. Die Haushaltsmittel für jedes der Bundesforschungsinstitute werden in einem eigenen Haushaltskapitel veranschlagt.

3.2.4 Wirtschaftsförderung

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung ist auf einen Wachstums- und Konsolidierungskurs ausgerichtet. Mit der Doppelstrategie aus Impuls- und Konsolidierungsprogramm trägt sie dazu bei, die Wachstumsdynamik der Wirtschaft zu erhöhen sowie die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung und den nachhaltigen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verbessern. Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig zu steigern, steht im Rahmen der Wirtschaftsförderung im Vordergrund. Deswegen wird das für die gesamte Legislaturperiode aufgelegte 6-Milliarden-€-Programm zur zusätzlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) und Innovation konsequent umgesetzt. Auch im Bereich der Wirtschaftsförderung werden die Mittel für zukunftsorientierte Maßnahmen verstetigt. Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung hat dabei die anwendungsnahe und auf die private Wirtschaft ausgerichtete Technologieförderung einen besonderen Stellenwert. Nur wenn Staat und Wirtschaft gemeinsam mehr in neue Technologien investieren, kann Deutschland mittelfristig das 3%-FuE-Ziel der Lissabon-Strategie der EU erreichen.

3.2.4.1 Energie

Um eine wirtschaftliche, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten, sind im Finanzplan erhebliche Beiträge eingestellt:

In der Forschung unterstützt die Bundesregierung auf Basis des 5. Energieforschungsprogramms ein breites Spektrum von Forschungsvorhaben. Die Mittel dafür wurden erheblich erhöht. Mit 147 Mio. € fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Finanzplanzeitraum 2009 bis 2012 Projekte aus dem Bereich der rationellen Energieverwendung, der Umwandlungs- und Verbrennungstechnik sowie der nuklearen Sicherheits- und Endlagerforschung. Die Mittel werden bereit gehalten für FuE-Projekte und

Demonstrationsvorhaben in den Bereichen „Moderne Kraftwerkstechnologien (einschließlich CO₂-Abtrennung und -speicherung/COORETEC)“, „Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärme“, „Brennstoffzellen, Wasserstoff“, „Effiziente Stromnutzung, Speicher (inkl. Hochtemperatursupraleitung)“, „Energieoptimiertes Bauen (inkl. Energieeffiziente Stadt)“ und „Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen“ sowie für die nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung.

Darüber hinaus wendet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in den Jahren 2009 bis 2012 insgesamt 441,5 Mio. € für Forschungsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien auf. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt 2009 für die institutionelle Förderung der Energieforschung rd. 206 Mio. € und für die Projektförderung der Energietechnologien und effizienten Energienutzung 55 Mio. € zur Verfügung. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert 2009 Projekte aus dem Bereich Bioenergie mit insgesamt rd. 17,5 Mio. €.

Der Einsatz erneuerbarer Energien wird über die Förderung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und über steuerliche Vergünstigungen hinaus durch zinsverbilligte Darlehen und/oder Investitionskostenzuschüsse im Rahmen des Marktanzreizprogramms zugunsten erneuerbarer Energien gefördert, das vor allem die Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien unterstützt.

Für die Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung stehen im Finanzplanzeitraum 2009 bis 2012 insgesamt Mittel in Höhe von 128,5 Mio. € zur Verfügung. Davon werden Projekte und Kampagnen der Deutschen Energieagentur GmbH (dena), die aufgrund der IEKP-Beschlüsse (Integriertes Energie- und Klimaprogramm) erweiterte Energieberatung für private Verbraucher und die Vor-Ort-Beratung in Bestandsgebäuden gefördert, die gezielte Maßnahmenvorschläge für die energetische Sanierung zum Inhalt hat. Seit Februar 2008 wird Energieeffizienzberatung für KMU gefördert, die einem ERP-KfW-Energieeffizienzprogramm vorgeschaltet ist (Sonderfonds Energieeffizienz).

Um die heimischen Hersteller und Anbieter von Anlagen und Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz international zu stärken, hat die Bundesregierung 2002 eine Initiative zur Unterstützung des Exports von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien beschlossen. Diese „Exportinitiative Erneuerbare Energien“ wurde im Jahr 2007 um eine „Exportinitiative Energieeffizienz“ erweitert. Beide Initiativen werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie koordiniert und finanziert.

Des Weiteren wird der KfW-Klimaschutzfonds für den Handel mit Emissionsgutschriften gefördert, ebenso der BASREC-Klimaschutzfonds für den Ankauf von Emissionsgutschriften aus Klimaschutzprojekten im Ostseeraum. Diese Fondsbeteiligungen sollen Vertrauen, Akzeptanz und Kompetenz der Wirtschaft bei der Nutzung der projektbezogenen Kyoto-Mechanismen - Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM) - stärken.

Aufgrund des großen Interesses an beiden Exportinitiativen werden diese fortgesetzt und intensiviert. Für das Haushaltjahr 2008 werden dafür insgesamt 15,5 Mio. € bereitgestellt. Im Finanzplanzeitraum 2009 bis 2012 stehen weitere insgesamt 69,5 Mio. € zur Verfügung.

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich am 7. Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Der Deutsche Bundestag wird diesen Beschluss im Jahr 2012 überprüfen. Die kohlepolitische Verständigung vom 7. Februar 2007 wurde durch die Rahmenvereinbarung „Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland“ vom 14. August 2007 und durch das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 umgesetzt. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz regelt die Steinkohlebeihilfen des Bundes ab 2009. Auf dieser Grundlage wurde am 28. Dezember 2007 ein Zuwendungsbescheid an die RAG AG für die Jahre 2009 bis 2012 erteilt. Er sieht folgende Zuwendungen des Bundes vor: 2009 - 1.699 Mio. €, 2010 - 1.550 Mio. €, 2011 - 1.512 Mio. €, 2012 - 1.363 Mio. €. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit folgenden Beträgen: 2009 - 492 Mio. €, 2010 - 468 Mio. €, 2011 - 444 Mio. €, 2012 - 420 Mio. €. Das Saarland beteiligt sich nicht. Im Zeitraum 2009 bis 2012 wird die RAG AG jährlich einen Eigenbeitrag von 170 Mio. € leisten. Sämtliche Beihilfen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission. Wie in der Rahmenvereinbarung „Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland“ vom 14. August 2007 festgelegt, hat die Bundesregierung den gesamten Finanzrahmen auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1407/2002 des Rates vom 23. Juli 2002 bei der EU-Kommission notifiziert. Die Anpassungsgeldregelung für Arbeitnehmer des deutschen Steinkohlenbergbaus, die aus Anlass von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden, wird entsprechend den Festlegungen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes bis zum Auslaufen des Steinkohlenbergbaus verlängert. Für die Jahre 2008 bis 2012 hat der Bund für seinen Anteil insgesamt rd. 560 Mio. € vorgesehen. Nordrhein-Westfalen und das Saarland beteiligen sich insgesamt mit einem Drittel.

3.2.4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Wegen der veränderten internationalen Rahmenbedingungen ist im Jahre 2008 die bisherige direkte Subventionierung durch Wettbewerbshilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie ausgelaufen; Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften werden noch bis 2011 ausfinanziert. Die Neuausrichtung der Schiffbaupolitik unterstützt in erster Linie die Anstrengungen der heimischen Werften zur Stärkung ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit und sichert wichtige Industriestandorte in oftmals strukturschwachen Regionen. Für das Innovationsbeihilfeprogramm sind im Finanzplanzeitraum insgesamt 55 Mio. € etatisiert. In Abhängigkeit von der Höhe der Förderung und bei einem wirtschaftlichen Erfolg der innovativen Maßnahme (Folgeaufträge) sind die aus dem Bundeshaushalt geleisteten Beihilfen zurück zu zahlen. Voraussetzung für die Gewährung einer Innovationsbeihilfe ist im Fall der Zusage einer Zinsausgleichsgarantie durch den Bund, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des Schiffbaus zu 50 % beteiligt.

Das Ausgleichssystem zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen ist im Jahr 2007 auf Gewährleistungen des Bundes umgestellt worden. Damit wird es den Werften ermöglicht, ein technisch gutes Angebot durch eine wettbewerbsfähige Schiffsfinanzierung zu ergänzen.

Mit Fördermaßnahmen für die technologieintensive Luftfahrtindustrie sollen vor allem hochqualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland vor dem Hintergrund eines sich stetig verschärfenden internationalen Wettbewerbs gesichert werden.

Die Bundesregierung unterstützt derzeit die anteilige Finanzierung der Entwicklungskosten von Airbus-Modellen durch verzinsliche, verkaufsabhängig rückzahlbare Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen. Für die künftige Finanzierung der Entwicklungskosten für neue Zivilflugzeuge werden adäquate WTO-konforme Lösungen geprüft.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Unterstützung der deutschen Luftfahrtindustrie stellen die Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens (Aircraft Sector Understanding) dar, mit denen es den Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge und Triebwerke zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren. Im Finanzplanzeitraum 2009 bis 2012 sind hierfür insgesamt 168,7 Mio. € vorgesehen.

Der Bund unterstützt Forschungs- und Technologieprojekte der Luftfahrtindustrie in den verschiedenen Luftfahrtforschungsprogrammen. Das Luftfahrtforschungsprogramm III (Laufzeit 2003 - 2008) umfasst

ein Volumen von insgesamt 160 Mio. €. Die programmatische Ausrichtung orientiert sich an der Entkopplung des wachsenden Luftverkehrsaufkommens von der Belastung von Mensch und Umwelt.

Für das im Jahr 2007 gestartete Luftfahrtforschungsprogramm IV (2007 - 2013) sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 601 Mio. € vorgesehen. Den thematischen Förderschwerpunkt im neuen Luftfahrtforschungsprogramm IV bilden die Entwicklung von Technologien für Luftfahrzeuge und Antriebe der nächsten Generation sowie Methoden zur Optimierung des Gesamtluftverkehrssystems mit dem Ziel der Senkung des spezifischen Energieverbrauchs sowie der Lärm- und Schadstoffemissionen. In einer ersten Ausschreibungsrunde wurden im Jahr 2006 Mittel im Umfang von 160 Mio. € in neuen Forschungsprojekten festgelegt. Ergänzend dazu sind im Jahr 2007 zusätzliche Mittel in der neuen Förderlinie „Integrierte Projekte“ in Höhe von 40 Mio. € für Forschungsverbünde zur Technologievalidierung vergeben worden. Im Jahr 2008 sollen Fördermittel in Höhe von ca. 250 Mio. € (inkl. integrierte Technologieprojekte) vergeben werden. Darüber hinaus soll 2009 eine dritte Ausschreibungsrunde mit einem Volumen von 150 Mio. € für die Laufzeit von 2009 bis 2013 initiiert werden. Wegen der hohen regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Luftfahrtindustrie haben die Länder zugesagt, ihre Möglichkeiten der Förderung bei Vorhaben mit vorrangigem Interesse des jeweiligen Landes zu prüfen. Ziel ist es, dass die von Bund und Ländern eingesetzten Mittel in den Jahren 2003 bis 2013 ein Gesamtvolumen von ca. 1,4 Mrd. € erreichen.

Für Maßnahmen der Außenwirtschaft sind 2009 rund 230 Mio. € vorgesehen (2008: 209 Mio. €). Einen Schwerpunkt bildet die Zusammenführung der Bundesagentur für Außenwirtschaft mit der Invest in Germany GmbH und der Gesellschaft für Außenhandelsinformation mbH zu einer einheitlichen, international konkurrenzfähigen Bundesgesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing. Die neue Gesellschaft soll eng mit dem Netz der deutschen Auslands-handelskammern zusammenarbeiten. Die 2005 begonnene Standortkampagne unter dem Label „Invest in Germany-Land of Ideas“ soll fortgesetzt werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Auslandsmesseprogramm.

Zur Umsetzung der deutschen G8-Initiativen im Zusammenhang mit dem Gipfel 2007 unter deutscher Präsidentschaft soll der Dialog mit wichtigen Schwellenländern (Heiligendam-Prozess) in fünf wichtigen wirtschaftspolitischen Bereichen gezielt unterstützt werden. Vorgesehen sind dafür insgesamt rund 10 Mio. € in den Jahren 2009 bis 2012. Im Rahmen der Unterstützung Afrikas wird das Netz deutscher Delegiertenbüros ausgebaut. Hierfür sind in den nächsten vier Jahren insgesamt 11 Mio. € vorgesehen.

Das im Jahr 2003 im Rahmen der Globalen G 8-Partnerschaft mit Russland begonnene Projekt zur Entsorgung von außer Dienst gestellten Atom-U-Booten der russischen Nordmeerflotte in der Saida-Bucht in der Nähe von Murmansk umfasst die Teilprojekte „Errichtung eines Langzeitzwischenlagers für Atom-U-Boot-Reaktorreaktionen“ und „Errichtung eines Regionalen Entsorgungszentrums für radioaktive Abfälle“. Hierfür sind im Jahr 2009 30 Mio. € veranschlagt. Bis Ende 2008 werden insgesamt voraussichtlich 300 Mio. € ausgegeben. Das Gesamtprojekt hat eine Laufzeit bis 2014 mit einem Gesamtbudget von 600 Mio. €.

Für die Stilllegung der ehemaligen Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe sowie für die Sanierung und Revitalisierung von Betriebsflächen der Wismut GmbH in Sachsen und Thüringen einschließlich der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte werden bis Ende 2008 voraussichtlich insgesamt rd. 5,1 Mrd. € ausgegeben. Für 2009 sind Mittel in Höhe von 154 Mio. € veranschlagt; für die Jahre 2010 bis 2012 insgesamt weitere 402 Mio. €.

3.2.4.3 Mittelstand, industrienahe Forschung und Technologieförderung

Die Förderung des innovativen Mittelstandes wurde neu geordnet und auf fünf Förderbereiche konzentriert:

1. Innovative Unternehmensgründungen

- Für den High-Tech Gründerfonds (HTGF) sind über seine rund 5-jährige Investitionsphase Bundesmittel in Höhe von 240 Mio. € vorgesehen, davon im Jahr 2009 35 Mio. €. Der HTGF, der als öffentlich-private Partnerschaft ausgestaltet ist, unterstützt forschungsbasierte Gründungen in den ersten ein bis zwei Jahren, indem er im Rahmen ihrer Erstfinanzierung bis zu 500.000 € Beteiligungskapital bereitstellt. Die Haftung des Bundes ist auf die jeweils im Bundeshaushalt für den Fonds ausgebrachten Mittel beschränkt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Es wird erwartet, dass in der anschließenden Deinvestitionsphase ein erheblicher Teil der Mittel aus Darlehensrückzahlungen bzw. Unternehmensverkäufen und Börsengängen an den Fonds zurückfließen wird.
- Bereits im Vorfeld der Gründung innovativer Unternehmen setzt das Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ an. Zum einen erhalten Hochschulen und Forschungseinrichtungen Zuschüsse für Projekte zur Verbesserung des Gründungsklimas. Zum anderen werden mit EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer individuelle Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Vorgründungsphase unterstützt. Insgesamt sind für das EXIST-Programm im Jahr 2009 rund 31 Mio. € Bundes-

mittel vorgesehen, die durch Mittel des Europäischen Sozialfonds ergänzt werden.

2. Technologieförderung Mittelstand

- Die Programme zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen (PRO INNO II, InnoNet, INNO-WATT mit dem Teil KMU-Finanzierung) und das Programm zur Finanzierung von KMU-Netzwerken (NEMO) wurden zu einem neuen „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ zusammengefasst. Das Programm hat im Jahr 2009 ein Budget von rund 313 Mio. € und besteht aus den drei Fördermodulen:

- FuE Kooperationsförderung,
- Netzwerkförderung und
- einzelbetriebliche Förderung

In dem Modul „FuE-Kooperationsförderung“ werden FuE-Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie zwischen Unternehmen untereinander anteilig finanziert (ehemals PRO INNO II). In dem Modul: „Netzwerkförderung“ werden Netzwerkmanager anteilig finanziert, die innovative Netzwerke von KMU mit FuE-Einrichtungen aufbauen (ehemals NEMO). Dieses Modul wird auf Netzwerke in ganz Deutschland erweitert (bisher nur neue Länder). In dem Modul „Einzelbetriebliche FuE-Förderung“ werden FuE-Aktivitäten von KMU in den neuen Bundesländern anteilig finanziert (ehemals INNO-WATT).

- Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden zinsverbilligte Darlehen im Rahmen des ERP-Innovationsprogramms gewährt, die teilweise von der Haftung freigestellt sind. Für die Zinsverbilligung sind rund 22 Mio. € im Bundeshaushalt 2009 vorgesehen. Die Zinsverbilligung wird bis zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt finanziert, die ERP-Wirtschaftsförderung und die KfW tragen die übrige Verbilligungsleistung.

3. Forschungsinfrastruktur für den Mittelstand

Die Forschungsinfrastruktur dient dem Mittelstand, indem marktorientierte Forschungsleistungen angeboten werden. Hierfür werden insgesamt 184 Mio. € im Jahr 2009 bereitgestellt:

- Mit der Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) werden Forschungsvorhaben unterstützt, bei denen für ganze Branchen Problemlösungen erarbeitet werden sollen. Im Jahr 2009 stehen für die IGF 126 Mio. € zur Verfügung.

- Mit der Förderung der externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Ländern (bisher Teil des INNO-WATT-Programms) unterstützt der Bund Forschungsvorhaben in den neuen Ländern. Die im Jahr 2009 zur Verfügung gestellten Mittel von 58 Mio. € dienen der Finanzierung von marktorientierten FuE-Projekten sowie der industriellen Vorlaufforschung.

4. Technologietransfer für den Mittelstand

Mit einigen gezielten Maßnahmen wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Transfer von Forschungs-Know-how von der Wissenschaft in die Wirtschaft verbessern. Hierfür stehen rund 24 Mio. € im Jahr 2009 zur Verfügung:

- Eine wichtige Säule des Technologietransfers ist die Patent- und Erfindungsförderung. Die Maßnahmen wurden unter dem neuen Dach SIGNO (Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung) zusammengefasst.
- Normen und Standards können Unternehmen helfen, ihre innovativen Produkte weltweit zu vermarkten. Daher fördert der Bund Normungs- und Standardisierungsprojekte in Zusammenarbeit mit dem DIN.

5. Innovationsberatung Mittelstand

Der Bund fördert die Innovationskompetenz in kleinen und mittleren Unternehmen mit einer Reihe von Beratungsprogrammen, hierfür stehen im Jahr 2009 insgesamt rund 18 Mio. € zur Verfügung:

- Mit dem Programm zur Verbesserung der Materialeffizienz soll der Materialeinsatz und -verbrauch in der deutschen Wirtschaft verbessert werden.
- Weitere Programme sind die Innovationsberatung von KMU in den neuen Ländern und die Innovationsberatung des deutschen Handwerks.

3.2.4.4 Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Regionen gefördert und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt. Insbesondere in den neuen Ländern und Berlin, die bis 2013 weiterhin in Gänze zum Fördergebiet der GRW gehören, stellt die GRW ein zentrales Instrument der Investitionsförderung dar.

Für die GRW-Investitionsförderung sind im Jahr 2009 Barmittel in Höhe von 624 Mio. € vorgesehen, die

mittelfristig bis 2012 fortgeschrieben werden. Rückflüsse nach § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes, die bei Nichteinhaltung von Bedingungen durch die Zuwendungsempfänger anfallen, können für Mehrausgaben im Rahmen der GRW verwendet werden. Die Bundesmittel werden von den Ländern in gleicher Höhe kofinanziert. Im Bundeshaushalt 2009 ist außerdem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 617 Mio. € vorgesehen. Diese kann zu rd. 529 Mio. € (6/7) von den neuen Ländern und Berlin sowie zu rd. 88 Mio. € (1/7) von den alten Ländern in Anspruch genommen werden.

Von der Europäischen Gemeinschaft werden die deutschen Konvergenzregionen (die neuen Länder und die Region Lüneburg) im Förderzeitraum 2007 bis 2013 insgesamt rd. 16,08 Mrd. € aus den EU-Strukturfonds erhalten. Davon entfallen rd. 11,4 Mrd. € auf den Europäischen Regionalfonds (EFRE). Ein Teil dieser Mittel wird weiterhin im Rahmen der GRW eingesetzt.

Im Rahmen des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden die alten Länder (einschließlich Berlin, aber ohne die Region Lüneburg) EU-Strukturfondsmittel in Höhe von rd. 9,4 Mrd. € erhalten. Davon entfallen rd. 4,7 Mrd. € auf EFRE. Auch hiervon wird ein Teil weiterhin im Rahmen der GRW eingesetzt.

Mit dem Investitionszulagengesetz 2007 (InvZulG) wurde im betrieblichen Bereich eine Anschlussregelung für das Ende 2006 ausgelaufene Investitionszulagengesetz 2005 geschaffen. Nach dem InvZulG 2007 werden in den Jahren 2007 bis 2009 Erstinvestitionsvorhaben in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes in den neuen Ländern und Teilen von Berlin gefördert. Die Investitionszulage führt für die Anspruchsjahre 2007 bis 2009 zu jährlichen Steuermindereinnahmen in Höhe von rd. 580 Mio. €. Hiervon entfallen auf den Bund jeweils rd. 276 Mio. €.

3.2.4.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Der Bund übernimmt Garantien für förderungswürdige Vorhaben sowohl im außen- als auch binnenwirtschaftlichen Bereich. Die entsprechenden Ermächtigungen sind im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2009 enthalten, wobei auch in den nächsten Jahren mit Entschädigungen für in der Vergangenheit übernommene Gewährleistungen zu rechnen ist.

Von den im Jahre 2009 erwarteten Ausgaben für Gewährleistungen in Höhe von 0,9 Mrd. € entfallen rd. 33 % auf den Außenwirtschaftsbereich. So muss für politische Schäden (Staatsrisiko) Vorsorge getroffen werden, außerdem nehmen die durch private Schuldner verursachten wirtschaftlichen Schäden an Bedeutung zu.

Auch in den folgenden Jahren ist mit nicht unerheblichen Entschädigungen zu rechnen.

3.2.4.6. Informationsgesellschaft

Mit einer Reihe von Fördermaßnahmen unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Gesellschaft. Es bestehen folgende Förderprogramme:

- Im Rahmen des Schwerpunkts "Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)" [bisherige Bezeichnung: „Multi-media“] wird die Entwicklung und Erprobung neuartiger IKT-basierter Technologien und -Dienste, die ein starkes Anwendungs- und Transferpotenzial im Hinblick auf mittelständische Unternehmen aufweisen, gefördert. Im Jahr 2009 sind für dieses Programm 35 Mio. € vorgesehen.
- Ein weiterer Förderschwerpunkt ist das Leuchtturmprojekt „THESEUS - Neue internetbasierte Wissensinfrastrukturen (Internet der Dienste)“, mit dem seit etwa Mitte 2007 anwendungsorientierte Basistechnologien und technische Standards für das Internet der nächsten Generation (Web 3.0) entwickelt und erprobt werden sollen, um das Wissen im Internet besser zu nutzen und zu verwerten. Im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft mit Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Universitäten wird sich der Bund während der auf 5 Jahre angelegten Laufzeit mit insgesamt rund 99 Mio. € an diesem Programm beteiligen.
- Das Programm „IT-Anwendungen in der Wirtschaft“ dient vor allem der Förderung von e-Business-Anwendungen, der Bereitstellung von hochwertigen Informationen für kleine und mittlere Unternehmen, der Unterstützung von Unternehmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit bei informationstechnischen Anwendungen und der Förderung der Digitalen Integration der Gesellschaft. Im Jahr 2009 stehen dafür insgesamt 20 Mio. € zur Verfügung.

3.2.5 Verkehr

Ein effizientes Verkehrsnetz ist in Zeiten steigender Mobilität ein wesentlicher Wachstums- und Wohlfandsfaktor. Verkehrsinvestitionen leisten darüber hinaus einen wichtigen beschäftigungspolitischen Beitrag. Daher hat die Bundesregierung die Mittel zur Finanzierung moderner, leistungsfähiger und umweltfreundlicher Verkehrssysteme im Jahr 2009 auf insgesamt 22,1 Mrd. € aufgestockt.

Die klassischen Verkehrsinvestitionen wachsen im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung in 2009 um fast 1 Mrd. € auf. Hintergrund sind die Auswirkungen der

Mauthöhenverordnung, die zum 1. Januar 2009 in Kraft treten soll. Sie sieht die Anpassung der Mautsätze aufgrund des Wegekostengutachtens 2007 und eine stärkere Mautspreizung vor, um Anreize zur Anschaffung besonders emissionsarmer schwerer Lkw zu schaffen. Letzteres führt jedoch im Finanzplanzeitraum zu sinkenden Mauteinnahmen. Der anhaltend hohe Finanzbedarf wird teilweise durch Zuwächse bei den konventionellen Mitteln kompensiert. Dadurch stehen im Finanzplanzeitraum durchschnittlich nahezu 10 Mrd. € für Investitionen in die klassischen Verkehrsträger Schiene, Bundesfern- und -wasserstraßen zur Verfügung.

Einschließlich der Mittel für die besonderen Verkehrsprojekte (z. B. Satellitennavigationssystem GALILEO, Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Globale Erdbeobachtung [GMES] sowie der Ausgaben für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden) kommen 2009 rd. 12 Mrd. € der Modernisierung und Stärkung der Verkehrsinfrastruktur sowie Projekten mit besonderer verkehrspolitischer Bedeutung zugute. In den Jahren 2010 bis 2012 werden die Verkehrsinvestitionen weiterhin auf hohem Niveau gehalten.

3.2.5.1 Eisenbahnen des Bundes

Im Rahmen der ersten Stufe der Bahnreform im Jahr 1994 sind die Sondervermögen „Deutsche Bundesbahn“ und „Deutsche Reichsbahn“ unter dem Namen „Bundeseisenbahnvermögen“ (BEV) zusammengeführt worden. Aus dem Bundeseisenbahnvermögen ist die Deutsche Bahn AG (DB AG) ausgegliedert worden. Ihr wurde das Eigentum an den Bundesschienenwegen übertragen (zu den Bundesleistungen an das BEV und die DB AG vgl. Schaubild 6). Die zweite Stufe der Bahnreform 1999 brachte die Aufspaltung in die fünf Aktiengesellschaften DB Netz AG, DB Station & Service AG, Railion Deutschland AG, DB Regio AG und DB Fernverkehr AG unter dem Dach der DB AG als Management-Holding.

14 Jahre nach der Bahnreform stehen der Schienenverkehr und die DB AG vor neuen Herausforderungen. Insbesondere gilt es, die Voraussetzungen für die Bewältigung der weiter steigenden Güterverkehrsströme zu schaffen und das Verkehrssystem wirtschaftsorientiert und zugleich umweltfreundlich weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag am 7. Mai 2008 die Weichen für eine Teilprivatisierung der DB AG gestellt. Der integrierte Konzern der DB AG bleibt erhalten und wird gesichert. Privates Kapital wird mit 24,9 % an den Bereichen Verkehr und Logistik beteiligt. Dafür werden der Güter-, Fern- und Regionalverkehr sowie dazugehörige Dienstleistungen der DB AG zu einer Gesellschaft (DB Mobility Logistics) zusammengefasst. Die DB AG

bleibt zu 100 % im Bundeseigentum, die Eisenbahninfrastrukturunternehmen bleiben dauerhaft und vollständig bei der DB AG und damit zu 100 % beim Bund.

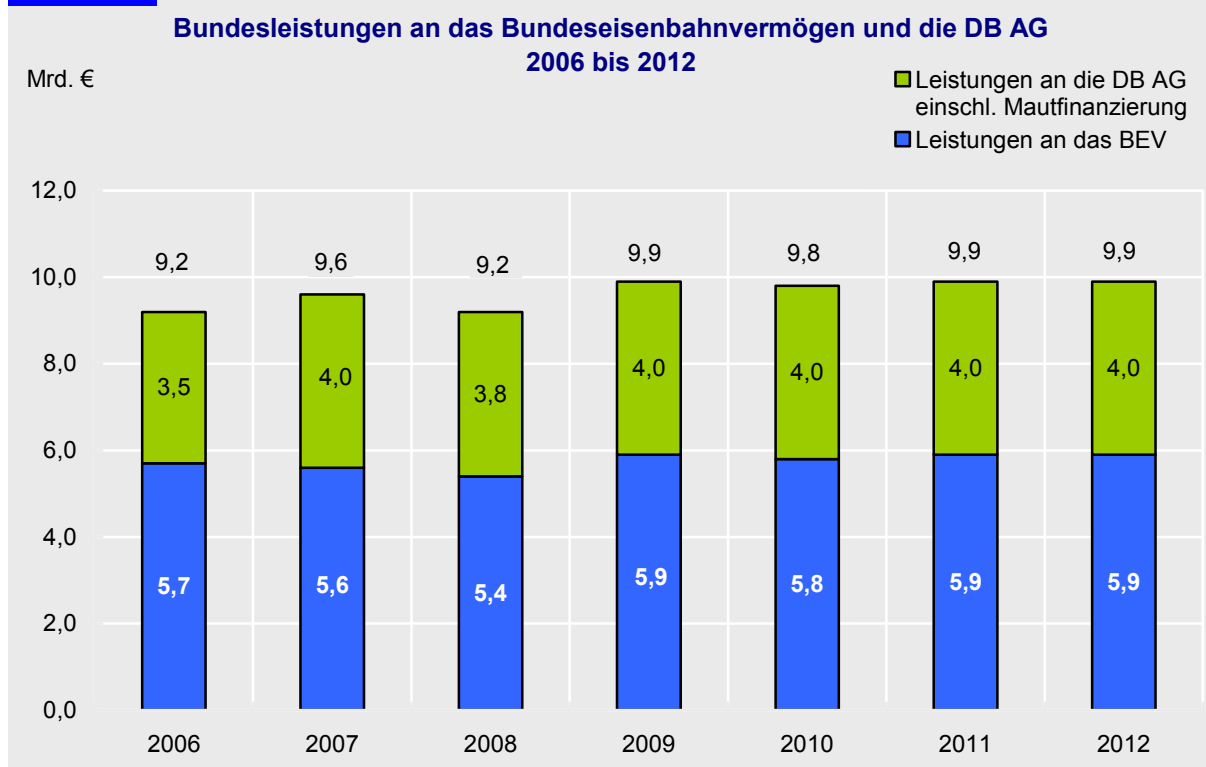
Der Veräußerungserlös wird etwa zu gleichen Teilen verwandt für ein Innovations- und Investitionsprogramm für den Schienenverkehr, für die Aufstockung des Eigenkapitals der DB AG und für den Bundeshaushalt.

Mit dem Finanzplan bis 2012 werden die Schienenwegeinvestitionen weiter erhöht und verstetigt. Insgesamt stehen im Zeitraum 2009 bis 2012 hierfür rd. 15,7 Mrd. € (jahresdurchschnittlich 3,9 Mrd. €) zur Verfügung. Davon werden rd. 4,2 Mrd. € aus Mauteinnahmen finanziert.

Eigentümer der Schieneninfrastruktur sind zwischenzeitlich die DB Netz AG, die DB Station & Service AG sowie die DB Energie GmbH als Schieneninfrastrukturunternehmen des Bundes nach Artikel 87 e Grundgesetz.

Neben den Schienenwegeinvestitionen trägt der Bund von 2009 bis 2012 im Bereich des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) Ausgaben von jährlich rd. 5,8 Mrd. € (insbesondere die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV). Das BEV ist Dienstherr der der DB AG zugewiesenen Beamten. Es verwaltet und verwertet die nichtbahnnotwendigen Immobilien.

Schaubild 6



3.2.5.2 Bundesfernstraßen

Das Bundesfernstraßennetz gehört zu den leistungsfähigsten Europas. Es spiegelt die Bedeutung Deutschlands als eine der führenden Wirtschaftsnationen und als wichtigstes Transitland wider.

Im Bundeshaushalt 2009 sind für die Bundesfernstraßen einschließlich Neubau und Erweiterung, Grunderwerb, betriebliche Unterhaltung sowie bauliche Erhaltung insgesamt rd. 6,2 Mrd. € vorgesehen. Davon entfallen rd. 5,2 Mrd. € auf Investitionen. Die Investitionen verteilen sich auf die Bundesautobahnen mit rd. 3,7 Mrd. € und die Bundesstraßen mit 2,5 Mrd. €. Der Anteil der mautfinanzierten Investitionen beträgt insgesamt rd.

2,2 Mrd. €. Damit kommen erstmals 58 % der für Investitionen verbleibenden Mauteinnahmen den Bundesfernstraßen zugute. Für Neu- und Umbaumaßnahmen (Bedarfsplanmaßnahmen) sind 2009 insgesamt rd. 2,4 Mrd. € eingeplant. Davon entfallen rd. 1,7 Mrd. € (67 %) auf die Bundesautobahnen und 0,8 Mrd. € (33 %) auf die Bundesstraßen.

Aufgrund der überproportionalen Zunahme des Güterverkehrs und damit des Schwerlastverkehrs ist eine weitere Verstärkung der substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen dringend geboten. Daher werden die Ausgaben für reine Erhaltungsmaßnahmen in 2009 auf rd. 2,0 Mrd. € erhöht. Davon werden für

Bundesautobahnen rd. 1,1 Mrd. € und für Bundesstraßen 0,9 Mrd. verwendet.

Auch im Bereich Öffentlich Private Partnerschaften bleibt die Bundesregierung aktiv. Aus den Investitionen werden jährlich weitere 275 Mio. € für die Zins- und Tilgungszahlungen der Privaten Vorfinanzierung von 22 Bundesfernstraßenprojekten veranschlagt. Für das Jahr 2009 wird mit vier laufenden A-Modellen gerechnet. Dafür wird der Bund den Betreibern rd. 71 Mio. € an Mauteinnahmen überlassen.

3.2.5.3 Bundeswasserstraßen

Für den Bereich der Bundeswasserstraßen sind im Haushaltsjahr 2009 insgesamt rd. 1,85 Mrd. € inkl. Maut veranschlagt. Davon entfallen 0,9 Mrd. € auf Investitionen.

Bei der Investitionsplanung werden diese Mittel auf vordringliche Projekte konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind und den höchsten verkehrswirtschaftlichen Nutzen versprechen.

Schwerpunkte der Investitionsplanung sind der Ausbau des Projektes 17 Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin), des westdeutschen Kanalnetzes (hier insbesondere Dortmund-Ems-Kanal) und des Mittellandkanals sowie Maßnahmen am Rhein. Weitere Investitionsschwerpunkte sind Ausbaumaßnahmen mit erheblichen Ersatzinvestitionsanteilen, z. B. am Nord-Ostsee-Kanal sowie an Main, Neckar, Weser und im Wasserstraßennetz der neuen Bundesländer.

3.2.5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und Regionalisierungsmittel

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden steht insgesamt ein Finanzrahmen von 1,672 Mrd. € zur Verfügung. Er verteilt sich auf drei Bausteine:

1. „Bundesprogramm“ einschließlich der Investitionshilfen für die Deutsche Bahn AG bis 2019 (GVFG). Es umfasst jährlich rd. 332,6 Mio. €. Aus diesen Mitteln können ÖPNV-Schieneverkehrswege in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. € gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.
2. „Forschungsprogramm Stadtverkehr“ (FOPS). Es umfasst z. Z. ca. 4,2 Mio. € jährlich. Es ist

das einzige bundesweite und praxisorientierte Programm zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme.

3. Seit dem 1.1.2007 erhalten die Länder für den Wegfall dieser Bundesfinanzhilfen gem. § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) Kompensationszahlungen in Höhe von 1,3355 Mrd. € jährlich. Diese werden den Ländern nach einem gem. § 4 Abs. 3 EntflechtG vorgegebenen Schlüssel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Bund und Länder überprüfen bis Ende 2013, in welcher Höhe diese Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Ab dem 1.1.2014 entfällt die aufgabenbereichsbezogene Zweckbindung; lediglich die „investive Zweckbindung“ bleibt bestehen.

Darüber hinaus werden den Ländern für den Öffentlichen-Personennahverkehr (ÖPNV) Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestellt, da sie im Zuge der Bahnreform zum 1. Januar 1996 die Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr übernahmen. Dafür steht ihnen gemäß Artikel 106 a Grundgesetz ein Anteil aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zu. Im Jahr 2008 erhalten die Länder 6,675 Mrd. €. Ab 2009 steigen die Mittel gemäß Regionalisierungsgesetz (RegG) jährlich um 1,5 %. Die Verwendung der Mittel weisen die Länder jährlich nach.

3.2.6 Bau und Stadtentwicklung

Der Wohnungsmarkt ist abgesehen von vereinzelten, von starkem Zuzug geprägten Ballungszentren, weitgehend entspannt. Die noch in der ersten Hälfte der neunziger Jahre bestehenden Engpässe wurden durch vielfältige staatliche Fördermaßnahmen für den Wohnungsbau überwunden. Angesichts dieser allgemein verbesserten Wohnungsmarktlage konnten die bis 2006 auf der Grundlage des Art. 104 b des Grundgesetzes gewährten Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung (früher: sozialer Wohnungsbau) sukzessive zurückgefahren werden. Entsprechend den Ergebnissen der Föderalismusreform I hat sich der Bund ab 2007 vollständig aus der sozialen Wohnraumförderung zurückgezogen. Die Länder erhalten hierfür zunächst bis 2013 bedeutsame jährliche Kompensationszahlungen durch den Bund in Höhe von 518,2 Mio. €.

Die Modernisierung und energetische Sanierung des Wohnungsbestandes wird mit zinsgünstigen Krediten sowie seit 2007 auch mit Investitionszuschüssen der KfW Förderbank unterstützt. Zu den Förderschwerpunkten

zählt das bereits im Januar 2001 gestartete KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, das mehrfach inhaltlich und volumenmäßig erweitert wurde. Für das zuletzt nach den Beschlüssen von Meseberg nochmals erweiterte Programm stellt der Bund für die über die KfW-Förderbank ausgereichten Komponenten für die Jahre 2006 bis 2011 insgesamt 6 Mrd. € Programmmittel zur Verfügung. Sie dienen insbesondere der Zinsverbilligung sowie der Zuschussgewährung für die energetische Optimierung von Wohngebäuden. Seit 2007 werden hieraus auch Kommunen bei der energetischen Sanierung von infrastrukturellen Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Turnhallen und Vereinsgebäude unterstützt. Seit Programmstart im Jahr 2001 bis Ende Mai 2008 wurden durch die KfW-Förderbank allein rd. 362.000 zinssubventionierte Darlehen mit einem Gesamtvolumen von rd. 19,6 Mrd. € zugesagt. Dazu kommen ab 2006 steuerliche Maßnahmen und Leistungen des Bundes zur energetischen Sanierung von Bundesbauten, so dass im Zeitraum 2006 bis 2012 insgesamt 8,2 Mrd. € Programmmittel zur energetischen Gebäudesanierung bereitgestellt werden.

Der Anpassungsbedarf des Wohnungsbestandes an die Veränderungen aus dem demographischen Wandel wird zukünftig besser berücksichtigt werden. So tritt ab 2009 die neue KfW-Förderkulisse „Seniorenrechtliches Wohnen“ zur Darlehensfinanzierung von Maßnahmen zur seniorenrechtlich angepassten Anpassung des Wohnungsbestandes einschließlich energetischer Komponenten hinzu.

Weitere Eigenmittelprogramme der KfW Förderbank ergänzen die zuvor genannten Bundesinitiativen sinnvoll.

Auf der Grundlage von Art. 104 b des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Städtebauförderung. Die Förderung erfolgt bundesweit im Rahmen von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Neben diesem „klassischen“ Bereich bestehen weitere Programme zur Lösung spezieller Problemlagen, wie „Denkmalschutz Ost“ (1991 gestartet), „Die soziale Stadt“ (1999 gestartet), „Stadtumbau Ost“ (2002 gestartet) und „Stadtumbau West“ (2004 gestartet).

Zu den jüngsten Förderfeldern zählt das Programm „Innenentwicklung der Städte und Gemeinden“ (2008 gestartet), das Fördermaßnahmen vorsieht, die die Gestaltung attraktiver, funktionsfähiger und urbaner Stadtzentren ermöglichen soll. Nach Jahren der Flächenausdehnung der Städte, insbesondere an den Rändern, sollen hierdurch Impulse zur Belebung der innerstädtischen Quartiere gesetzt werden, um Bindungswirkungen auszulösen sowie die Attraktivität der historischen Zentrumsanlagen vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen und demographischen Wandel zu erhöhen.

Weiterhin wurde 2008 der „Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden“ aufgelegt, an dem sich der Bund mit 200 Mio. € Finanzhilfen beteiligt. Er hat insbesondere zum Ziel, kommunale Gebäude (Schulen, Kindergärten, Turnhallen) in den Fördergebieten der Städtebauförderung mit hohem Energieeinsparpotenzial energetisch zu modernisieren. Besonders profitieren sollen hiervon Kommunen in Haushaltsnotlage, in dem sie durch den Erhalt attraktiver Zuschüsse in die Lage versetzt werden, dringenden energetischen Investitionsstau abzubauen. Das Programm ergänzt insofern das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm über die KfW-Förderbank (Darlehensvariante) und ist entsprechend kombinierbar.

Bei der Städtebauförderung werden die Mittel erneut aufgestockt und eine stärkere Berücksichtigung der alten Bundesländer vorgenommen. So startet 2009 das neue Förderprogramm „Denkmalschutz West“. Insgesamt sind für 2009 zugunsten der verschiedenen Bereiche im Rahmen der Städtebauförderung Finanzhilfen in Höhe von rd. 573 Mio. € vorgesehen.

Daneben leistet der Bund im Rahmen der Altschuldenerhelfverordnung eine weitere wichtige Hilfe für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft. Bis 2012 werden hierfür insgesamt rd. 1,1 Mrd. € Bundesmittel bereitgestellt.

3.2.7 Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten

Bildung, Wissenschaft und Forschung haben für die Bundesregierung höchste Priorität. Die Verstärkung der Investitionen in diesen Bereichen ist wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, die Erschließung neuer Wachstumsmärkte und die Verbesserung der Qualifikation der jungen Generation. Der Hauptteil der für diesen Bereich vorgesehenen Ausgaben entfällt auf den Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

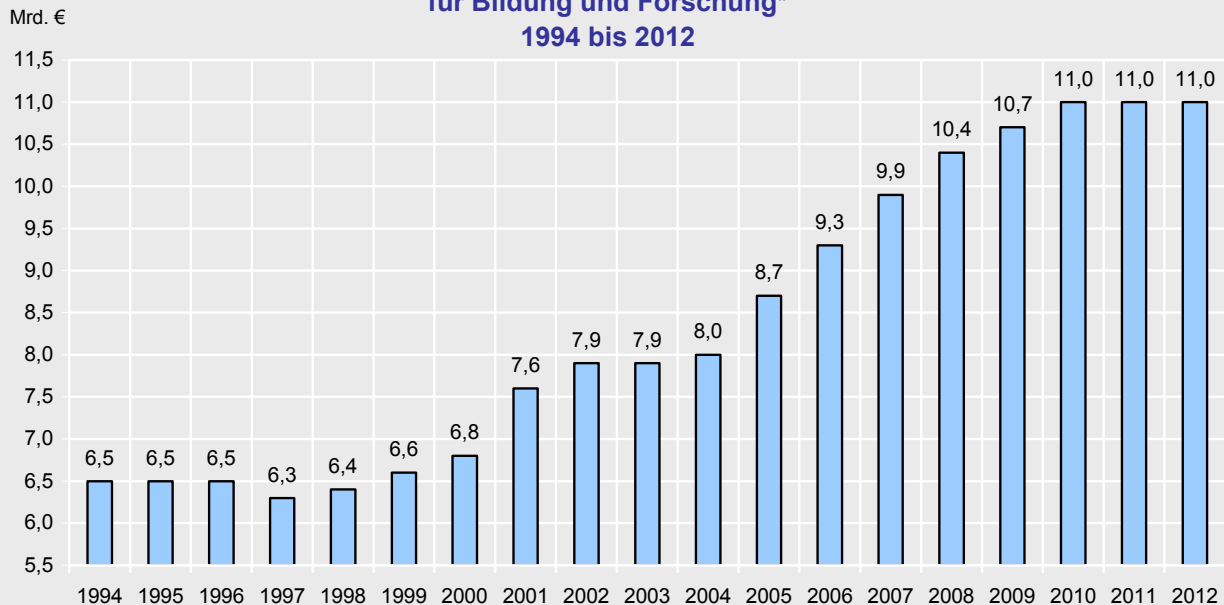
Mit insgesamt zusätzlichen 6 Mrd. € bis 2009 unterstützt die Bundesregierung seit 2006 besonders zukunftssträchtige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Damit geht die Bundesregierung in Vorleistung, damit bis 2010 der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts gesteigert werden kann. Die Mittel werden zur Stärkung der Förderung von Spitzentechnologien, zur Förderung des innovativen Mittelstandes und zur Steigerung der Attraktivität des Forschungsstandortes Deutschland eingesetzt. Mit der im Sommer 2006 veröffentlichten Hightech-Strategie werden die FuE-Aufwendungen der Bundesregierung ressortübergreifend strategisch neu ausgerichtet.

Die FuE-Mittel werden entsprechend der Prioritäten-
setzung, wie in den Vorjahren, ab 2009 nochmals deut-
lich aufgestockt. Die zusätzlichen Mittel werden insbe-
sondere investiert in „Forschung für die ältere
Gesellschaft“ und Gesundheitsforschung; Verstärkung
der Mittelstandsförderung durch KMU-innovativ;

Stärkung der neuen Bundesländer als Forschungs-
standort, Klima- und Energieforschung, sowie Maß-
nahmen zur strukturellen Modernisierung sowie zur
Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der
deutschen Forschungslandschaft.

Schaubild 7

Ausgaben für Bildung und Forschung aus dem Bereich des Ministeriums für Bildung und Forschung* 1994 bis 2012



* einschließlich BAföG-Darlehensanteil (seit 2000 von der DtA, jetzt KfW bereitgestellt) und Programm "Zukunft, Bildung und Betreuung" (4 Mrd. € für Ganztagschulen 2003 - 2008) - alle Angaben auf der Basis des aktuellen Ressortzuschnitts

3.2.7.1 Wissenschaft, Forschung und Entwick- lung außerhalb der Hochschulen

Im Fokus des 6 Mrd. €-Programms stehen im Finanz-
planzeitraum Maßnahmen mit Hebelwirkung auf
zusätzliche FuE-Investitionen der Wirtschaft und der
Länder. Die ressortübergreifende strategische Neuaus-
richtung der Innovations- und Forschungspolitik der
Bundesregierung erfolgt flankierend durch die im
Sommer 2006 veröffentlichte Hightech-Strategie.

Für neue übergreifende Förderinstrumente der
Hightech-Strategie wie KMU-innovativ, die For-
schungsprämie, die Validierungsforschung oder wie der
Spitzenclusterwettbewerb stehen im Jahr 2009
90 Mio. € zur Verfügung. Die Innovationsförderung für
die neuen Länder wird verstetigt und ausgebaut. Für die
Innovationsförderung in den neuen Ländern stehen im
Jahr 2009 122 Mio. € zur Verfügung.

Der Pakt für Forschung und Innovation, mit dem die
institutionell geförderten Forschungseinrichtungen und -
organisationen Planungssicherheit bis zum Jahr 2010
erhalten, wird im Bundeshaushalt weiter umgesetzt; für
die Zeit danach wird eine Folgeregulung angestrebt.

Schwerpunkte der Förderung bleiben die Biotechno-
logie und die biomedizinische Forschung. Insbesondere
mit der Gründung des Deutschen Zentrums für neuro-
degenerative Erkrankungen wird ein neuer Schwerpunkt
zugunsten der Forschung für eine ältere Generation
gesetzt.

Eine vergleichbare Leitfunktion wie der Biotechnologie
kommt den Neuen Technologien, und hier besonders
der Materialforschung, den Produktionstechnologien,
den optischen Technologien, der Mikrosystemtechnik
und der Nanoelektronik zu. Die Nanotechnologie stellt
hier ein wichtiges verbindendes Element dar.

Die Mittel für die Vorsorgeforschung in den Bereichen
Klima, Energie und Umwelt steigen im Jahr 2009 um
5 % auf rd. 352 Mio. € an. Die Mittel werden schwer-
punktmäßig in das 2008 neu angelaufene grundlagen-
orientierte Energieforschungsprogramm sowie in die
Klimaforschung investiert.

Die Mittel für die naturwissenschaftliche Grundlagen-
forschung werden im Jahr 2009 um mehr als 12,2 % auf
rd. 200 Mio. € aufgestockt.

Die Raumfahrt ist im Jahr 2009 mit Mitteln in Höhe von 1.130 Mio. € ausgestattet, davon 593 Mio. € für Beiträge zur Europäischen Weltraumorganisation ESA und 229 Mio. € für Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Programms. Einen besonderen Schwerpunkt stellen die anwendungsbezogenen Programme wie Robotik, Erdbeobachtung, Navigation und Telekommunikation dar.

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) als nationales Forschungszentrum der für Luft- und Raumfahrt, das sich mit umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten aber auch operationellen Aufgaben im Rahmen nationaler und internationaler Kooperationen so z.B. dem künftigen Betrieb des GALILEO-Kontrollzentrums beschäftigt, erhält im Jahr 2009 eine institutionelle Grundfinanzierung in Höhe von 337 Mio. €.

Für den Bereich „Schifffahrt und Meerestechnik“ ist im Jahr 2009 ein Ansatz in Höhe von rd. 26 Mio. € vorgesehen. Schwerpunkte der Förderung sind die Entwicklung von innovativen Schiffstypen und -komponenten sowie effizienter Technologien der Schiffsfertigung.

Die Aktivitäten im Forschungsprogramm „Mobilität und Verkehrstechnologien“ werden im Jahr 2009 mit 53 Mio. € gefördert. Die geplanten FuE-Aktivitäten sind schwerpunktmäßig auf intelligente und damit effizientere Logistikkonzepte sowie eine stärkere Vernetzung der Verkehrsträger gerichtet.

Eine zentrale Querschnittaktivität ist die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung. Mit der Strategie zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung gibt die Bundesregierung Antworten auf die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs an unser Wissens- und Innovationssystem. Hierfür werden im Jahr 2009 die Mittel für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Einzelplan 30 um 23,4% auf 44,9 Mio. € erhöht.

3.2.7.2 Hochschulen

Zur Sicherung der allgemeinen und strukturierten Forschungsförderung an Hochschulen ist die Erhöhung des Etats der Deutschen Forschungsgemeinschaft für 2009 um 3 % auf nunmehr rd. 865 Mio. € (58 % Bundesanteil) vorgesehen.

2009 stellt die Bundesregierung 23 Mio. € für die Förderung des europäischen Hochschul- und Forschungsraumes, ein Monitoring des Wissenschaftssystems und die Ressortforschung zur Verfügung. Darunter fallen u. a. Maßnahmen zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen sowie zur Implementierung des Bologna-Prozesses.

Zur Stärkung von Exzellenz in der Forschung an Hochschulen sowie ihrer Vernetzung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft werden mit dem Förderprogramm „Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ Zukunftskonzepte zum Ausbau der Spitzenforschung, Graduiertenschulen und Exzellenzcluster im Wettbewerb gefördert. In 2009 wird der Bund hierfür weitere 285 Mio. € zur Verfügung stellen.

Für den aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91 b GG zustande gekommenen Hochschulpakt 2020 veranschlagt die Bundesregierung im Haushalt 2009 rd. 384 Mio. €. Davon fließen 102,6 Mio. € in das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (erste Säule) und 138,9 Mio. € in das Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben (zweite Säule).

Für den Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken sind jährlich 695,3 Mio. € als Kompensationszahlungen an die Länder und 298 Mio. € für die überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich vorgesehen.

3.2.7.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist die soziale Öffnung und Offenhaltung des Bildungswesens. Unabhängig von den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten soll jedem eine den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglicht werden. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf. Zum Wintersemester 2008/2009 treten hier durch das 22. BAföGÄndG erhebliche Leistungsverbesserungen in Kraft; insb. steigen die Bedarfssätze um 10 %, die Einkommensfreibeträge um 8 %. Außerdem wurde ermöglicht, die Ausbildung innerhalb der EU vollständig im Ausland zu absolvieren und es wurde ein Kinderbetreuungszuschlag neu eingeführt. Mit dem so über das BAföG zusätzlich zur Verfügung gestellten Geld für Unterhalts- und Ausbildungskosten wird vielen jungen Menschen die positive Entscheidung für eine qualifizierte Ausbildung erst ermöglicht - die Zahl der Geförderten wird dabei voraussichtlich um insgesamt rd. 100.000 steigen.

Ergänzt wird die Ausbildungsförderung durch das Bildungskreditprogramm des Bundes und den allgemeinen Studienkredit, ein Eigenmittelpogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung bei der Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierfür stehen beispielhaft die Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Promotionsphase (DFG-Exzellenzprogramm „Graduiertenkolleg“, das vom Bund finanzierte Programm „Promotion an Hochschulen in Deutschland“ von DAAD und DFG und die Förderung von Graduiertenschulen im Rahmen der von Bund und Ländern gestarteten Exzellenzinitiative). Daneben wird mit einem Professorinnenprogramm erstmals zielgerichtet der Anteil an Wissenschaftlerinnen an den Professuren gesteigert.

3.2.7.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens

Durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitenden Maßnahmen finanziell unterstützt. Für das Jahr 2009 wird die Bundesregierung eine Novellierung des AFBG vornehmen. Hiermit sollen insbesondere der Anwendungsbereich des AFBG insbesondere im Sozial- und Pflegebereich erweitert, ein Förderanspruch für jeden auf eine und nicht nur die erste Aufstiegsfortbildung verankert, eine Leistungskomponente neu eingeführt und Fortbildungsteilnehmer mit Kindern stärker entlastet werden. Im Finanzplanzeitraum 2009 - 2012 sind im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung insgesamt rd. 732 Mio. € Fördermittel vorgesehen.

Im Bereich der beruflichen Begabtenförderung fördert die Bundesregierung gegenwärtig etwa 15.000 begabte junge Berufstätige, die ihre Berufsausbildung besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Ihnen werden anspruchsvolle Weiterbildungsmaßnahmen finanziert. Des Weiteren ist die Einführung eines Aufstiegsstipendiums vorgesehen, mit dem beruflich Begabte einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme eines Studiums und damit zur weiteren Qualifizierung erhalten sollen. Die Förderung wird im Finanzplanzeitraum mit rd. 115 Mio. € unterstützt.

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der ÜBS werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können. Im Finanzplanzeitraum 2009-2012 sind insgesamt weitere 116 Mio. € vorgesehen, um die Modernisierung und die Entwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren zu ermöglichen.

3.2.7.5 Kulturelle Angelegenheiten

Inländische Kulturpolitik

Der Bund fördert - unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder - folgende Maßnahmen und Einrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung:

- Kulturelle Angelegenheiten, einschließlich der Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländer und fremde Volksgruppen
- Medien- und Filmwirtschaft
- Gedenkstätten
- Kultur in der Hauptstadt Berlin sowie in der Region der Bundesstadt Bonn.

Dafür stehen dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien einschließlich dem ihm zugeordneten Bundesarchiv, dem Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 1,14 Mrd. € im Jahre 2009 zur Verfügung.

Schwerpunkte der Arbeit des Kulturbeauftragten im Finanzplanzeitraum sind:

- Förderung national bedeutender Kultureinrichtungen
- Finanzierung der Sanierung der Berliner Museumsinsel und der Staatsbibliothek (Unter den Linden) im Rahmen der Förderung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
- Filmförderung
- Pflege des Geschichtsbewusstseins, z.B. Gedenkstättenkonzeption des Bundes.
- Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“.

Neben der durch den Kulturbeauftragten durchgeführten Förderung werden im Jahre 2009 auf dem Gebiet der Kunst und Kultur eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, insbesondere durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt..

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik weist der Regierungsentwurf 2009 gut 1,4 Mrd. € aus; über die Hälfte dieses Betrages entfällt auf den Einzelplan des Auswärtigen Amtes, das den Kulturaustausch mit den traditionellen europäischen und transatlantischen Partnern, aber auch z.B. mit den asiatischen oder islamisch geprägten Kulturen sowie zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern fördert. Zu den wichtigsten, mit Bundesmitteln geförderten

Mittlerorganisationen gehören das Goethe-Institut, die Alexander von Humboldt-Stiftung und der Deutsche Akademische Austauschdienst.

3.2.8 Umweltschutz

Ziel der Umweltpolitik ist die ökologische Modernisierung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert. Die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen für alle Menschen muss in Einklang gebracht werden mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung der Belange künftiger Generationen.

Die Bundesregierung verfolgt die genannten Ziele durch gesetzgeberische Regelungen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung bzw. durch Rahmenvorschriften. Die grundsätzliche Verantwortung der Länder für die Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich bleibt davon unberührt.

In erheblichem Umfang werden Mittel für Förderprogramme im Bereich Umwelt- und Naturschutz bereitgestellt. Für die Förderung von Investitionen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen im Inland werden im Finanzplanzeitraum rd. 112 Mio. € bereitgestellt. Weitere 13 Mio. € stehen für Pilotprojekte zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland zur Verfügung. Für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind im Finanzplanzeitraum rd. 841 Mio. € vorgesehen. Davon entfallen 535 Mio. € auf die Forschungsförderung im Bereich der erneuerbaren Energien. Naturschutzgroßprojekte mit gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung werden weiterhin auf hohem Niveau mit 65 Mio. € gefördert.

Die Bundesregierung hat auf der Grundlage der Beschlüsse von Meseberg eine umfassende Klimaschutzinitiative ergriffen, die aus Einnahmen aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten finanziert wird. Im Haushalt des Bundesumweltministeriums sind dafür 120 Mio. € für internationale Klimaschutzmaßnahmen und 340 Mio. € für nationale Klimaschutzmaßnahmen veranschlagt. Zusätzlich stehen 100 Mio. € für sonstige nationale Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Umwelt-pilotprojekte, Forschung) zur Verfügung.

Die Ausgaben im Bereich Strahlenschutz und Reaktorsicherheit betragen im Finanzplanzeitraum insgesamt rd. 1,5 Mrd. €.

Die Projektförderung auf dem Gebiet Klima, Energie und Umwelt aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahre 2009 beträgt rd. 352 Mio. €. Im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sind im Jahre 2009 für

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen rationelle Energieverwendung sowie Umwandlungs- und Verbrennungstechnik 115 Mio. € veranschlagt. Außerdem wird im Jahre 2009 der Export von Technologien erneuerbarer Energien mit 15,5 Mio. € und die Energieeinsparberatung mit 31,5 Mio. € gefördert.

Auch Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen teilweise dem Umweltschutz zugute. Hinzu kommen jährlich weitere 10 Mio. € an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus ERP-Programmen zur Verfügung stellt. Darüber hinaus fördert die KfW-Förderbank aus Eigenmitteln und Bundesmitteln Umweltschutzvorhaben mit rund 2,5 Mrd. € jährlich.

Im Jahre 2001 wurde ein CO₂-Gebäudesanierungsprogramm für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude gestartet. Im Zeitraum 2006 bis 2011 stellt die Bundesregierung insgesamt allein rd. 6 Mrd. € Programmmittel für unter „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ zusammengefasste KfW-Programme zur Verfügung. Seit Programmbeginn 2001 bis Ende Mai 2008 sind hier rd. 362.000 zinssubventionierte Darlehen mit einem Gesamtvolumen von rd. 19,6 Mrd. € zugesagt worden. Für weitere Förderteile treten insgesamt Bundesleistungen von 2,2 Mrd. € hinzu.

Zur Steigerung der Energieeffizienz wurde 2008 der Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden mit insgesamt 200 Mio. € Programmmitteln gestartet. Er hat insbesondere zum Ziel, kommunale Gebäude (Schulen, Kindergärten, Turnhallen) mit hohem Energieeinsparpotenzial energetisch zu modernisieren. Das Programm ergänzt das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm über die KfW-Förderbank.

3.2.9 Sport

Insgesamt stehen für die Sportförderung im Bereich des Bundesministeriums des Innern rd. 130 Mio. € zur Verfügung. Gegenüber 2008 konnte der Ansatz um rd. 3 Mio. € angehoben werden. Dies ist insbesondere auf den Zuschuss an das Land Berlin in Höhe von 2 Mio. € für das Kunst- und Kulturprogramm im Rahmen der Leichtathletik WM 2009 zurückzuführen.

Weitere Mittel, die mittelbar oder unmittelbar der Förderung des Sports dienen, sind u. a. im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (rd. 55 Mio. €) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (rd. 5,9 Mio. €) veranschlagt.

Im Bereich des Bundesministeriums des Innern werden auch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) unterstützt. Wegen der notwendigen optimalen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Trainingspraxis der Athleten sowie zur Entwicklung und Optimierung von Sportgeräten ist diese Förderung von besonderer Bedeutung.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), dessen Aufgabenschwerpunkt bei der Initiierung, Förderung und Koordinierung sportwissenschaftlicher Projekte sowie dem Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis liegt, erhält im Jahre 2009 rd. 5,5 Mio. €.

3.2.10 Innere Sicherheit, Zuwanderung

Für die Innere Sicherheit sind 2009 insgesamt rd. 3,8 Mrd. € vorgesehen.

Für die Bundespolizei sieht der Haushaltsansatz 2009 Ausgaben in Höhe von rd. 2,395 Mrd. € vor. Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2008 ist dies eine Steigerung um rd. 208 Mio. €. Die Aufwüchse dienen insbesondere zur Realisierung der Neuorganisation der Bundespolizei und für Aufwendungen für Auslandseinsätze sowie den verstärkten Einsatzes von Dokumentenberatern.

Für das Bundeskriminalamt sieht der Haushalt 2009 einen Ansatz von rd. 386 Mio. € vor. Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2008 ist dies eine Steigerung um rd. 25,5 Mio. €. Die zusätzlichen Mittel sind insbesondere zur Stärkung der Gefahrenabwehrkompetenzen bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus (BKA G - Novelle) vorgesehen.

Bund und Länder werden ein bundesweit einheitliches digitales Sprech- und Datenfunksystem für alle inländischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) errichten und betreiben. Der Bund hat hierfür im Haushaltsjahr 2009 Mittel in Höhe von rd. 402 Mio. € veranschlagt.

Für die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder mit modernen Führungs- und Einsatzmitteln stehen in 2009 rd. 15 Mio. € zur Verfügung. Bezogen auf das Soll 2008 bedeutet dies eine Steigerung um rd. 1,5 Mio. €.

Der Haushaltsansatz 2009 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik beläuft sich auf rd. 64 Mio. €. Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2008 ist dies ein Anstieg um rd. 3,9 Mio. €, der im Wesentlichen zur Verbesserung der Abwehr potenzieller Bedrohungen im Bereich Kryptographie dient.

Der Haushaltsansatz 2009 der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk beläuft sich auf rd. 174 Mio. €. Die Steigerung von rd. 39 Mio. € ist insbesondere auf die

zusätzliche Veranschlagung aufgrund der Tarif- und Besoldungsrunde und die Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements zurückzuführen. Darüber hinaus ist für 2009 hervorzuheben, dass für die Aus- und Fortbildung 6,5 Mio. € etatisiert sind (Soll 2008: 6 Mio. €) und auch der ehrenamtliche Bereich gestärkt werden konnte.

Der Haushaltsansatz des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2009 steigt um 14,8 Mio. € auf rd. 336 Mio. € an. Abgesehen von den zusätzlichen Mitteln für die Umsetzung der Tarif- und Besoldungserhöhungen und für die Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements stehen dem BAMF für die Projektförderung im Bereich Integration 2 Mio. € und für die Förderung internationaler Projektarbeit 1 Mio. € zusätzlich zur Verfügung.

3.2.11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik aktiv die Entwicklung und Umsetzung der neuen globalen Partnerschaft zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländern. Dabei versteht sie Entwicklungspolitik als internationale Gemeinschaftsaufgabe und will dazu beitragen, die weltweite Armut zu mindern, Frieden zu sichern bzw. zu stiften, die Globalisierung gerecht zu gestalten, Demokratie und Menschenrechte voranzubringen und natürliche Lebensgrundlagen zu bewahren. Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit und Wohlstand in der einen Welt bedingen sich gegenseitig und hängen in zunehmendem Maße von einer sozial gerechten und ökologisch tragfähigen und damit nachhaltigen Globalisierung ab.

Zur Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele finanziert, koordiniert bzw. fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit den Kooperationsländern, die Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Träger (Kirchen, politische Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen) sowie die deutsche Beteiligung an den multilateralen Entwicklungsbanken und -fonds, an Einrichtungen der VN und anderen internationalen Organisationen. Gleichfalls finden Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Akteuren (Public Private Partnerships) statt.

Deutschland ist - in absoluten Zahlen gemessen - mit geschätzten rd. 12,3 Mrd. US-\$ (8,96 Mrd. €) in 2007 bei den öffentlichen Leistungen an Entwicklungsländer (ODA) die zweitgrößte Gebernation im Kreise der G7-Staaten. Auch gemessen am Bruttonationaleinkommen liegt Deutschland mit seinen Leistungen für die

offizielle Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 0,37 % (sog. ODA-Quote) im Vergleich mit den G7-Staaten voraussichtlich ebenfalls auf dem zweiten Rang. Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2009 und dem Finanzplan bis 2012 sowie der damit im Zusammenhang stehenden erneuten Steigerung des Budgets für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit um 800 Mio. € jährlich - also insgesamt 3,2 Mrd. € - unternimmt die Bundesregierung einen weiteren Schritt zur Umsetzung ihrer internationalen Verpflichtungen im Bereich der Entwicklungspolitik. Denn bereits im letzten Jahr beschloss die Bundesregierung für den Zeitraum 2008 bis 2011 eine Steigerung der Ausgaben für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit von 3 Mrd. €. Neben den Ausgaben des Einzelplans 23 helfen auch die Entwicklungsleistungen anderer Ressorts und der EU, Verbundfinanzierungen sowie Schuldenerlasse bei der Umsetzung der im Rahmen der Vereinten Nationen vereinbarten Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs). Seit dem Bundeshaushalt 2008 werden zudem erstmals Teile eines innovativen Finanzierungsinstrumentes zugunsten der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt. So kommen die aus der Veräußerung der Emissionszertifikate erzielten Erlöse auch der deutschen ODA-Quote zugute.

Das Volumen des BMZ-Haushalts, in welchem ein Großteil der ODA-Mittel veranschlagt ist, vergrößert sich 2009 gegenüber 2008 um 12,4 % auf knapp 5,8 Mrd. €. Die Bundesregierung dokumentiert damit den hohen Stellenwert, den sie einer nachhaltigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zukommen lässt.

3.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft

3.2.12.1 Zinsausgaben

Im Bundeshaushalt 2009 sind rd. 41,6 Mrd. € für Zinsausgaben veranschlagt (rd. 14,4 % der gesamten Bundesausgaben). Die Zinsausgaben werden bis zum Jahr 2012 auf rd. 47,1 Mrd. € ansteigen (Schaubild 8).

Die Zinsausgaben für 2009 liegen um rd. 1,6 Mrd. € unter dem alten Finanzplanansatz. Bei Aufstellung des alten Finanzplans wurde aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der erwarteten EZB-Zinsanpassungen sowie unter Berücksichtigung der Unsicherheit der Zinsentwicklung von deutlich steigenden Zinsen ausgegangen. Der Zinsanstieg verläuft derzeit allerdings weniger stark als in der damaligen Planung angenommen. Dadurch ergeben sich im Jahr 2009 Entlastungen, die auch in den Jahren 2010 bis 2012 fortwirken und zu niedrigeren Zinsausgaben führen als im alten Finanzplan unterstellt. Zudem ist die Nettokreditaufnahme im Jahr 2007 geringer ausgefallen als in der alten Finanzplanung unterstellt.

Die Haushaltsansätze für Zinsausgaben basieren auf dem bestehenden Schuldenportfolio, der zur Finanzierung der Tilgungen und des Nettokreditbedarfs geplanten neuen Kreditaufnahme, den bestehenden und geplanten Swapverträgen und der voraussichtlichen Kassenfinanzierung. Entsprechend den aktuellen Markterwartungen und der beobachteten Schwankungsbreite der Zinsentwicklung ist ein ansteigendes Zinsniveau unterstellt.

3.2.12.2 Versorgungsleistungen

Die Versorgungsleistungen des Bundes

Die Versorgungsleistungen umfassen direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften an ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten des Bundes und an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen (G 131) sowie an deren Hinterbliebene.

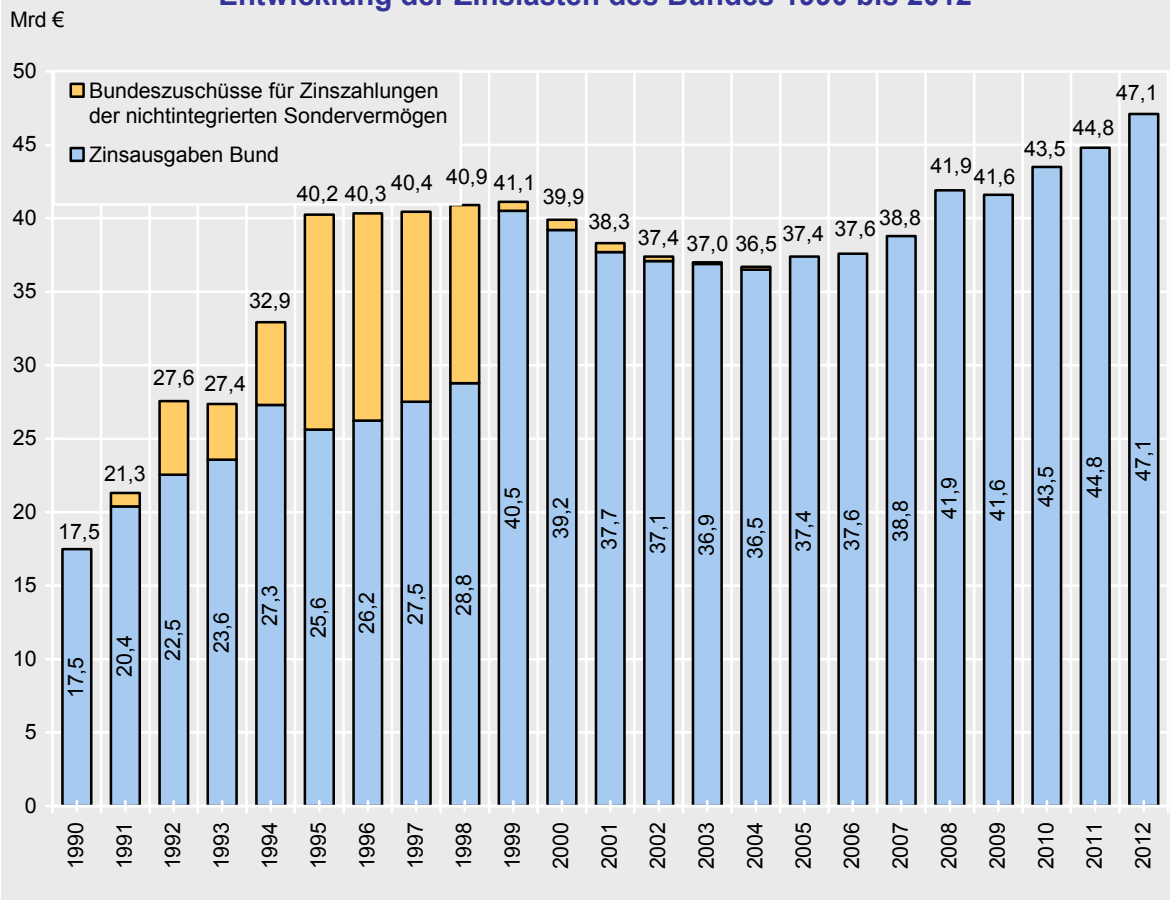
Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten ist in den letzten fünf Jahren um 7 % zurückgegangen. Grund hierfür ist die spürbare Abnahme der Zahl der Versorgungsberechtigten nach dem G 131. Bis 2012 wird ein weiterer Rückgang auf rd. 190.000 erwartet (Tabelle 3).

Aufgrund des Versorgungsrücklagegesetzes wird seit 1999 über verminderte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ gebildet. Es soll den Bundeshaushalt ab dem Jahr 2018 von Versorgungsausgaben entlasten. Die Mittelzuführungen zum Sondervermögen beliefen sich im Jahre 2007 auf rd. 274 Mio. €. Nach den Anlagerichtlinien wurden diese Mittel von der Deutschen Bundesbank in handelbaren Schuldverschreibungen des Bundes zu marktüblichen Bedingungen angelegt. Ende des Jahres 2007 betrug der Marktwert des Sondervermögens rd. 2,0 Mrd. €.

Für alle ab dem 1. Januar 2007 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten des Bundes wurde das auf Dauer angelegte Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ eingerichtet. Für diese Beschäftigten werden Zuweisungen an das Sondervermögen in Höhe der durch die Versorgungsfondszuweisungsverordnung festgelegten Sätze zwischen 20,5 % und 29,6 % der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge geleistet. Ab dem Jahr 2020 werden sämtliche Versorgungsbezüge und Beihilfeausgaben in Krankheitsfällen für diesen Personenkreis aus dem Fonds bestritten. Ende 2007 betrug der Marktwert des Sondervermögens rd. 3,2 Mio. €. Langfristig sollen die Versorgungsausgaben vollständig aus dem Versorgungsfonds getragen werden.

Schaubild 8

Entwicklung der Zinslasten des Bundes 1990 bis 2012



Daneben beteiligt sich der Bund an den Versorgungsleistungen anderer Dienstherren und erbringt Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern. Die Bundesländer erstatten dem Bund die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei (einschl. Feuerwehr und Strafvollzug). Die Ausgaben sind in der Tabelle 2 unter „Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich“ erfasst.

Die Versorgungsleistungen bei der Bahn

Beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) werden im Jahresdurchschnitt 2009 voraussichtlich für 119.500 Ruhegehaltsempfänger und 80.500 Hinterbliebene Versorgungsbezüge sowie Beihilfen, Unterstützungen u. ä. gezahlt. Hieraus entstehen Belastungen des BEV in Höhe von rd. 4,9 Mrd. € (ohne Auswirkungen durch die Bildung der Versorgungsrücklage). Die Anzahl der

Versorgungsberechtigten ist rückläufig. Im Finanzplanzeitraum bleiben die Versorgungsleistungen weitgehend stabil. Der Bund ist verpflichtet, die sich aus den Einnahmen und Ausgaben des BEV ergebenden Defizite aus dem Verkehrshaushalt zu decken. Die Ausgaben sind in der Tabelle 2 unter „Eisenbahnen des Bundes“ ausgewiesen.

Die Versorgungsleistungen bei den Postnachfolgeunternehmen

Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von der Postbeamtenversorgungskasse. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen beträgt seit dem Jahre 2000 33 % der Bruttobezüge ihrer aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge ihrer ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten. Der größere Finanzierungsanteil entfällt auf den Bund, der gesetzlich

zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Postbeamtenversorgungskasse verpflichtet ist. Durch die Verwertung des überwiegenden Teils der Forderungen gegenüber den Postnachfolgeunternehmen und die Verwendung der Verwertungserlöse zur Finanzierung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen

wurde der Bundeshaushalt in der Vergangenheit entsprechend entlastet. Im Finanzplanzeitraum sind die Versorgungsleistungen fast vollständig aus dem Bundeshaushalt zu erbringen. Die Ausgaben sind in der Tabelle 2 unter „Sonstiges“ erfasst.

Tabelle 3

Versorgungsausgaben des Bundes 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012
	- Mrd. € -				
Beamte, Richter und Soldaten	6,1	6,5	6,6	6,7	6,8
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	171.000	171.000	173.000	174.000	175.000
G 131-Fälle	0,9	0,8	0,7	0,6	0,5
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	28.000	25.000	21.000	18.000	15.000
Summe Bund	7,0	7,3	7,3	7,3	7,3
Ehemalige Bahnbeamte	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	206.000	200.000	195.000	190.000	185.000
Ehemalige Postbeamte	6,1	5,9	6,3	6,6	6,7
<i>Anzahl der Versorgungsempfänger rd.</i>	270.300	271.000	271.900	271.400	269.600
Summe Bahn und Post	11,0	10,9	11,3	11,6	11,7
<u>Nachrichtlich:</u>					
Leistungen für die Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7

3.2.12.3 Sondervermögen

Der konsolidierte Öffentliche Gesamthaushalt umfasst auch die Sonderrechnungen des Bundes, die sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befinden oder von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden. Zu den Sondervermögen gehören u. a. das ERP-Sondervermögen, der Fonds „Deutsche Einheit“ und der Entschädigungsfonds.

Das Zweckvermögen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank und das Bergmannssiedlungsvermögen zählen zu den Sondervermögen, die von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden

(Treuhandvermögen). Die RAG Aktiengesellschaft, die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie und der Bund haben im Juni 2007 im Wege eines Vergleichs vereinbart, dass der Bund für seine Ansprüche auf das Bergmannssiedlungsvermögen abgefunden wird. Der Bund hat sich in diesem Vergleich u. a. verpflichtet, das Bergmannssiedlungsvermögen - soweit dieses in der Treuhandstelle GmbH gebunden ist - durch Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfes aufzulösen. Dies ist durch das am 13. Dezember 2007 in Kraft getretene Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannssiedlungen erfolgt. Dadurch ist der Vergleich wirksam geworden. Die Abfindung ist von der

Treuhandstelle GmbH in vier verzinslichen Raten jeweils am Ende der Jahre 2008 bis 2011 an den Bund zu zahlen.

Durch das Schuldenmitübernahmegesetz hat der Bundeshaushalt mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten der sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befindlichen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und des (Ende 2000 aufgelösten) Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleinsatzes (Verstromungsfonds) mit übernommen.

Aus dem ERP-Sondervermögen werden insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen gefördert. Die aus dem ERP-Sondervermögen finanzierte Wirtschaftsförderung wurde zum 1. Juli 2007 neu geordnet. Im Rahmen der Neuordnung wurde ein Großteil des Vermögens des ERP (7,9 Mrd. €) in die Kreditanstalt für Wiederaufbau eingebracht, davon 4,65 Mrd. € als Eigenkapital und 3,25 Mrd. € als Nachrangdarlehen. Des Weiteren wurden im Zuge der Neuordnung Mittel in Höhe von 2 Mrd. € für den Bundeshaushalt freigesetzt. Gleichzeitig wurden die Verbindlichkeiten des ERP-Sondervermögens sowie Kreditforderungen in entsprechender Höhe auf den Bund übertragen, um die Politik der Integration von Schulden der Sondervermögen des Bundes konsequent fortzuführen.

Der Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) wurde 1990 als Sondervermögen des Bundes errichtet, um eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet an das Niveau in den alten Bundesländern zu ermöglichen. Zum 1. Januar 2005 entfielen die Schuldendiensteile der alten Bundesländer am FDE und der Bund übernahm als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Hierbei wurden die Verbindlichkeiten des FDE in die Bundesschuld integriert (Art. 8 § 6 a Solidaritätfortführungsgesetz). Als Kompensation für den entfallenen Länderanteil an der weiteren Abfinanzierung des FDE erhält der Bund jährlich bis 2019 von den Ländern u. a. einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,32 Mrd. €. Weist der Bund auf Basis einer Modellrechnung nach, dass aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung die fiktive Restschuld des FDE Ende 2019 den Betrag von 6,54 Mrd. € übersteigt, erhält er im Jahr 2020 von den alten Bundesländern 53,3 % des übersteigenden Betrages.

Durch den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz werden wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) gefördert. Für diese Zwecke erhält der Fonds Einnahmen aus dem Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken. Die dem Fonds zuzuführenden Mittel werden gemindert durch Leistungen an Berechtigte, die das Grundstück nicht erwerben können, weil die Mauer- und Grenzgrundstücke für dringende öffentliche

Zwecke des Bundes verwendet werden oder im öffentlichen Interesse an Dritte veräußert wurden.

Das durch Erlass des BMF vom 7. Oktober 1991 errichtete nicht rechtsfähige Sondervermögen Entschädigungsfonds (EF) übernimmt die Rechte und Verpflichtungen, die sich für den Bund aus dem Vermögensgesetz sowie dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) ergeben. Rechtsgrundlage ist § 9 des Entschädigungsgesetzes (EntschG v. 27.9.1994, Neufassung v. 13.7.2004). Gespeist wird der EF ab 2008 im Wesentlichen durch Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.

3.2.12.4 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt (THA) beendete die Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe im Wesentlichen bereits Ende 1994. Seit 1995 wird der Finanzbedarf der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen direkt aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Für das Jahr 2008 sieht der Bundeshaushalt für die Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen Zuwendungen in Höhe von rd. 280 Mio. € vor.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) hat die noch verbliebenen Restaufgaben in den Bereichen Vertragsmanagement, Reprivatisierung, Abwicklung, ökologische Altlasten und Verwertung von ehemals volkseigenem land- und forstwirtschaftliche Vermögen geschäftsbesorgend auf andere Einrichtungen - im Wesentlichen auf die Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH (FuB) und die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH übertragen. Die BvS konnte ihre Ausgaben - v.a. aufgrund des von der BVVG erwirtschafteten Einnahmeüberschusses - bislang durch eigene Einnahmen decken und wird auch in 2008 ohne Zuwendungen auskommen.

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) als unmittelbare Beteiligung des Bundes saniert und verwertet die Flächen der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohletagebaue und -verarbeitungsanlagen. Die Kosten teilen sich der Bund und die betroffenen Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Verhältnis 75 % zu 25 %.

Die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV), eine Tochtergesellschaft der LMBV, befasst sich mit der Stilllegung der unwirtschaftlichen Bergwerksbetriebe des Kali-, Erz- und Spatbergbaus der ehemaligen DDR. Es gehören noch 10 Bergwerke/Nachsorgebetriebe zur GVV, 8 konnten bisher verkauft werden. Auf der Basis des Unternehmenskonzeptes wird die GVV die wesentlichen Verwahr- und Verwertungsarbeiten bis Ende 2013 abgeschlossen haben.

Die Energiewerke Nord GmbH (EWN), eine unmittelbare Beteiligung des Bundes, ist mit der Stilllegung, dem Rückbau und der notwendigen Entsorgung der anfallenden radioaktiven Abfälle der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg betraut.

Alle drei Gesellschaften - LMBV, GVV und EWN - erhalten Zuwendungen des Bundes.

Die bundeseigene TLG IMMOBILIEN GmbH hat sich zu einem leistungsstarken Immobilienunternehmen in Ostdeutschland entwickelt. Es ist geplant, die TLG 2008 zu privatisieren.

3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes

3.3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich mit Blick auf ihre Wirkung auf gesamtwirtschaftliche Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. Der bei weitem größere Anteil der Ausgaben des Bundeshaushaltes ist den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen. In § 10 Abs. 3 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz ist geregelt, welche Ausgaben zu den Investitionen zu zählen und welche als konsumtive Ausgaben anzusehen sind.

Außer durch eigene Investitionsausgaben unterstützt der Bund die Investitionstätigkeit in erheblichem Umfang auch auf der Einnahmenseite, z. B. durch Einnahmeverzichte im Rahmen der steuerlichen Investitionsförderung und im Rahmen von Zuweisungen an die Länder, z. B. aus dem Mineralölsteueraufkommen zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 5 Regionalisierungsgesetz oder infolge der Umwidmung der Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

3.3.2 Konsumtive Ausgaben

Im Jahr 2009 werden die konsumtiven Ausgaben des Bundes (ohne sonstige Vermögensübertragungen) mit 262,2 Mrd. € etwa 90,9 % der Gesamtausgaben ausmachen (Tabelle 4). Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie für Zinsen belaufen sich auf insgesamt 213,4 Mrd. €. Die Ausgaben für Personal und den laufenden Sachaufwand betragen 48,8 Mrd. €. Insgesamt konnte der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben seit dem Jahr 1970 von 16,4 % auf 9,6 % im Jahr 2009 reduziert werden.

3.3.3 Investive Ausgaben

Nach Maßgabe von § 10 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in

Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wird im Folgenden näher auf Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanzeitraum eingegangen. Einerseits lassen sich die Investitionen in Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen (vgl. 3.3.3.1), andererseits nach Aufgabenbereichen gliedern (vgl. 3.3.3.2).

Die Investitionsausgaben des Bundeshaushalts 2009 liegen mit 25,9 Mrd. € leicht über dem Soll des Vorjahres von 24,7 Mrd. €. Sie stabilisieren sich in den Folgejahren 2010 bis 2012 auf einem Niveau von durchschnittlich rd. 25 ½ Mrd. €.

3.3.3.1 Aufteilung nach Ausgabearten

Die Finanzierungshilfen des Bundes zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter werden im Jahr 2009 18,1 Mrd. € betragen (Tabelle 5) und in den Folgejahren in etwa auf diesem Niveau bleiben (jahresdurchschnittlich 17,2 Mrd. € 2010 bis 2012). Die Finanzierungshilfen teilen sich auf in Hilfen für den öffentlichen Bereich, hier auf Länder und Gemeinden (2009: 5,0 Mrd. €), sowie auf sonstige Bereiche (2009: 13,1 Mrd. €).

Der Bund tätigt in 2009 Sachinvestitionen in Höhe von 7,8 Mrd. €. Dieses Niveau wird in den Folgejahren in etwa beibehalten. Von den Sachinvestitionen entfallen durchschnittlich fast 80 % auf Baumaßnahmen (Tabellen 4 und 5).

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich auf einem Niveau von rd. 1,1 Mrd. € jährlich, während die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Sachen bei 530 Mio. € liegen.

Nicht zu den Sachinvestitionen gehören die Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen. Diese Ausgaben der Obergruppe 55 betragen im Mittel über den Planungszeitraum 2009 bis 2012 rd. 10 ½ Mrd. € pro Jahr.

Die eigenen Sachinvestitionen des Bundes machen nur einen relativ geringen Teil der öffentlichen Investitionen aus. Vielmehr liegt das Schwergewicht bei den Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter. Allerdings tragen auch die Kreditinstitute des Bundes (z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau) in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

3.3.3.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Von den vorgesehenen Sachinvestitionen in Höhe von 7,8 Mrd. € entfallen mit rd. 6,2 Mrd. € etwa 80 % auf den Verkehrsbereich. Auch unter Einschluss der

Finanzierungshilfen bildet der Verkehrsbereich das größte Investitionsfeld des Bundes. Die Investitionen in Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes, Bundeswasserstraßen, den kommunalen Straßenbau und sonstige Verkehrsbereiche machen 2009 rd. 12,1 Mrd. € aus, rund 46,9 % des gesamten Investitionsvolumens von 25,9 Mrd. € (Tabelle 6). Weitere Schwerpunkte bilden die Bereiche wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bildung und Forschung, und Gewährleistungen sowie Wohnungs- und Städtebau.

Verkehr

Durch eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag wurden die Verkehrsinvestitionen schon in der Vergangenheit aufgestockt. Der stetig wachsende Verkehrsbedarf und das stärker werdende Wirtschaftswachstum machen es allerdings notwendig, die Anstrengungen bei den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur weiter zu erhöhen. Daher wurden die klassischen Verkehrsinvestitionen insgesamt im Jahr 2009 gegenüber den Planungsansätzen um rd. 1 Mrd. € angehoben. Einschließlich der Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Entflechtungsgesetz belaufen sich die Investitionen im Jahr 2008 auf rd. 12,0 Mrd. €. Für die drei klassischen Verkehrsträger Schiene, Straße, Wasserstraße und den Kombinierten Verkehr stehen im Jahre 2009 rund 10,2 Mrd. € bereit. Im Finanzplanzeitraum sind dafür jahresdurchschnittlich rd. 9,9 Mrd. € vorgesehen. Verteilt auf die einzelnen Verkehrsträger ergibt sich folgendes Bild: Im Bundesfernstraßenbau beträgt das Investitionsvolumen in den Jahren 2009 bis 2012 durchschnittlich rd. 5,0 Mrd. €. Für die Eisenbahnen des Bundes konnten im gleichen Zeitraum Investitionsmittel in Höhe von durchschnittlich rd. 3,9 Mrd. € pro Jahr vorgesehen werden, für die Wasserstraßen des Bundes sollen rd. 0,88 Mrd. € eingesetzt werden. In diesen Angaben sind die zusätzlichen Mittel aus der streckenbezogenen LKW-Maut enthalten. Darüber hinaus sind im Finanzplanzeitraum die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz und nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auf jährlich rd. 1,7 Mrd. € gesetzlich festgelegt.

Wirtschaftsförderung

Daneben sind im Jahre 2009 im Rahmen der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) rd. 624 Mio. € für regionale Fördermaßnahmen vorgesehen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die investiven Ausgaben im Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) liegen 2009 bei rund 4,6 Mrd. €.

Bildung und Forschung

Auf der Grundlage von Art. 143 c Abs. 1 GG n. F. stellt der Bund den Ländern für den Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken ab 2007 jährlich knapp 700 Mio. € zur Verfügung. Daneben stellt der Bund jährlich knapp 300 Mio. € für überregionale Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91b Abs. 1 GG n. F. bereit.

Entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b GG über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen stellt der Bund zur projektbezogenen Förderung 1,425 Mrd. € (entspricht 75 %) von insgesamt 1,9 Mrd. € zur Verfügung. Den übrigen Anteil zu 25% tragen die Länder. Im Jahr 2009 werden 285 Mio. € vom Bund bereit gestellt.

Am 14. Juni 2007 haben die Regierungschefs des Bundes und der Länder der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 nach Art. 91 b GG einstimmig zugestimmt. Die Vereinbarung enthält ein Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (erste Säule) sowie ein Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Forschungsvorhaben (zweite Säule). Der Hochschulpakt ist bis zum Jahr 2020 konzipiert; die Vereinbarung gilt zunächst für eine erste Programmpause vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010.

Die Länder verpflichten sich mit der ersten Säule des Hochschulpaktes zunächst bis 2010 zur Aufnahme von insgesamt 91.370 zusätzlichen Studienanfängern gegenüber dem Basisjahr 2005. Der Bund stellt hierfür rund 565 Mio. € bis 2010 zur Verfügung. Mit der zweiten Säule des Hochschulpaktes wird eine Programmpauschale für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben gewährt. Hierfür übernimmt der Bund bis 2010 eine 100-prozentige Finanzierung in Höhe von insgesamt rund 703 Mio. €.

Daneben werden im Bereich der institutionellen Förderung mit dem Ziel des Ausbaus einer international wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wissenschaftsinfrastruktur insbesondere die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer Gesellschaft, die Helmholtz-Zentren sowie Einrichtungen der Blauen Liste durch erhebliche Finanzmittel für investive Maßnahmen gefördert.

Wohnungsbau

Als Ergebnis der Föderalismusreform I zum Abbau von Mischfinanzierungstatbeständen ging ab 2007 die Verantwortlichkeit für die soziale Wohnraumförderung vollständig auf die Länder über. Als Ausgleich für den Rückzug gewährt der Bund den Ländern zunächst bis 2013 jährliche Kompensationszahlungen in Höhe von 518,2 Mio. €. Entsprechend den Regelungen zur Föderalismusreform sind die Länder angehalten, die zur Verfügung gestellten Bundesmittel weiterhin für investive Zwecke der Wohnraumförderung zu verwenden, wobei die Länder nicht mehr verpflichtet sind, eigene Komplementierungsmittel bereitzustellen.

Mit den Kompensationsmitteln, die der Höhe nach mehr als das Doppelte der jährlich zuletzt gewährten Finanzhilfen betragen, werden die Länder in die Lage versetzt, den regional unterschiedlich ausgeprägten Restbedarf an der Schaffung preiswerten, belegungsgebundenen Wohnraums zu decken.

Städtebau

Die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung sind ein wirksames wirtschafts-, konjunktur- und beschäftigungspolitisches Instrument insbesondere im Bereich

von mittelständischem Handwerk, Handel und Gewerbe mit hoher sektoraler und regionaler Zielgenauigkeit. Durchschnittlich sind für die Städtebauförderung in den Jahren 2009 bis 2012 jährliche Bundesfinanzhilfen in Höhe von mehr als 571 Mio. € vorgesehen. Für das Programmjahr 2009 bedeutet dies eine Steigerung der Programmmittel des Bundes um 25 Mio. € gegenüber der alten Planung. Hierdurch werden z. B. das neue Programm „Denkmalschutz West“ gestartet sowie eine stärkere Berücksichtigung der Förderung der alten Länder vorgenommen (vgl. 3.2.6).

Umweltschutz

Im Umweltschutzbereich werden aus dem Umweltetat Investitionen mit künftig rd. 401 Mio. € (2009) auf deutlich höherem Niveau gefördert. Dabei ist zu beachten, dass der Hauptteil der öffentlichen Umweltschutzausgaben grundgesetzlich bedingt bei den Ländern und Gemeinden liegt. Der Bund ergänzt die Förderung von Umweltschutzvorhaben Dritter. Ausgangspunkt des Umweltschutzes ist das Verursacherprinzip, um bei wirtschaftlichen Tätigkeiten Anreize für umweltgerechtes Verhalten zu schaffen. Die Investitionen des Bundes bilden deshalb nur einen kleinen Ausschnitt der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltbedingungen.

Tabelle 4

Aufteilung der Ausgaben 2007 bis 2012 nach Ausgabearten *)

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
- in Mrd. € -						
1. Laufende Rechnung						
1.1 Personalausgaben	26,0	26,8	27,8	28,3	28,6	29,1
1.1.1 Aktivitätsbezüge	19,7	20,3	21,0	21,3	21,7	22,1
1.1.2 Versorgung	6,4	6,5	6,8	6,9	6,9	7,0
1.2 Laufender Sachaufwand	18,8	19,8	21,1	21,3	21,3	21,7
1.2.1 Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	8,9	9,6	10,3	10,5	10,6	11,0
1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand	8,5	8,7	9,3	9,3	9,3	9,3
1.3 Zinsausgaben	38,7	41,8	41,5	43,4	44,7	47,1
1.3.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 An andere Bereiche	38,7	41,8	41,5	43,4	44,7	47,1
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	160,4	169,8	171,9	173,7	176,4	177,9
1.4.1 An Verwaltungen	14,0	14,5	14,6	14,0	13,7	13,6
- Länder	8,7	8,9	8,4	7,8	7,5	7,3
- Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sondervermögen	5,3	5,5	6,2	6,2	6,3	6,3
- Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4.2 An andere Bereiche	146,3	155,3	157,3	159,8	162,6	164,3
- Unternehmen	15,4	23,7	23,8	24,1	24,3	24,5
- Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen	29,1	28,3	27,1	25,7	24,9	24,8
- Sozialversicherung	97,7	98,5	101,3	104,7	108,2	109,8
- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	0,9	1,0	1,4	1,4	1,4	1,4
- Ausland	3,2	3,8	3,8	3,8	3,8	3,9
- Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....	243,9	258,1	262,2	266,6	271,0	275,7
2. Kapitalrechnung						
2.1 Sachinvestitionen	6,9	7,3	7,8	7,6	7,3	7,3
2.1.1 Baumaßnahmen	5,5	5,8	6,2	6,0	5,8	5,8
2.1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0
2.1.3 Grunderwerb	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

noch Tabelle 4

Aufteilung der Ausgaben 2007 bis 2012 nach Ausgabearten *)

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
- in Mrd. € -						
2.2 Vermögensübertragungen	16,9	14,3	14,8	15,1	15,0	14,8
2.2.1 Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	16,6	13,9	14,4	14,7	14,6	14,5
2.2.1.1 An Verwaltungen	8,2	5,4	5,0	5,0	5,0	5,0
- Länder	6,0	5,3	4,9	4,9	4,9	4,9
- Gemeinden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
- Sondervermögen	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2.1.2 An andere Bereiche	8,3	8,5	9,5	9,7	9,7	9,5
- Inland	6,1	6,1	6,5	6,5	6,5	6,3
- Ausland	2,2	2,4	3,0	3,2	3,2	3,2
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	2,7	3,5	3,6	3,6	3,6	3,6
2.3.1 Darlehensgewährung	2,1	2,7	2,7	2,8	2,9	2,7
2.3.1.1 An Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3.1.2 An andere Bereiche	2,1	2,7	2,7	2,8	2,9	2,7
- Sonstige - Inland – (auch Gewährleistungen)	0,9	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2
- Ausland	1,2	1,4	1,6	1,6	1,7	1,5
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,6	0,7	0,9	0,8	0,7	0,8
- Inland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ausland	0,6	0,7	0,9	0,8	0,7	0,7
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	26,6	25,0	26,3	26,3	25,9	25,7
3. Globalansätze	-	0,0	- 0,1	- 0,6	- 1,7	- 0,8
4. Ausgaben zusammen	270,4	283,2	288,4	292,4	295,2	300,6

Rundungsdifferenzen möglich

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

Tabelle 5

Die Investitionsausgaben des Bundes 2007 bis 2012

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

	Ist 2007	Soll 2008	Entwurf 2009	Finanzplan		
				2010	2011	2012
- in Mrd. € -						
1. Sachinvestitionen	6,9	7,3	7,8	7,6	7,3	7,3
1.1 Baumaßnahmen.....	5,5	5,8	6,2	6,0	5,8	5,8
- Hochbau	0,6	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
- Tiefbau.....	4,9	5,0	5,4	5,2	5,0	5,0
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen.....	0,9	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
2. Finanzierungshilfen	19,3	17,4	18,1	18,3	18,2	18,1
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	8,2	5,4	5,0	5,0	5,0	5,0
- Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuweisungen	8,2	5,4	5,0	5,0	5,0	5,0
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	11,1	12,0	13,1	13,3	13,3	13,1
- Darlehen	1,4	1,7	1,8	1,9	2,0	1,8
- Zuschüsse	8,3	8,5	9,5	9,7	9,7	9,5
- Beteiligungen.....	0,6	0,7	0,9	0,8	0,7	0,8
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	0,7	1,1	0,9	0,9	0,9	0,9
Investive Ausgaben insgesamt	26,2	24,7	25,9	25,9	25,5	25,3

Rundungsdifferenzen möglich

Tabelle 6

Die Investitionsausgaben des Bundes 2007 bis 2012

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
- in Mrd. € -						
1. Bundesfernstraßen	4,9	4,9	5,2	5,0	4,8	4,8
2. Eisenbahnen des Bundes	4,0	3,7	3,9	3,9	3,9	3,9
3. Entwicklungshilfe	3,4	3,9	4,6	4,7	4,7	4,7
4. Kommunaler Straßenbau/ÖPNV/ Kompensation.....	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
5. Gewährleistungen	0,7	1,1	0,9	0,9	0,9	0,9
6. Bildung und Forschung	1,7	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7
7. GA „Aus- und Neubau von Hochschulen“/ Kompensation.....	0,7	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
8. Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbauprämie)/Kompensation	1,0	1,1	1,1	1,3	1,2	1,2
9. Investitionsprogramm Ganztagschulen	0,9	0,5	-	-	-	-
10. GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“	0,9	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
11. Bundeswasserstraßen.....	0,7	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
12. Städtebau	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
13. GA "Agrarstruktur und Küstenschutz" u.ä. .	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
14. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung und Aufenthalt und Abzug ausl. Streitkräfte	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
15. Bundesliegenschaften	0,3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4
16. Innere Sicherheit	0,3	0,4	0,4	0,3	0,3	0,2
17. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz..	0,2	0,2	0,4	0,4	0,5	0,5
18. Kulturelle Angelegenheiten.....	0,6	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
19. Sonstiges	3,1	1,2	1,4	1,4	1,3	1,3
Insgesamt	26,2	24,7	25,9	25,9	25,5	25,3

Rundungsdifferenzen möglich

3.4 Die Finanzhilfen des Bundes

Unter Finanzhilfen im Sinne des Subventionsberichts werden nach § 12 StWG Hilfen aus dem Bundeshaushalt für private Unternehmen und Wirtschaftszweige verstanden. Daneben werden sonstige Hilfen berücksichtigt, die bestimmte Güter und Dienstleistungen für private Haushalte verbilligen und gleichzeitig mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugeordnet werden können (z. B Hilfen für den Wohnungsbau).

Subventionen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden. Dauerhaft gewährte Subventionen können zu Verzerrungen des unternehmerischen Preis-Leistungswettbewerbes führen und so Fehlallokationen von Ressourcen hervorrufen. Ein verzögerter Strukturwandel und eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit wären dann die Folge. Die Bundesregierung hat sich vor diesem Hintergrund Leitlinien für die Subventionspolitik gegeben: Neue Subventionen sollen künftig vorrangig als Finanzhilfen und nicht als Steuervergünstigungen gewährt werden. Neue und bestehende Finanzhilfen sollen grundsätzlich nur noch befristet und degressiv ausgestaltet werden sowie eine Erfolgskontrolle ermöglichen.

Die Finanzhilfen des Bundes sind im Zeitraum 1998 bis 2006 der Höhe nach etwa halbiert worden und haben

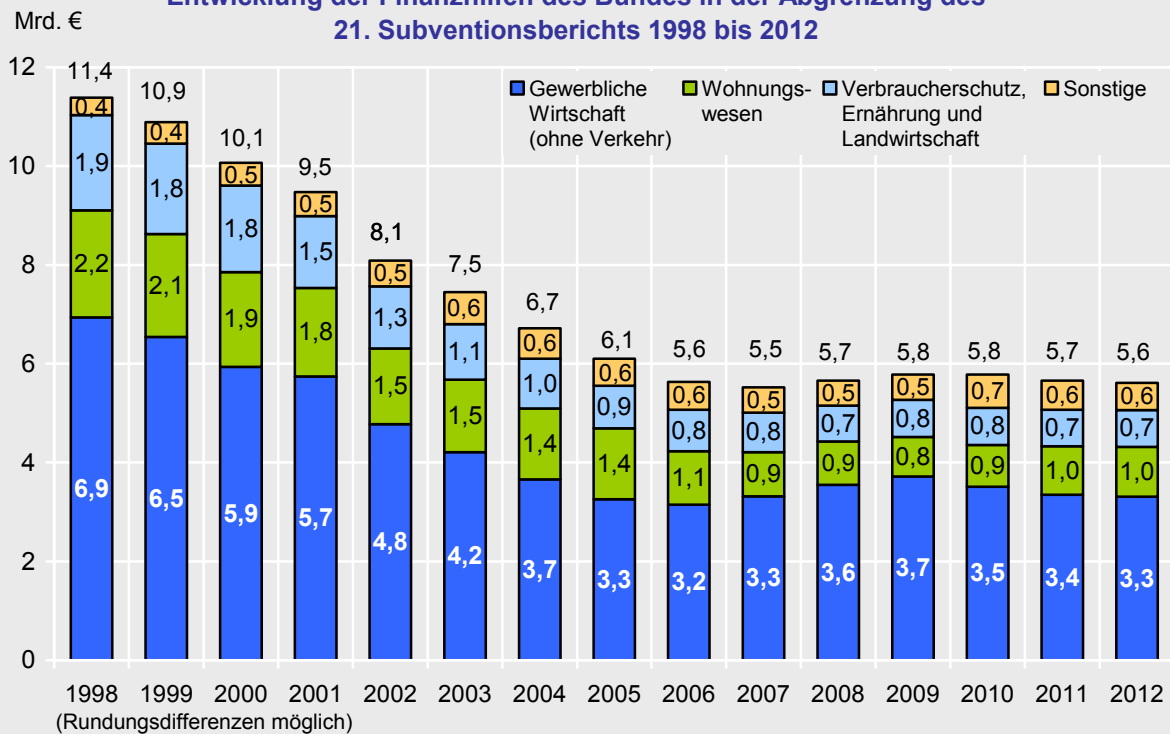
damit einen nur schwer weiter zu reduzierenden Sockel erreicht. Sie nehmen um 0,1 Mrd. € von 5,7 Mrd. € im Jahr 2008 auf 5,8 Mrd. € im Jahr 2009 zu. Der Anstieg der Finanzhilfen ist vor allem der Zunahme der Finanzhilfen für rationelle Energieverwendung geschuldet. Sie steigen von 0,2 Mrd. € um 0,3 Mrd. € auf 0,5 Mrd. € im Jahre 2009. In allen anderen Teilbereichen des Bereiches Gewerbliche Wirtschaft sinken die Finanzhilfen im Jahr 2009 geringfügig. Weiterhin sind die Hilfen für den Wohnungsbau um 0,1 Mrd. € zurückgeführt worden. Die sonstigen Hilfen sind mit 0,5 Mrd. € konstant geblieben.

Im Zeitraum 2008 bis 2012 bleiben die Finanzhilfen des Bundes mit 5,7 Mrd. € im Jahr 2008 und 5,6 Mrd. € im Jahr 2012 nahezu konstant. Dabei verschieben sich jedoch die Anteile durch einen leichten Rückgang im Bereich der Gewerblichen Wirtschaft hin zu einem Anstieg der Förderung der energetischen Sanierung im Bereich des Wohnungsbaus.

Im Jahr 2009 verteilen sich die Finanzhilfen des Bundes im Wesentlichen auf die Bereiche gewerbliche Wirtschaft (Anteil: 64,4 %), Wohnungsbau (Anteil: 13,8 %) und Landwirtschaft (Anteil: 13,0 %). In Summe erhalten die genannten Wirtschaftsbereiche im Jahr 2008 etwa 91 % der Finanzhilfen des Bundes.

Schaubild 9

Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes in der Abgrenzung des 21. Subventionsberichts 1998 bis 2012



3.5 Die Personalausgaben des Bundes

Der Bereich der Personalausgaben des Bundes wird maßgeblich bestimmt von den Bezüge- und Entgeltzahlungen an die aktiven Beschäftigten (Zivil- und Militärpersonal) sowie von den Versorgungsleistungen an die Pensionäre. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes erreichte im Jahr 2007 mit 9,6 % seinen bisher niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Dieses Verhältnis wird - unter Berücksichtigung der sich aus dem Haushaltsstabilisierungskonzept ergebenden Einsparungen - voraussichtlich auch in den nächsten Jahren trotz der Steigerungsraten aufgrund der Tarif- und Besoldungsrunde 2008 (Laufzeit bis Ende 2009) gehalten werden können (Schaubild 10).

Innerhalb des Ausgabenblocks der Personalausgaben ist es auf Grund des überproportional hohen Stellenabbaus im Arbeitnehmerbereich in der zivilen Bundeswehrverwaltung und der Ausgabensteigerungen für den Bereich der inneren Sicherheit zu Verschiebungen vom Tarif- zum Beamtenbereich gekommen. Ein wachsender Aufwuchs bei den Beihilfeausgaben entfällt dabei im Wesentlichen auf den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Hauptursache hierfür sind neben den allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen insbesondere auch die Zunahme der Zahl sowie die höhere Lebenserwartung der Pensionäre. In den Folgejahren ist mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung zu rechnen.

Die Gesamtzahl der zivilen Planstellen/Stellen im Bundeshaushalt 2009 wird gegenüber dem einigungsbedingten Höchststand von 1992 um rd. 118.000 reduziert, davon sind rd. 61.000 im Zuge der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung der Jahre 1993 bis 2007 weggefallen. Neben der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung tragen auch andere Maßnahmen wie vor allem die seit 2006 wirksame Halbierung des bisherigen Weihnachtsgeldes für Beamtinnen und Beamte (Volumen: 511 Mio. € p.a.) zur Ausgabenbegrenzung bei.

Die im Regierungsentwurf 2009 ausgebrachten neuen Planstellen/Stellen (ohne Berücksichtigung der finanzneutralen Ausbringung neuer Planstellen in den Eingangssämtern aufgrund des im Entwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes vorgesehenen Wegfalls des Instituts der Anstellung) werden durch einen gezielten Stellenwegfall an anderer Stelle, durch die Aufnahme von neuen kw-Vermerken und durch zusätzlichen Stellenwegfall in der zivilen Bundeswehrverwaltung im Zuge der Umstrukturierung der Bundeswehr anzahlmäßig mehr als ausgeglichen. Der Stellenbestand 2009 des Bundes im zivilen Bereich - ohne Ersatz(plan)stellen - wird sich unter Einbeziehung des

Stellenwegfalls aufgrund der Stelleneinsparung gem. §§ 20 und 21 HG 2008 voraussichtlich auf rd. 259.000 Planstellen/Stellen reduzieren (Schaubild 11). Für das Haushaltsjahr 2009 ist eine pauschale Stelleneinsparung von 0,6 % vorgesehen. Dabei ist auch die fortgesetzte zusätzliche Stelleneinsparung aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für die Bundesbeamten zu berücksichtigen. Mit den Stelleneinsparungen können die Mehrausgaben aufgrund der diesjährigen Tarif- und Besoldungsrunde zumindest teilweise aufgefangen werden. Außerdem muss die Ressourcenausstattung der öffentlichen Verwaltung ständig kritisch hinterfragt werden. Dazu dient neben der pauschalen Stelleneinsparung auch der Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente.

3.6 Die Modernisierung der Bundesverwaltung

Bund, Länder und Gemeinden suchen nicht zuletzt auch mit Blick auf knapper werdende Ressourcen nach Wegen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu steigern. Die Bundesregierung hat 2006 das Regierungsprogramm Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen einschließlich des Programms E-Government 2.0 als strategischen Rahmen für die Modernisierung der Bundesverwaltung beschlossen. Bestandteil dieses Programms ist auch die Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens des Bundes.

Eine moderne Haushaltswirtschaft setzt unter anderem auf größere Verantwortung des Einzelnen. Ein wesentliches Element der heutigen Haushaltswirtschaft in diesem Sinne ist die Haushaltsflexibilisierung, in die im Jahre 2009 insgesamt 105 Kapitel mit 3.187 Titeln einbezogen sind. Damit ist ein Ausgabevolumen in Höhe von rd. 16,0 Mrd. € flexibilisiert, was einem Anteil an den Gesamtausgaben von rd. 5,5 % entspricht. Die Eigenverantwortung im Umgang mit diesen Mitteln wird sowohl durch die weit reichende Deckungsfähigkeit als auch durch die überjährige Verfügbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel gestärkt.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Reformprojekte des In- und Auslands im Bereich des Haushaltswesens wurde im Bundesministerium der Finanzen am 1. Oktober 2006 das Projekt „Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens“ (MHR) gegründet. Auftrag ist, die nationalen und internationalen Reformansätze zu prüfen, evtl. Verbesserungsbedarf für den Bundeshaushalt festzustellen und Vorschläge zur Reform des Haushalts- und Rechnungswesens vorzulegen.

Nach den Ergebnissen der Projektgruppe MHR ist das Haushaltssystem des Bundes auf drei Ebenen zu modernisieren:

- Bessere Erfassung des Ressourcenverbrauchs (z.B. auch Abschreibungen).
- Aufbau einer Ergebnisorientierung im Bundeshaushalt
- Fiskalische Steuerung effektiver und das haushaltspolitische Verfahren effizienter gestalten.

Der Vergleich kameraler, erweitert kameraler und doppischer Systeme und Reformansätze hat zu dem Ergebnis geführt, dass das für den Bundeshaushalt am besten geeignete Reformmodell das einer Modernen (erweiterten) Kameralistik ist. Der Bundeshaushalt ist geprägt von Transferzahlungen und gesetzlichen Leistungen, bei denen Ausgaben und Aufwand nicht voneinander differieren. Dies spricht für einen Reformansatz, bei dem der kamerale Haushalt in seinen Grundzügen beibehalten und gezielt um Daten des Ressourcenverbrauchs ergänzt wird. Damit wird die Vermögensrechnung ebenfalls deutlich verbessert. In diesem Zusammenhang soll eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung implementiert werden. Als zweite Komponente dieses Reformmodells ist eine produktorientierte Erweiterung des Haushalts vorgesehen. Es geht darum, nicht nur den Input (Ausgaben), sondern auch den Output (Produkte, fachpolitische Leistungen) zu planen und zu überprüfen. Drittens wird

ein optimiertes Haushaltsaufstellungsverfahren implementiert. Das bisherige bottom-up-Verfahren soll durch ein top-down-Ansatz ersetzt werden.

Die Moderne Kameralistik ist ein evolutiverischer Ansatz. Sie gewährleistet eine Reform des Haushalts- und Rechnungswesens, die für den Bundeshaushalt die notwendigen Verbesserungen problemadäquat konzipiert und gleichzeitig den finanziellen wie organisatorischen Aufwand in Grenzen hält.

Das Modell einer Modernen Kameralistik soll bis Mitte 2009 konkretisiert werden. Ggf. notwendige haushaltsrechtliche Änderungen sollen ebenfalls vorbereitet werden.

Darüber hinaus beinhaltet das Regierungsprogramm Zukunftsorientierte Verwaltung den Auf- und Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren in der Bundesverwaltung (Shared Service Center). Alle Bundesministerien und ihre Geschäftsbereiche sollen bis Ende 2009 für ihre Querschnittsfunktionen (insbesondere im Personal-, Haushalts- und Beschaffungsbereich) kostengünstige, wettbewerbsfähige, kunden- und qualitätsorientierte und transparente Leistungen von Dienstleistungszentren beziehen können. Dies betrifft ausschließlich unterstützende Tätigkeiten. Der nachhaltige Ausbau von Dienstleistungszentren auf Bundesebene soll die Effizienz bei Personal- und Sachkosten sowie die Prozess-, Daten- und Servicequalität bei den Querschnittsaufgaben steigern.

Schaubild 10

Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt

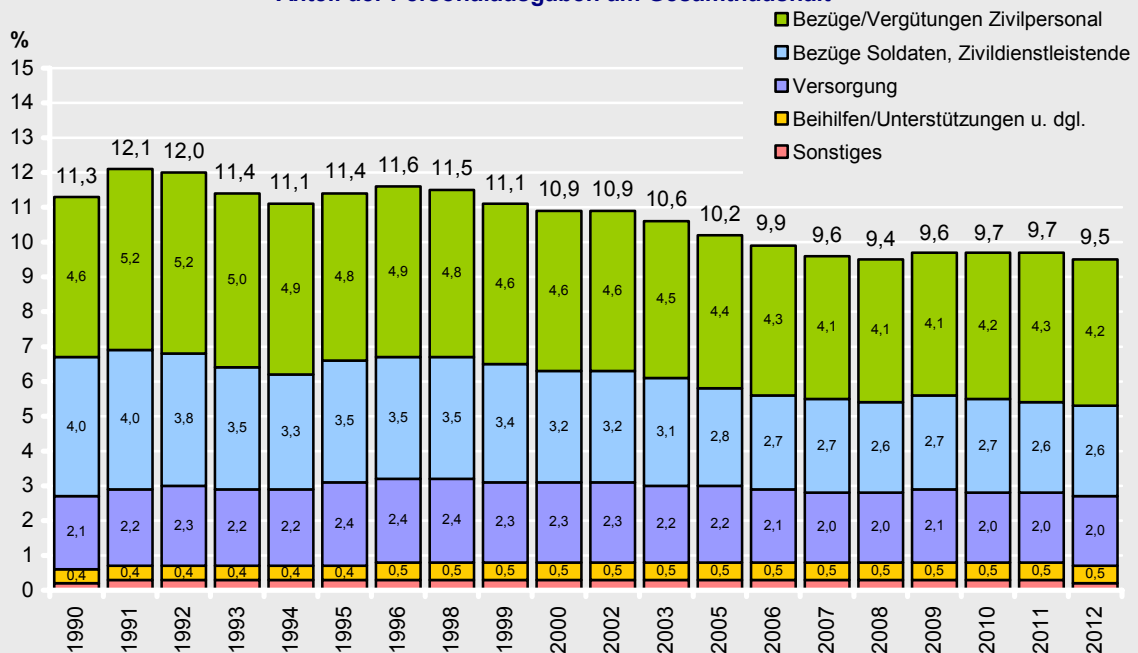
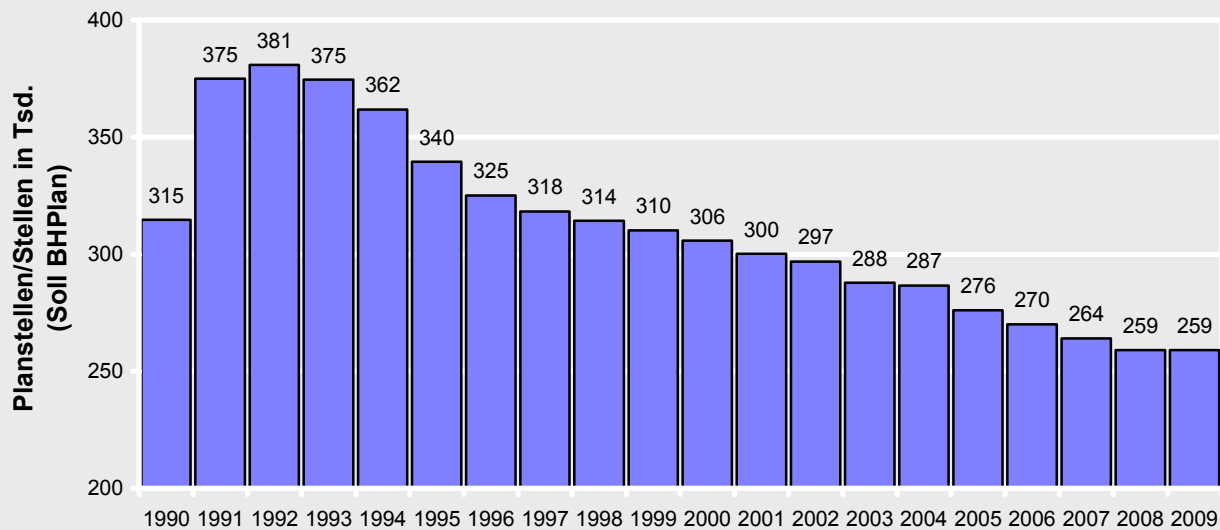


Schaubild 11

Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung 1990 bis 2009*)



*) Soll RegE 2009 ohne Ersatz(plan)stellen nebst Berücksichtigung der Stelleneinsparung gem. §§ 20 und 21 HG 2008

4 Die Einnahmen des Bundes

4.1 Überblick

Bei den Einnahmen des Bundes im Jahre 2009 (288,4 Mrd. €) lassen sich drei große Bereiche unterscheiden (Schaubild 12). Den größten Anteil (248,7 Mrd. €) stellen die Steuereinnahmen (Kap. 4.2.), bestehend aus den Bundesanteilen an den großen Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), speziellen Verbrauchsteuern (z. B. Mineralöl-, Tabak-, Versicherungs- und Stromsteuer) und weiteren Bundessteuern (Solidaritätszuschlag). Die Steuern machen im Jahre 2009 86,2 % der Gesamteinnahmen des Bundes aus.

Neben den Steuereinnahmen erzielt der Bund im Jahre 2009 Sonstige Einnahmen (Kap. 4.3.) in Höhe von 29,2 Mrd. €. Hierzu gehören insbesondere ein Anteil am Gewinn der Deutschen Bundesbank, Einnahmen aus Gewährleistungen, die LKW-Maut, Erstattungen der Länder, Einnahmen aus Privatisierungen und Grundstücksverkäufen sowie Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

Schließlich ist im Entwurf des Bundeshaushalts 2009 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 10,5 Mrd. € veranschlagt. Ab dem Jahr 2011 ist keine Neuverschuldung mehr geplant.

4.2 Steuereinnahmen

4.2.1 Steuerpolitik: Rückblick

Reform der Unternehmensbesteuerung

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 14. August 2007 (BGBl. I S. 1912) werden nationalen wie internationalen Investoren attraktive steuerliche Rahmenbedingungen geboten. Zugleich wird das Steueraufkommen langfristig gesichert und der weitere Verlust an Steuersubstrat verhindert. Kernelemente der Reform sind u. a. die Senkung der Gesamtbelastung für Kapitalgesellschaften um fast 9 Prozentpunkte auf unter 30 % sowie die Einführung einer Tarifvergünstigung für thesaurierte Gewinne von Personenernehmen. Des Weiteren wurde die Neukonzeption der Besteuerung von Kapitaleinkünften des Privatvermögens beschlossen. Dieser Reformschritt wird zwar erst zum 1. Januar 2009 umgesetzt, doch ist er eng mit der Reform der Unternehmensbesteuerung verbunden. Zukünftig werden alle im Privatvermögen zufließenden Kapitaleinkünfte einheitlich mit einer 25 %-igen, durch die Kreditinstitute einbehaltenden Abgeltungssteuer belegt. Wegen der bestehenden Veranlagungsoption werden Steuerpflichtige mit Zinseinkünften und einem unter 25% liegenden individuellen Steuersatz nicht belastet.

Schaubild 12

Einnahmenstruktur des Bundes im Jahre 2009

Gesamteinnahmen: 288,4 Mrd. €

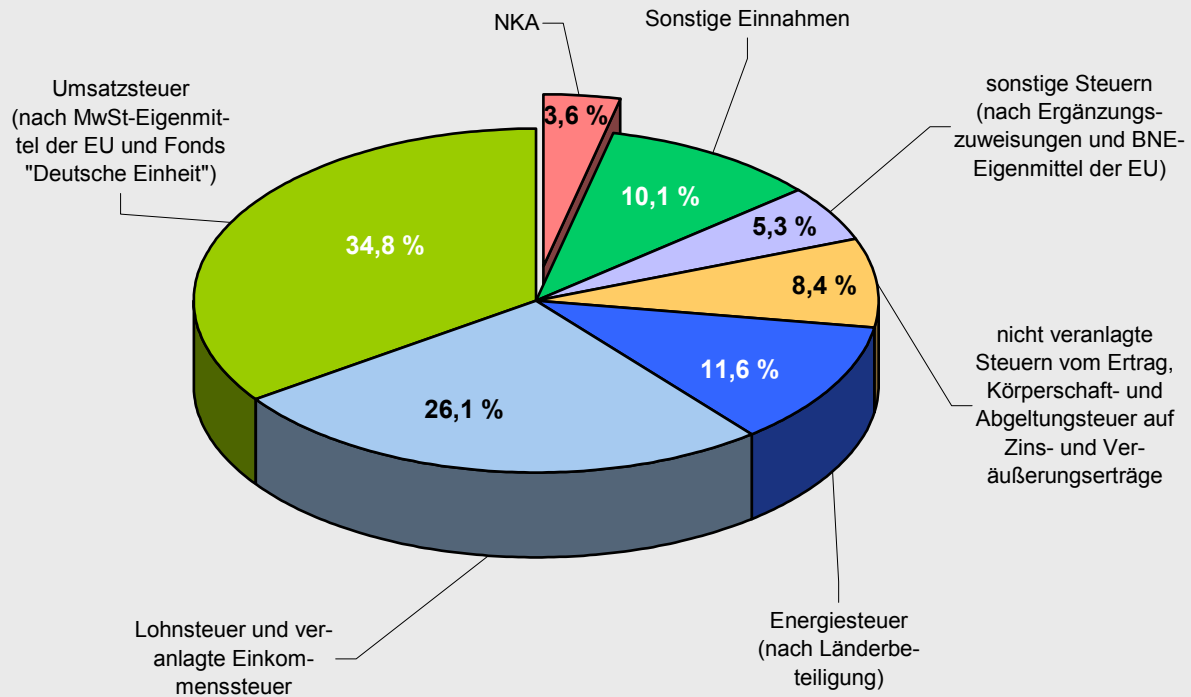


Schaubild 13

Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte bis 2009

(Familie mit 2 Kindern und einem Jahresarbeitslohn von 30.000 € in Steuerklasse III/2)

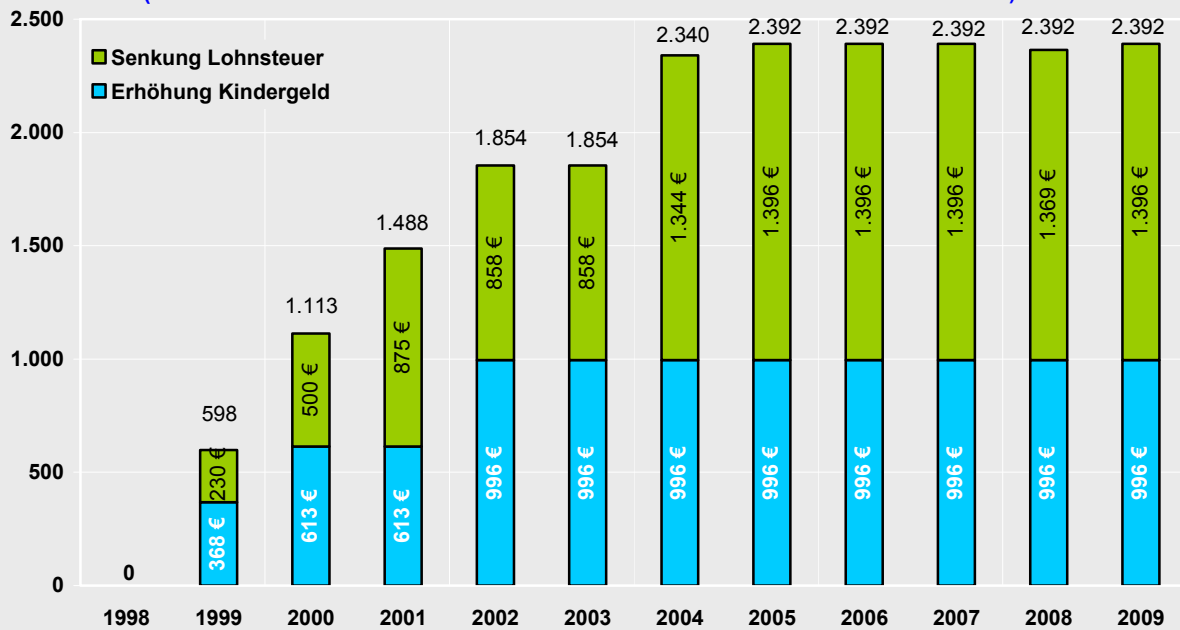


Tabelle 7

Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes ab 1998

	1998	1999	2000/2001	ab 2002
	€			
Kinderfreibeträge				
Sächliches Existenzminimum	3.534	3.534	3.534	3.648
Betreuung und Erziehung oder Ausbildung	-	-	1.546 *)	2.160
Kindergeld				
1. Kind	112	128	138	154
2. Kind	112	128	138	154
3. Kind	153	153	153	154
4. Kind	179	179	179	179

*) Betreuungsfreibetrag
nur für Kinder unter 16 Jahre

Abbau unnötiger Steuerbürokratie

Bereits in der ersten Hälfte der Legislaturperiode hat die Bundesregierung den Steuerbürokratieabbau vorangetrieben: Buchführungsgrenzen nach der Abgabenordnung sind - teilweise - um über 90 % angehoben und die umsatzsteuerliche Betragsgrenze für Kleinbetragsrechnungen nach § 33 Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung von 100 € auf 150 € erhöht worden (Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 22. August 2006 - BGBl. I S. 1970); der Bestand an Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Besitz- und Verkehrsteuerrechts ist um über 70 % reduziert sowie eine Einkommensteuererklärung für einfach gelagerte Fälle, die auf ein DIN-A4-Blatt passt, eingeführt worden. Außerdem wurde ein bundesweites, flächendeckendes elektronisches Übermittlungsverfahren für Lohnsteuerbescheinigungen, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Zusammenfassende Meldungen nach § 18a UStG und die Lohnsteuer-Anmeldungen entwickelt. Die ab dem 1. Januar 2009 geltende einheitliche Abgeltungssteuer für Kapitalerträge wird nicht nur zu einer spürbaren Steuervereinfachung führen, sondern wird für Unternehmen und Bürger auch eine erhebliche Entlastung von bürokratischen Pflichten bedeuten. Darüber

hinaus wird die Einführung bundeseinheitlicher Identifikationsmerkmale für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen moderne und effiziente Verwaltungsverfahren möglich machen. Steuerliche Sachverhalte können über die Identifikationsmerkmale jedem Steuerpflichtigen eindeutig zugeordnet werden. Die Vergabe der Identifikationsnummer an alle Bürgerinnen und Bürger ist daher ein wichtiger Schritt zum serviceorientierten eGovernment in der Steuerverwaltung.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Die EU-Mitgliedstaaten sind sich darüber einig, dass Steuerbetrug im Bereich der indirekten Besteuerung effektiv und entschieden bekämpft werden muss. Der Rat hatte sich bereits am 28. November 2006 darauf verständigt, dass auf Gemeinschaftsebene dringend eine Strategie zur Bekämpfung des Steuerbetrugs festgelegt werden muss, die die nationalen Bemühungen ergänzt.

Unter deutscher Ratspräsidentschaft ist es gelungen, im ECOFIN-Rat am 5. Juni 2007 Schlussfolgerungen zur Betrugsbekämpfung zu verabschieden, die zum einen konventionelle Maßnahmen und zum anderen weitergehende Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung betreffen. Im Bereich der konventionellen Maßnahmen wurden

vier konkrete Punkte festgelegt (Änderungen bei der Erklärung der innergemeinschaftlichen Lieferungen mit dem Ziel der Reduzierung der Zeitrahmen; schnellere Verfügbarkeit dieser Informationen zwischen den Steuerverwaltungen; Prüfung der gesamtschuldnerischen Haftung; Verbesserung des Bestätigungsverfahrens und der Informationen für am innergemeinschaftlichen Handel teilnehmende Unternehmer), die in einem ersten Schritt mit Nachdruck weiter verfolgt werden sollen. Die Kommission hat einen entsprechenden Richtlinienvorschlag im März 2008 vorgelegt, mit dem sie der Einigung im Rat zumindest teilweise nachkommt. Der Richtlinienvorschlag enthält folgende Maßnahmen:

- Harmonisierung des Zeitraums für die Abgabe der Zusammenfassenden Meldung (ZM) und damit Verkürzung des Zeitraums auf 1 Monat;
- Verpflichtung zur Abgabe der ZM auf elektronischem Weg (mit Härtefallregelung);
- Verkürzung der Fristen für den Austausch der Daten aus der ZM zwischen Mitgliedstaaten von 3 Monaten auf 1 Monat;
- Festlegung des Voranmeldezeitraums auf 1 Monat, wobei die Mitgliedstaaten in bestimmten Fällen einen längeren Zeitraum bis max. 1 Jahr vorsehen können;
- Verpflichtung zur Abgabe von Voranmeldungen auf elektronischem Weg (mit Härtefallregelung);
- Harmonisierung der Vorschriften über die Steuerentstehung bei bestimmten „grenzüberschreitenden“ Dauerdienstleistungen, für die die Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger übertragen wird.

Darüber hinaus wurde die Kommission in den Schlussfolgerungen vom 5. Juni 2007 aufgefordert, auch weitere konventionelle Maßnahmen zu prüfen. Ergänzend hat der ECOFIN-Rat im Dezember 2007 Leitlinien zu einigen Schlüsselementen der Betrugsbekämpfungsstrategie auf EU-Ebene verabschiedet. Die Kommission hat im ECOFIN-Rat am 14. Mai 2008 für das 4. Quartal 2008 verschiedene Maßnahmebündel zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs im konventionellen Bereich angekündigt. Hier wird es insbesondere um folgende Fragen gehen:

- gesamtschuldnerische Haftung;
- engere Zusammenarbeit von Steuer- und Zollverwaltung;
- Möglichkeiten des unmittelbaren Datenzugriffs der Mitgliedstaaten;
- Mindeststandards für die Vergabe und Löschung von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern sowie
- Rechnungsstellungserfordernisse.

Was die weitergehenden Maßnahmen angeht (Besteuerung der innergemeinschaftlichen Lieferungen und generelles Reverse-Charge-Verfahren) wurde die Kommission in den Schlussfolgerungen vom 5. Juni 2007 in Bezug auf das generelle Reverse-Charge-Verfahren aufgefordert, eine Analyse der Binnenmarktverträglichkeit einer derartigen Option unter Zugrundelegung einer Schwelle von 5.000 € vorzunehmen und diese bis spätestens Ende 2007 vorzulegen. In diesem Zusammenhang wurde die Kommission auch aufgefordert, die Möglichkeit der Durchführung eines zeitlich befristeten Pilotprojekts in einem interessierten Mitgliedstaat zu prüfen. Die Kommission hat ihren Bericht zur Analyse des Reverse-Charge-Verfahrens im Februar 2008 vorgelegt. Dort äußerte sie ihre Einschätzung, dass die Einführung eines Reverse-Charge-Verfahrens nicht auf einzelne Mitgliedstaaten beschränkt sein könne. Angesichts der zum Teil bestehenden Vorbehalte sei ein Pilotprojekt sinnvoll. In dem Bericht richtete die Kommission daher an die Mitgliedstaaten die Frage, ob diese einem Pilotprojekt in einem Mitgliedstaat zustimmen könnten. Die Kommission würde bei entsprechender Aufforderung einen Richtlinienvorschlag erarbeiten. In seiner Sitzung vom 14. Mai 2008 konnte sich der ECOFIN-Rat jedoch nicht auf eine entsprechende Aufforderung einigen. Das Projekt „Reverse-Charge“ muss daher als gescheitert angesehen werden. Insbesondere ist nicht davon auszugehen, dass die kommenden französischen und tschechischen Präsidentschaften die Sache noch einmal aufgreifen werden.

Weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Rückwirkend zum 1. Januar 2007 ist das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Kraft getreten. Mit dem Maßnahmenpaket trägt die Bundesregierung der Bedeutung der Vereine und der sich darin gemeinnützig oder karitativ engagierenden Bürgerinnen und Bürger durch die besondere steuerliche Förderung Rechnung. Das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht wird großzügiger ausgestaltet; Spender, Stiftungen, Vereine, Übungsleiter und die Spendenbereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern werden z. B. durch die Vereinheitlichung und Anhebung der zuvor unterschiedlichen Höchstgrenzen für den Spendenabzug auf einheitlich 20 %, der Erhöhung des sog. Übungsleiter-Freibetrags auf 2.100 Euro, der Einführung eines neuen Steuerfreibetrags zur Abgeltung von pauschalem Aufwand für alle nebenberuflich Tätigen im gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Bereich in Höhe von 500 € und der Erleichterung des Nachweises von Zuwendungen bis zu 200 € je Zuwendung gezielt unterstützt.

4.2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung

Die Einnahmeerwartungen bei den Steuern für die Jahre 2008 bis 2012 basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2008.

Neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen gehören diesem Arbeitskreis das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die Obersten Finanzbehörden der Länder, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an. Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 2012.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geht grundsätzlich vom geltenden Steuerrecht aus. Die finanziellen Auswirkungen von Änderungen des Steuerrechts, die aufgrund der Verfassungswidrigkeit derzeitiger Regelungen notwendig werden (Erbschaftsteuer, Abziehbarkeit der privaten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge), wurden in der Schätzung noch nicht berücksichtigt.

Für das Jahr 2008 wurden gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom November 2007 die finanziellen Auswirkungen folgender Gesetze einbezogen:

- Lohnsteuerrichtlinien 2008
- Jahressteuergesetz 2008
- Zweites Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes.

Für die Jahre 2009 bis 2012 wurden die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge (nur steuerliche Maßnahmen) erstmals berücksichtigt.

Darüber hinaus gingen die finanziellen Auswirkungen der nachstehenden Gesetze in die Schätzdaten ein:

- Unternehmensteuerreformgesetz 2008
- Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Gesetz zur Änderung kraftfahrzeugrechtlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften (nur steuerliche Maßnahmen).

In Bezug auf die Auswirkungen des EuGH-Urteils „Meilicke“ wurde davon ausgegangen, dass sich diese, verglichen mit dem in der Mai-Schätzung 2007 unterstellten Szenario, um ein Jahr auf die Jahre 2008 bis 2010 verschieben.

Für das nominale Bruttoinlandsprodukt wurden die von der Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion erwarteten Werte zugrundegelegt. Dabei wurde mit Zuwachsraten von + 3,4 % für 2008, + 2,7 % für 2009 und durchschnittlich + 3,1 % für die Jahre 2010 bis 2012 ein weiterhin robustes Wachstum unterstellt. Verglichen mit der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 2007 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahre 2009 voraussichtlich um 4,0 Mrd. € niedriger ausfallen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Unternehmensteuerreform und andere entlastende Steuerrechtsänderungen in der Mai-Schätzung des vergangenen Jahres noch nicht enthalten waren. Die negative Gesamtabweichung ergibt sich als Saldo aus der Wirkung von Steuerrechtsänderungen mit Mindereinnahmen in Höhe von - 10,4 Mrd. € und einer positiven Schätzabweichung von + 6,4 Mrd. €. In den Jahren 2010 und 2011 werden die Einnahmen trotz entlastender Steuerrechtsänderungen voraussichtlich um + 0,3 Mrd. € und + 6,4 Mrd. € höher liegen als im Mai 2007 unterstellt. Getragen wird diese Entwicklung in erster Linie von den positiven Aussichten für den Arbeitsmarkt, die für deutliche Zuwächse bei der Lohnsteuer sorgen. Für die Jahre 2008 bis 2012 beträgt das geschätzte Steueraufkommen:

	insgesamt	davon Bund
2008	554,4 Mrd. €	238,3 Mrd. €
2009	571,1 Mrd. €	249,1 Mrd. €
2010	595,2 Mrd. €	255,9 Mrd. €
2011	620,0 Mrd. €	267,2 Mrd. €
2012	645,3 Mrd. €	277,3 Mrd. €

In der nachfolgenden Tabelle 8 sind zusätzlich zu den Ergebnissen der Steuerschätzung (Nr. 1) die Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen beziffert, die nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt wurden.

Tabelle 8

Die Steuereinnahmen des Bundes 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012
	- in Mrd. € -				
1. Steuerschätzung ¹⁾					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	73,0	75,2	80,0	85,4	90,6
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und Körperschaftsteuer	22,3	24,4	26,2	27,9	29,6
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach Abzug EU - MwSt-Eigenmittel)	91,6	100,4	99,7	101,4	104,3
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	1,1	1,3	1,5	1,6	1,7
- Tabaksteuer	13,4	13,3	13,3	13,2	13,1
- Branntweinsteuer.....	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
- Energiesteuer	39,9	40,3	40,5	40,5	40,5
abzüglich: Länderbeteiligung	- 6,7	- 6,8	- 6,9	- 7,0	- 7,1
- Stromsteuer	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
- Sonstige Bundessteuern	24,8	25,1	25,9	26,6	27,3
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen	- 14,7	- 14,1	- 13,5	- 12,0	- 11,4
- EU-BNE-Eigenmittel	- 14,9	- 18,5	- 19,3	- 19,0	- 19,9
2. Auswirkungen von geplanten Steuerrechts- änderungen, die unter Nr. 1 nicht erfasst sind	-	- 0,4	- 0,5	- 0,9	- 1,2
Steuereinnahmen	238,3	248,7	255,4	266,3	276,0

Rundungsdifferenzen möglich

1) Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom Mai 2008

4.2.3 Steuerpolitik: Vorschau

Strukturelle Reformen insbesondere mit dem Ziel, den Steuerstandort nachhaltig zu stärken, bilden den Schwerpunkt der anstehenden steuerpolitischen Vorhaben der Bundesregierung.

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens und Abbau unnötiger Steuerbürokratie

Die Bundesregierung strebt an, das Besteuerungsverfahren grundlegend zu modernisieren. Die Papierlohnsteuerkarte wird abgeschafft. Das vorausgefüllte Einkommensteuerformular soll eingeführt werden. Ziel ist, überflüssige Bürokratie abzubauen und dabei die Kommunikationsabläufe Bürger-Verwaltung, Unternehmen-Verwaltung und Verwaltung-Verwaltung durch einen weitreichenden Ausbau des eGovernments nutzerfreundlicher und effizienter zu gestalten. Bisher papierbasierte Verfahrensabläufe sollen sukzessive durch moderne elektronische Strukturen ersetzt werden. So sollen künftig Steuererklärungsdaten für Unternehmenssteuern sowie Daten zur einheitlichen und gesonderten Feststellungserklärung elektronisch an die Steuerverwaltung übermittelt und dort medienbruchfrei weiterverarbeitet werden. Dazu sollen auch Steuerbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen gehören.

Im nichtunternehmerischen Bereich wird für die Bürger serviceorientiert die Möglichkeit geschaffen, der Steuerverwaltung bestimmte bisher in Papierform vorzulegende Belege und Unterlagen zur Einkommensteuer (z.B. über Spenden, vermögenswirksame Leistungen oder für Riester-Verträge) elektronisch zu übermitteln.

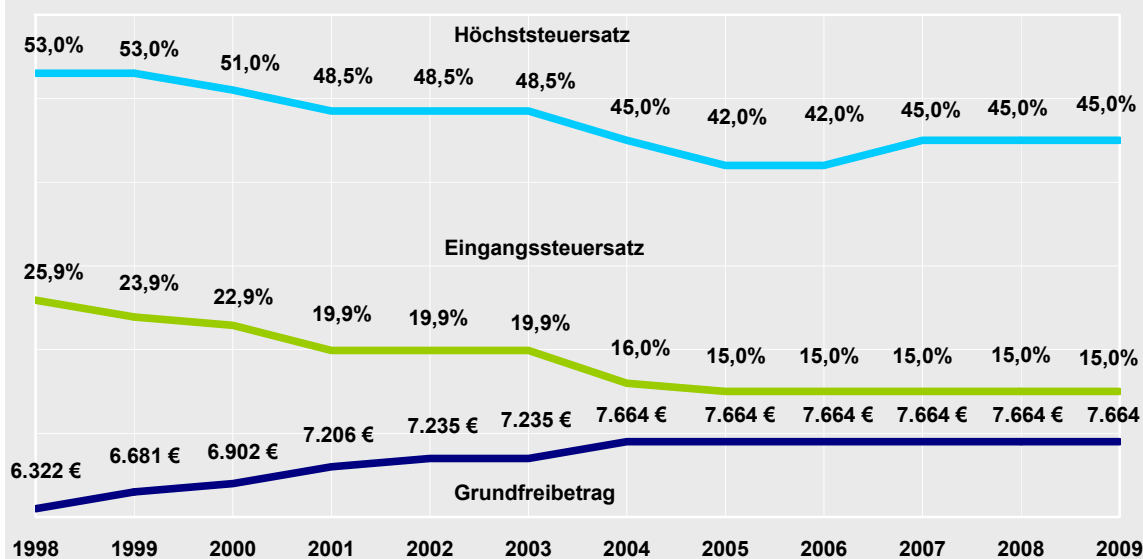
Steuerpolitik im internationalen und europäischen Kontext

Die Bundesregierung setzt ihre erfolgreiche internationale Steuerpolitik fort. Auf EU-Ebene stehen dabei eine systematische Überarbeitung der EU-Zinsrichtlinie und zu gegebener Zeit die Nachverhandlungen der Zinsabkommen der EU mit den Drittstaaten sowie die Verbesserung der Amtshilfe im Fokus. Um Steuerbetrug und Steuerhinterziehung wirksam und nachhaltig einzudämmen, ist die EU-Zinsrichtlinie fortzuentwickeln. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine Ausweitung des Anwendungsbereichs aus sachlicher (Präzisierung der „Zinszahlung“, Einbeziehung möglichst sämtlicher Finanzprodukte), persönlicher (Einbeziehung juristischer Personen, also auch von Stiftungen) und räumlicher (Singapur, Hongkong und Macao) Sicht ein.

Auf OECD-Ebene stehen u. a. die folgenden Arbeitsbereiche im Fokus, in denen die Bundesregierung aktiv mitwirkt:

Schaubild 14

Entwicklung des Einkommensteuertarifs bis 2009



- die regelmäßige Überarbeitung des OECD-Musters für Doppelbesteuerungsabkommen mit Kommentar, um internationale Doppelbesteuerungen soweit wie möglich zu vermeiden, aber auch das nationale Steuersubstrat zu schützen;
- die Überarbeitung der OECD-Verrechnungspreisleitlinien zur Gewinnaufteilung zwischen verbundenen Unternehmen, um soweit wie möglich internationale Übereinstimmung in diesem Bereich zu erreichen und dadurch sowohl potentielle Besteuerungskonflikte zu reduzieren als auch das nationale Steuersubstrat zu erhalten.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Bund und Länder haben bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs in den letzten Jahren deutliche Erfolge erzielt. Dies belegt auch eine neue, in 2007 vorgelegte Studie des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, wonach der Umsatzsteuerbetrug in Deutschland zurückgegangen ist. Dennoch kommt es nach wie vor zu jährlichen Umsatzsteuermindereinnahmen durch Steuerbetrug im zweistelligen Milliardenbereich. Deshalb wurden nach den bisherigen gesetzgeberischen und organisatorischen Maßnahmen auch grundlegende Maßnahmen zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung angestrebt. Die Bundesregierung strebte - ebenso wie die Finanzminister der Länder - die Umsetzung des so genannten Reverse-Charge-Verfahrens mit R-Check an, um national und international organisierten Steuerbetrug zu unterbinden und den Verlust von Steuersubstrat bei Unternehmensinsolvenzen zu verringern.

Nach dem Scheitern des Projekts „Reverse-Charge-Verfahren“ auf EU-Ebene hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der nach wie vor inakzeptabel hohen Umsatzsteuerausfälle nationale Maßnahmen zur effektiveren Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs für erforderlich. Das BMF hat ein Diskussionspapier mit Vorschlägen zur Änderung des nationalen Umsatzsteuerrechts und der damit zusammenhängenden Verfahren vorgelegt. Die Maßnahmen wären kurzfristig umsetzbar. Sie setzen dort an, wo das Reverse-Charge-Modell auch ansetzen würde, nämlich bei der Bekämpfung des Vorsteuermissbrauchs. Sie orientieren sich weitestgehend an dem, was in anderen EU-Mitgliedstaaten heute schon praktiziert wird. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Reverse-Charge-Verfahren für Lieferungen von Industrieschrott/Altmetallen;
- Verschärfung der Voraussetzungen zur Berichtigung eines unzutreffenden Steuerausweises in einer Rechnung;
- Pflicht zur Meldung von Organschaftsverhältnissen (Organschaftsmeldevfahren) und
- Abschaffung der Umsatzsteuer-Jahreserklärung.

Als weitere mögliche Maßnahme zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs soll der Vortrag von Vorsteuererstattungsguthaben geprüft werden. Zielführend ist eine solche Maßnahme aber nur dann, wenn der zusätzliche Zeitraum, der sich aufgrund der im Vergleich zur bestehenden Regelung durch die später liegende Auszahlung von Vorsteuerguthaben ergibt, von den Ländern für verstärkte Prüfungen genutzt wird.

Darüber hinaus gehen auch auf EU-Ebene die Arbeiten hinsichtlich konventioneller Maßnahmen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs weiter. Insoweit wird auf den Richtlinienvorschlag vom März 2008 und die für das 4. Quartal 2008 angekündigten Maßnahmenpakete zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs hingewiesen.

Steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge

Die Regelungen der Riester-Förderung werden künftig auch für den Erwerb oder den Bau selbstgenutzter Wohnimmobilien gelten. Das heißt: Mit den Riester-Zulagen wird auch der Kauf, der Bau oder die Entschuldung einer Wohnung oder eines Hauses sowie der Erwerb von Anteilen an Wohngenossenschaften berücksichtigt. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Wohnung selbst genutzt wird. Außerdem werden u.a. die Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den Kreis der unmittelbar förderberechtigten Personengruppen aufgenommen und es wird ein so genannter Berufseinsteigerbonus in Höhe von 200 € eingeführt.

Steuerliche Förderung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen

Die Bundesregierung will die Rahmenbedingungen verbessern, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker als bisher am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen beteiligt werden. Dazu soll der Ausbau der Mitarbeiterkapitalbeteiligung beitragen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, ab dem Jahr 2009 die steuerliche Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes und des Fünften Vermögensbildungsgesetzes zu erweitern. Außerdem soll das Investmentgesetz geändert werden, um insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen die Möglichkeit der Anlage von Kapital in einem Mitarbeiterbeteiligungsfonds zu schaffen.

Reform der Erbschaftsteuer

Die Bundesregierung hat im Dezember 2007 den Gesetzentwurf zur Reform der Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts beschlossen. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2006 wird bei der Neuregelung berücksichtigt werden. Künftig muss sich die Bewertung aller Vermögensarten am gemeinen Wert orientieren. Dies betrifft Betriebsvermögen, Anteile an Kapitalgesellschaften, land- und

forstwirtschaftliches Vermögen, Grundvermögen sowie das übrige Vermögen. Die aus dem allgemein höheren Wertansatz resultierenden Mehreinnahmen sollen u. a. dazu genutzt werden, um die engsten Verwandten (Ehegatten, Kinder, Enkel) über großzügig bemessene persönliche Freibeträge zu entlasten. Vermögensübergänge im durchschnittlichen Werte eines Einfamilienhauses sind in diesem Kreise damit regelmäßig von der Erbschaftsteuer freigestellt. Vor allem soll auch die Generationenfolge in Unternehmen erbschaftsteuerrechtlich erleichtert werden. Bedingung ist, dass der Erbe Investitionen und Beschäftigung sichert. Die Bundesregierung wird darauf achten, dass die Erbschaftsteuerbelastung bei der Übertragung von Unternehmen nicht den Fortbestand eines Unternehmens und damit Wachstum und Arbeitsplätze gefährdet.

4.3 Sonstige Einnahmen

4.3.1 Überblick

Neben den Steuereinnahmen als größtem Einnahmeblock erzielt der Bund noch sonstige Einnahmen in Höhe von 29,2 Mrd. € im Jahre 2009 (Tabelle 9). Darin enthalten ist als Vorsorge eine Globale Mindereinnahme in Höhe von 1 Mrd. € für den vorgesehenen Ausbau der Leistungen für Familien mit Kindern.

4.3.2 Privatisierungspolitik

Aufgabe der Privatisierungspolitik bleibt es vorrangig, die Arbeitsteilung zwischen Staat und Wirtschaft effizient zu gestalten. Daneben tragen Privatisierungserlöse auch zur weiteren Konsolidierung des Bundeshaushalts bei.

Mit dem vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegten Bericht zur „Verringerung von Beteiligungen des Bundes“, in dem der Bund regelmäßig seine Beteiligungen auf den Prüfstand stellt, hat die Bundesregierung zuletzt am 1. Februar 2006 die Fortsetzung der Privatisierungspolitik bekräftigt. 2008 wird turnusmäßig der nächste Bericht erstellt.

Privatisierung ist auch im internationalen Verständnis für staatliche Unternehmen der bessere Weg, Wachstums- und Beschäftigungschancen im Wettbewerb zu nutzen. Untersuchungen der OECD nennen die grundlegenden Zielsetzungen der Privatisierungspolitik bei uns wie auch in anderen Ländern: Bessere Kapitalausstattung und damit zukunftsorientierte Investitionen, stärkere Marktorientierung sowie verbesserte Wettbewerbsfähigkeit ehemals staatlicher Unternehmen.

Tabelle 9

Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2009

	- in Mrd. € -
♦ Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen und dgl.)	0,4
♦ Verwaltungseinnahmen	8,0
davon - Gebühren, Entgelte	7,2
♦ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	4,3
davon - Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank/EZB)	4,3
- Mieten, Pachten u.a.m.	0,0
♦ Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	5,4
davon - Privatisierungserlöse	4,3
♦ Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	0,3
♦ Zinseinnahmen	1,0
♦ Darlehensrückflüsse	1,7
♦ Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen, besondere Finanzierungseinnahmen	8,1
davon - Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit.....	5,0
Zusammen	29,2

Der Rückzug des Staates bei der Deutsche Post AG (DP AG) und der Deutsche Telekom AG (DT AG) schreitet weiter voran. Zuletzt hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Mai 2008 eine Umtauschanleihe auf Aktien der DT AG im Volumen von 3,3 Mrd. EUR und einer Laufzeit von fünf Jahren begeben. Seit Juli 2005 hält der Bund an der DP AG keine unmittelbare Beteiligung mehr.

Im weiteren Fokus der Privatisierungspolitik stehen z.B. die Weiterentwicklung der Deutsche Bahn AG und die Privatisierung der Flughafenbeteiligungen.

4.3.3 Immobilienverwaltung und -verwertung

Die Aufgaben der Bundesvermögensverwaltung (BVV) hat mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen, übernommen.

Zu der klassischen Liegenschaftsverwaltung neu hinzugekommen ist das auf Bundesebene ressortübergreifende Einheitliche Liegenschaftsmanagement (ELM). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben tritt dabei gegenüber inländischen Nutzern von Dienstliegenschaften des Bundes als zentraler Dienstleister auf und wird bis spätestens Ende 2011 alle Dienstliegenschaften des Bundes auf der Grundlage eines neu entwickelten Vermieter-Mieter-Modells in ihr Eigentum übernehmen.

Seit der Gründung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind aus der Verwertung nicht mehr für Bundeszwecke benötigter Liegenschaften sowie aus Vermietung und Verpachtung Einnahmen in Höhe von insgesamt rd. 3,8 Mrd. € (Stand: 31.12.2007) erzielt worden. Aus derzeitiger Sicht kann für den aktuellen Finanzplanzeitraum bis 2012 ein durchschnittlicher Abführungsbetrag von rd. 500 Mio. € jährlich erwartet werden. In diesem Abführungsbetrag sind die gesamten eigenen Aufwendungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Ergebnis mindernd berücksichtigt.

4.3.4 Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank

Wichtige Quellen für das Jahresergebnis 2007 der Bundesbank waren:

Nettozinsertrag

Der Nettozinsertrag in Höhe von 7,5 Mrd. € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mrd. € erhöht. Die Zinserträge beliefen sich auf 13,1 Mrd. €, die Zinsaufwendungen auf 5,6 Mrd. €. Beim Nettozinsertrag entfielen 1,3 Mrd. € auf Fremdwährungen (im Wesentlichen aus Währungsreserven) und 6,2 Mrd. € im Wesentlichen auf die Umsetzung geldpolitischer Operationen im Eurosystem (Einsatz geldpolitischer Instrumente).

Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, Abschreibungen auf Währungsreserven und Rückstellungen

Das Nettoergebnis setzt sich zusammen aus realisierten Gewinnen überwiegend aus Bestandsabgängen von Fremdwährungen und Gold (158 Mio. €), Abschreibungen auf Wertpapiere und Fremdwährungen (-2.256 Mio. €) und der Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken (152 Mio. €).

Bundesbankgewinn

Der Bundesbankgewinn 2007 in Höhe von 4,3 Mrd. € wurde am 11. März 2008 in voller Höhe an den Bund abgeführt. 3,5 Mrd. € des Bundesbankgewinns flossen in den Bundeshaushalt, die darüber hinausgehenden 0,8 Mrd. € in den Erblastentilgungsfonds (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Erblastentilgungsfonds-Gesetz - ELFG). Zum Gewinnanstieg haben insbesondere die erhöhten Zinserträge infolge des gestiegenen Zinsniveaus im Euroraum beigetragen.

Unter der Annahme stabiler Leitzinsen in der Eurozone und gegenüber dem Vorjahr gesenkter Leitzinsen in den USA für das laufende Geschäftsjahr ist mit einer leichten Abnahme der Zinserträge, aber auch mit einem entsprechenden Rückgang der Zinsaufwendungen zu rechnen. Im Haushalt 2009 sind Einnahmen in Höhe von 3,5 Mrd. € veranschlagt. Für längere Zeiträume kann der Bundesbankgewinn erfahrungsgemäß wegen der unsicheren Prognosegrundlage (vor allem der Zins- und Wechselkursentwicklung) nicht zuverlässig geschätzt werden. Deswegen wird der Ansatz von 3,5 Mrd. € für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 fortgeschrieben.

Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2008

(Stand Juni 2008)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1994	<p>Bayerischer Lloyd AG (Bundesanteil: 26,2 %) Vollprivatisierung (26,2 %)</p> <p>Deutsche Lufthansa AG (Bundesanteil: 51,4 %) Börsengang (6,9 %) mit Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 35,7 %</p>
1995	<p>Osthavelländische Eisenbahn AG (Bundesanteil: 5,3 %) Vollprivatisierung (5,3 %)</p> <p>Rhein-Main-Donau AG (Bundesanteil: 66,2 %) Vollprivatisierung (66,2 %)</p> <p>Deutsche Aussenhandelsbank AG (Bundesanteil: 46,3 %) Vollprivatisierung (46,3 %)</p> <p>Deutsche Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Filme mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH (Bundesanteil: 50 %) Vollprivatisierung (50 %)</p> <p>Heimbetriebsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>NILEG Niedersächsische Gesellschaft für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH (Bundesanteil: 20,2 %) Vollprivatisierung (20,2 %)</p>
1996	<p>Neckar AG (Bundesanteil: 63,5 %) Vollprivatisierung (63,5 %)</p> <p>Deutsche Lufthansa AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (35,7 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 100 %) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 74 %</p>
1997	<p>Mon Repos Erholungsheim Davos AG (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH (Bundesanteil: 58,3 %) Vollprivatisierung (58,3 %)</p> <p>Deutsche Lufthansa AG Vollprivatisierung durch Börsengang (35,7 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (13,5 %); verbleibender Bundesanteil: 60,5 %</p> <p>Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 57,8 %) Vollprivatisierung (57,8 %)</p> <p>GBB Genossenschaftsholding Berlin (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Münchener Tunnelgesellschaft mbH (Bundesanteil: 10 %) Vollprivatisierung (10 %)</p>

noch Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2008

(Stand: Juni 2008)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1998	<p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (11,2 %); verbleibender Bundesanteil: 43,6 %</p> <p>Autobahn Tank & Rast AG (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 70 %) Teilprivatisierung (34,9 %); verbleibender Bundesanteil: 35,1 %</p> <p>Saarbergwerke AG (Bundesanteil: 74 %) Vollprivatisierung (74 %)</p> <p>Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH (Bundesanteil: 25,1 %) Vollprivatisierung (25,1 %)</p> <p>Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH (Bundesanteil: 25,8 %) Vollprivatisierung (25,8 %)</p> <p>DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank (Bundesanteil: 0,04 %) Vollprivatisierung (0,04 %)</p> <p>Lübecker Hafengesellschaft (Bundesanteil: 50 %) Vollprivatisierung (50 %)</p>
1999	<p>Deutsche Postbank AG (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung an die Deutsche Post AG (100 %)</p> <p>Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft (Bundesanteil: 27,5 %) Vollprivatisierung (27,5 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG Zweit-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 43,2 %</p> <p>Deutsche Post AG (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (50,0 %); verbleibender Bundesanteil: 50,0 %</p> <p>DSL Bank AG Veräußerung an die Deutsche Post AG (51,5 %)</p>
2000	<p>Deutsche Telekom AG Dritt-Börsengang aus KfW-Bestand (6,6 %); verbleibender KfW-Anteil: 16,8 %; verbleibender Bundesanteil: 42,8 %</p> <p>Flughafen Hamburg GmbH (Bundesanteil: 26 %) Vollprivatisierung (26 %)</p> <p>Deutsche Post AG Erst-Börsengang aus KfW-Bestand (28,8 %); verbleibender KfW-Anteil: 21,2 %; verbleibender Bundesanteil: 50,0 %</p> <p>Bundesdruckerei GmbH (Bundesanteil: 100 %) Vollprivatisierung (100 %)</p>

noch Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2008

(Stand: Juni 2008)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2001	<p>Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung GmbH (GAW) Vollprivatisierung (100 %)</p> <p>Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 42,8 %) Kapitalerhöhung zur Ausgabe neuer Aktien zum Erwerb von VoiceStream/PowerTel; verbleibender Bundesanteil: 30,9 %; verbleibender KfW-Anteil: 12,1 %</p> <p>juris GmbH (Bundesanteil: 95,34 %) Teilprivatisierung (45,33 %); verbleibender Bundesanteil: 50,01 %</p> <p>Fraport AG (Bundesanteil: 25,87 %) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 18,4 %</p> <p>DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 %) Veräußerung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau-KfW (100 %)</p> <p>Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 72,65 %) Vollprivatisierung (72,65 %)</p>
2002	<p>GEWO BAG, Gemeinnützige Wohnungsbau-AG Berlin (Bundesanteil: 2,65 %) Vollprivatisierung (2,65 %)</p>
2003	<p>LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (Bundesanteil: 25,28 %) Vollprivatisierung (25,28 %)</p> <p>Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 6,99 %) Vollprivatisierung 6,99 %</p> <p>Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH (Bundesanteil: 2,55 %) Vollprivatisierung: 2,55 %</p> <p>Gemeinnützige Baugenossenschaft Donauwörth eG (Bundesanteil: 2,82 %) Vollprivatisierung 2,82 %</p> <p>Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn (Bundesanteil: 0,25 %) Vollprivatisierung: 0,25 %</p> <p>Gemeinnütziger Bauverein eG, Koblenz (Bundesanteil: 0,92 %) Vollprivatisierung 0,92 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 5 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre</p> <p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (30 %); KfW-Anteil: 48,28 %; Bundesanteil: 20,0 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (4,67 %); KfW-Anteil: 16,74 %; Bundesanteil: 26,03 %</p> <p>Baugenossenschaft Holstein eG (Bundesanteil: 3,08 %) Vollprivatisierung 3,08 %</p>

noch Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2008

(Stand: Juni 2008)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2003	<p>Deutsche Post AG Zweit-Börsengang (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren) aus KfW-Bestand; verbleibender KfW-Anteil: 42,591 %; verbleibender Bundesanteil: 20 %</p>
	<p>Deutsche Post AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand; Volumen 1,15 Mrd. €; Laufzeit 3 Jahre</p>
2004	<p>Deutsche Telekom AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); KfW-Anteil 11,9 %; Bundesanteil: 26,03 %</p>
	<p>Deutsche Telekom AG Verkauf von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand, Volumen 1 Mrd. €, Laufzeit 6, 12, 18 Monate</p>
	<p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand; verbleibender KfW-Anteil 36,05 %; verbleibender Bundesanteil: 20 %</p>
	<p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (3,3 %); KfW-Anteil: 15,3 %; Bundesanteil: 22,7 %</p>
2005	<p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (12,73 %); KfW-Anteil: 48,78 %; Bundesanteil: 7,27 %</p>
	<p>Deutsche Baurevision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bundesanteil: 30 %) <u>Vollprivatisierung</u> (30 %)</p>
	<p>Deutsche Telekom AG Verkauf von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand; Volumen 1 Mrd. €, Laufzeit 6 Monate, KfW-Anteil: 14,8 %; Bundesanteil: 22,74 %</p>
	<p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); verbleibender KfW-Anteil: 37,4 %; verbleibender Bundesanteil: 7,3 %</p>
	<p>Bauverein Bentheim eG (Bundesanteil 0,38 %) <u>Vollprivatisierung</u> (0,38 %.)</p>
	<p>Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (7,27 %); KfW-Anteil 44,68 %; Bundesanteil 0 %</p>
	<p>Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW / Platzhaltervertrag (7,3 %.); KfW-Anteil 22,1 %.; Bundesanteil 15,4 %</p>
	<p>Fraport AG (Bundesanteil 18,2 %) Veräußerung von 11,6 % Bund sowie 6,6 % Umtauschanleihe</p>

noch Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2008

(Stand: Juni 2008)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2006	<p>Deutsche Telekom AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Einzelinvestor) KfW-Anteil 17,5 %, Bundesanteil 15,4 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Umwandlung von Aktien der T-Online-International AG in Aktien der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 0,48 %); KfW-Anteil 17,3 %, Bundesanteil 15,2 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Umwandlung einer 2003 begebenen Pflichtwandelanleihe der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 1,23 %); KfW-Anteil 16,6 %, Bundesanteil 14,6 %</p> <p>Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling e.G. OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück</p> <p>Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Accelerated Bookbuilding-Verfahren) KfW-Anteil 35,5 %</p> <p>Deutsche Telekom AG Rücknahme der Verwässerung von 0,48 % durch Einziehung von DTAG Aktien und somit Verringerung des Grundkapitals: KfW-Anteil 16,87 %, Bundesanteil 14,83 %</p> <p>Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil 35,10 %) <u>Vollprivatisierung</u> (35,10 %)</p>
2007	<p>Deutsche Post AG Ausübung der im Dezember 2003 von der KfW begebenen Wandelanleihe KfW-Anteil 30,63 %</p> <p>Osthannoversche Eisenbahnen AG (Bundesanteil 33,8 %) <u>Vollprivatisierung</u> (33,8 %)</p> <p>Fraport AG Ausübung der in 2005 festgelegten Umtauschanleihe des Bundes i.H.v. 6,6 % <u>Vollprivatisierung</u> (6,6 %)</p> <p>Genossenschaft Höhenklinik Valbella Davos (Bundesanteil 100 %) <u>Vollprivatisierung</u> (100 %)</p> <p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Bundesanteil 50,0 %) Rückführung des Bundesanteils auf 46,42 % durch Erweiterung des Gesellschafterkreises</p> <p>Vivico Real Estate GmbH (Bundesanteil 5,01 %, Bundeseisenbahnvermögen 94,99 %) <u>Vollprivatisierung</u> (5,01 %, 94,99 %)</p>
2008	<p>Deutsche Telekom AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 3,3 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre</p>

Tabelle 11

Kreditfinanzierungsübersicht 2007 bis 2012

	Ist 2007	Soll 2008	Entwurf 2009	Finanzplan		
				2010	2011	2012
- in Mrd. € -						
1. Bruttokreditaufnahme						
1.1 Kreditaufnahme zur						
1.1.1 Anschlussfinanzierung für Tilgungen..	215,4	221,4	214,6	214,9	217,4	220,7
1.1.2 Eigenbestandsveränderung (- = Einnahmen).....	- 2,8	- 0,1	1,4	0,4	0,4	0,4
1.2 Nettoneuverschuldung	14,4	11,9	10,5	6	0	0
1.3 haushaltmäßige Umbuchung (- = Minderung der BKA).....	- 7,6	-	-	-	-	-
Zusammen (1.1 - 1.3)	219,3	233,2	226,5	221,3	217,8	221,1
2. Tilgung						
2.1 von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	83,6	85,9	84,1	80,4	84,7	84,0
2.2 von Schulden mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren	61,1	61,3	58,6	62,3	60,8	64,3
2.3 von Schulden mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr	71,5	74,3	71,9	72,2	71,9	72,4
Tilgung gesamt (2.1 – 2.3)	216,2	221,5	214,6	214,9	217,4	220,7
2.4 Einnahmen zur Schuldentilgung	0,81	0,1	0	0	0	0
2.4.1 Länderbeitrag nach dem Altschuldenregelungsgesetz	0,1	0,1	0	0	0	0
2.4.2 Mehreinnahmen Bundesbankgewinn	0,71	-	-	-	-	-
Zusammen (2.1 - 2.4)	215,4	221,4	214,6	214,9	217,4	220,7

Rundungsdifferenzen möglich

4.4 Kreditaufnahme

Die Nettokreditaufnahme ist der Teil der Bruttokreditaufnahme, der nicht zur Schuldentilgung, sondern zur Ausgabenfinanzierung (= Nettoneuverschuldung)

verwendet wird. Für die Nettokreditaufnahme sind 2009 10,5 Mrd. € vorgesehen. Diese für den Bund nach der Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebene Nettoveranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom

Kreditmarkt und der hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben (Anschlussfinanzierungen) wird in der Finanzierungsübersicht und im Kreditfinanzierungsplan (Gesamtplan des Bundeshaushalts, Teil II und III) dargestellt (vgl. Tabelle 11).

5 Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen

5.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund

Das Volumen des EU-Haushalts 2008 beläuft sich auf 120,7 Mrd. Euro. Mit einem Finanzierungsanteil von 19,9 % am EU-Haushalt ist Deutschland (vor Frankreich mit 16,1 %) der mit Abstand größte Beitragszahler unter den 27 EU-Mitgliedstaaten (zu den Eigenmittelabführungen des Bundes vgl. Tabelle 12). Auch unter Berücksichtigung der Zuflüsse aus dem EU-Haushalt trägt Deutschland die Hauptfinanzierungslast.

Im Jahr 2006 hat Deutschland erneut mit rd. 34 % den deutlich größten Nettotransfers an den EU-Haushalt geleistet (vor Frankreich mit 16 %). Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird allein vom Bund erbracht - im Wesentlichen durch Abzug von EU-Eigenmitteln an Mehrwertsteuer und Bruttonationaleinkommen vom Anteil des Bundes am Steueraufkommen.

Das EU-Finanzierungssystem basiert auf den Beschlüssen des Rates über das System der Eigenmittel der

Europäischen Gemeinschaften. Für den Zeitraum 2007-2013 hat der Rat am 7.6.2007 den neuen Eigenmittelbeschluss formal angenommen, durch den die politischen Beschlüsse des Europäischen Rates vom 15./16.12.2005 umgesetzt werden. Die neuen Finanzierungsregelungen werden jedoch erst nach ihrer Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten rückwirkend zum 1.1.2007 angewandt. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen.

In dem neuen Finanzierungssystem werden die wesentlichen Finanzierungsregelungen beibehalten. Der Haushalt der Europäischen Union wird durch folgende vier Eigenmittelarten finanziert:

- Zölle,
- Agrarabgaben,
- Mehrwertsteuer (MwSt)-Eigenmittel und
- Bruttonationaleinkommen (BNE)-Eigenmittel.

Der Eigenmittelpfand wird im neuen Finanzplanzeitraum bis zum Jahr 2013 weiterhin bei 1,24 % des BNE beibehalten. Gleichzeitig hat der Europäische Rat das Bestehen von Haushaltsungleichgewichten anerkannt und Änderungen am bestehenden Eigenmittelsystem beschlossen, um die Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten fairer zu gestalten. Dieses Ziel soll durch folgende Neuerungen des Eigenmittelsystems erreicht werden:

Tabelle 12

Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2007 bis 2012

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	- in Mrd. € -					
Zölle	4,17	4,24	4,51	4,51	4,51	4,51
Agrarabgaben	- 0,03	0,43	0,27	0,27	0,27	0,27
Mehrwertsteuer - Eigenmittel	3,93	4,30	- 1,44	2,30	2,37	2,42
Bruttonationaleinkommen - Eigenmittel	14,34	14,91	18,51	19,31	18,95	19,89
Eigenmittelabführung insgesamt ^{*)}	22,41	23,88	21,85	26,39	26,10	27,09

^{*)} Rundungsdifferenzen möglich

- Festsetzung des Abrufsatzes für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel auf 0,30 %. Die Unterscheidung zwischen maximalem Abrufsatz und auf die MwSt-Eigenmittel angewandten „einheitlichen Satz“ entfällt. De facto wird der MwSt-Abrufsatz auf Höhe des „einheitlichen Satzes“ festgeschrieben.

Für den Zeitraum 2007 - 2013 wurden folgende Sonderregelungen getroffen:

- Stärkere Absenkung des MwSt-Abrufsatzes in folgenden Mitgliedstaaten von 0,30 % auf:
 - Österreich: 0,225 %
 - Deutschland: 0,15 %
 - Niederlande und Schweden: 0,10 %
- Pauschale Absenkung der BNE-Eigenmittel für Niederlande (605 Mio. €/Jahr) und Schweden (150 Mio. €/Jahr)
- Progressive Absenkung des Korrekturmechanismus für das Vereinigte Königreich, in dem das Vereinigte Königreich künftig an der Finanzierung der Kosten für die Erweiterung mit Ausnahme der marktbezogenen Agrarausgaben beteiligt wird. Der daraus resultierende zusätzliche Beitrag des Vereinigten Königreichs ist im Zeitraum 2007 - 2013 auf maximal 10,5 Mrd. € begrenzt.

Dieser auf dem Europäischen Rat gefundene Kompromiss setzt einen wichtigen Schritt in Richtung gerechter Lastenteilung durch die klare Ausgabenbegrenzung innerhalb der zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission (KOM) einvernehmlich beschlossenen Obergrenzen der finanziellen Vorausschau 2007-2013 einerseits und die zusätzlichen Entlastungen im künftigen Finanzierungssystem andererseits.

Eine erneute Überprüfung dieser Beschlüsse ist in einer sog. „review clause“ vorgesehen. Danach ist die KOM aufgefordert, eine Neubewertung vorzunehmen, in die sämtliche Aspekte der EU-Ausgaben, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Eigenmittel, einschließlich der Ausgleichszahlungen an das Vereinigte Königreich einbezogen werden sollen. Auf dieser Basis können dann entsprechende Beschlüsse des Europäischen Rates gefasst werden. Mit ihrer Mitteilung vom 12.9.2007 „Den Haushalt reformieren, Europa verändern“ hat die KOM einen breit angelegten Konsultationsprozess hierzu eingeleitet. Die Bundesregierung betont in ihrer Stellungnahme vom 7.4.2008 insbesondere die Notwendigkeit, dass der künftige Finanzrahmen die Grundsätze der Haushaltsdisziplin wahren sowie Beitragsgerechtigkeit zwischen den Mitgliedstaaten sicherstellen müsse.

5.2 Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens

Der Anteil des Bundes am Gesamteueraufkommen, der 1970 noch 54,2 % betrug, ging bis zum Jahre 1998 auf 41,0 % zurück. In den Folgejahren ist der Bundesanteil wieder bis auf 43,4 % im Jahre 2003 angestiegen (Schaubild 15). Ursächlich hierfür ist vor allem die ökologische Steuerreform mit einer stufenweisen Anhebung der Mineralölsteuer und der Einführung einer Stromsteuer, deren Sätze ebenfalls bis zum Jahre 2003 kontinuierlich angehoben wurden. Mit den Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform stabilisiert der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung.

Der Bundesanteil am Steueraufkommen sank in den Jahren 2004 bis 2006 bis auf 41,7 % und stieg 2007 wieder auf 42,8 %. Nach Einschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2008 wird sich der Bundesanteil am Steueraufkommen voraussichtlich bei rd. 43 % in den Jahren 2008 bis 2012 einpendeln.

5.2.1 Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens

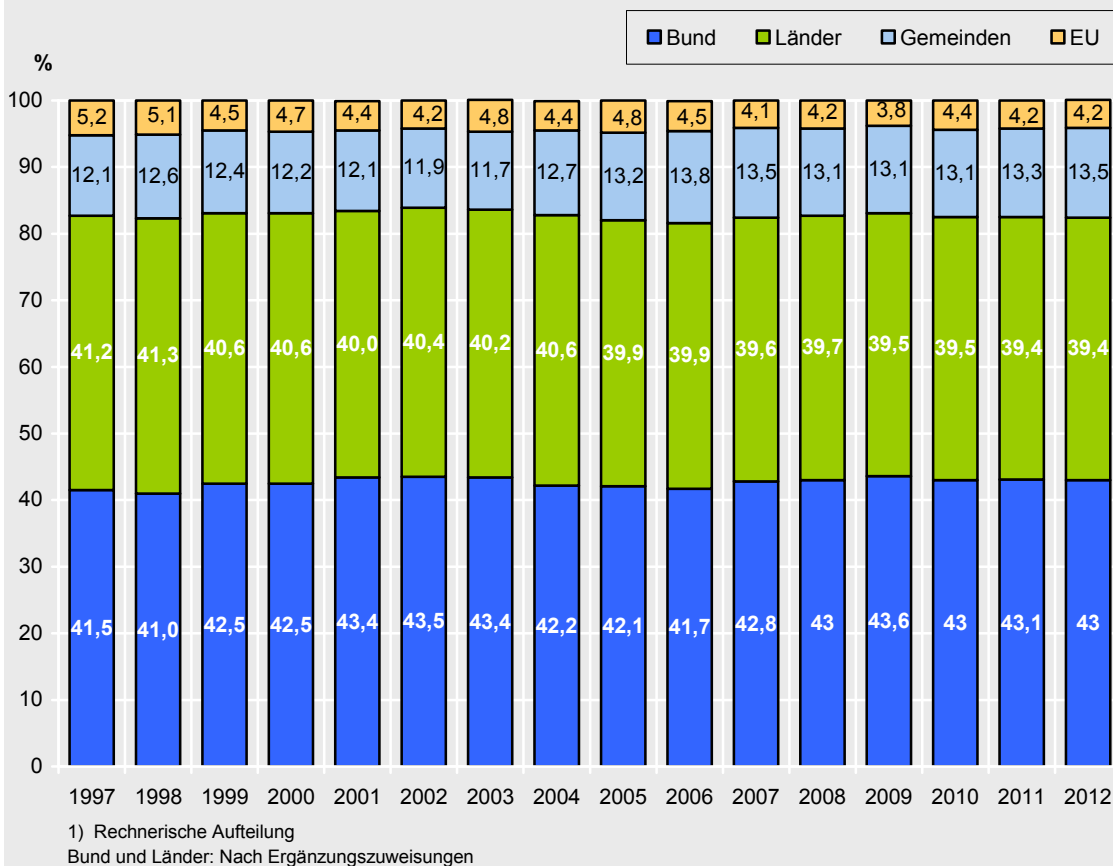
Nach Artikel 106 Abs. 3 GG werden die Anteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, festgesetzt. Im Rahmen der laufenden Einnahmen haben der Bund und die Länder dabei gleichmäßigen Anspruch auf die Deckung der notwendigen Ausgaben. Entwickeln sich die Deckungsverhältnisse von Bund und Ländern auseinander, sind nach Art. 106 Abs. 4 GG die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer anzupassen.

Nach der Erhöhung des Umsatzsteuer-Normalsatzes um 3 Prozent-Punkte auf 19 % zum Jahresbeginn 2007 stellt sich die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern aktuell folgendermaßen dar: Der Bund erhält vorab 4,42 % im Jahr 2008 und 4,45 % ab 2009, um die Bundesagentur für Arbeit (BA) in die Lage zu versetzen, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in Höhe des Aufkommens aus einem Umsatzsteuerpunkt zu senken. Vom verbleibenden Umsatzsteueraufkommen erhält der Bund zur Refinanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung, den er seit 1998 leistet, ab 2008 vorab 5,05 % des Umsatzsteueraufkommens.

Von dem verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden vorab 2,2 % als Kompensation für den Wegfall der Gewerbesteuer. Von dem danach noch verbleibenden Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund 2008 49,7 % und den Ländern 50,3 % zu. Dabei sind die im Rahmen des Familienförderungsgesetzes zum 1. Januar 2000 sowie im Rahmen des

Schaubild 15

Anteile¹ von Bund, Ländern, Gemeinden und EU am Gesamteueraufkommen in Prozent 1997 bis 2012



zweiten Gesetzes zur Familienförderung und des Solidarpaktfortführungsgesetzes ab dem 1. Januar 2002 vorgenommenen Erhöhungen des bisherigen Kompensationsbetrages für den Familienleistungsausgleich von 5,5 um 0,9 Umsatzsteuerpunkte berücksichtigt. Infolge der Steuersatzerhöhung zum 1. Januar 2007 sinken die Länderanteile um 0,1 Prozent-Punkte ab 2008, sodass der Kompensationsbetrag insgesamt 6,3 Prozent-Punkte in beträgt.

Der Bundesanteil erhöht sich um einen Festbetrag in Höhe von 2,26 Mrd. € in den Jahren 2008 bis 2010 und 1,26 Mrd. € ab 2011 und der Länderanteil vermindert sich entsprechend. Dieser Festbetrag ergibt sich aus der Übernahme der Verbindlichkeiten des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund zum 1. Januar 2005 (1,32 Mrd. € pro Jahr), der Finanzierung von durch den Bund an die ostdeutschen Bundesländer gezahlten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe seit

2005 (1 Mrd. € pro Jahr bis 2010) sowie einer Kompensation der Länder durch den Bund für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe seit 2007 (0,06 Mrd. € pro Jahr).

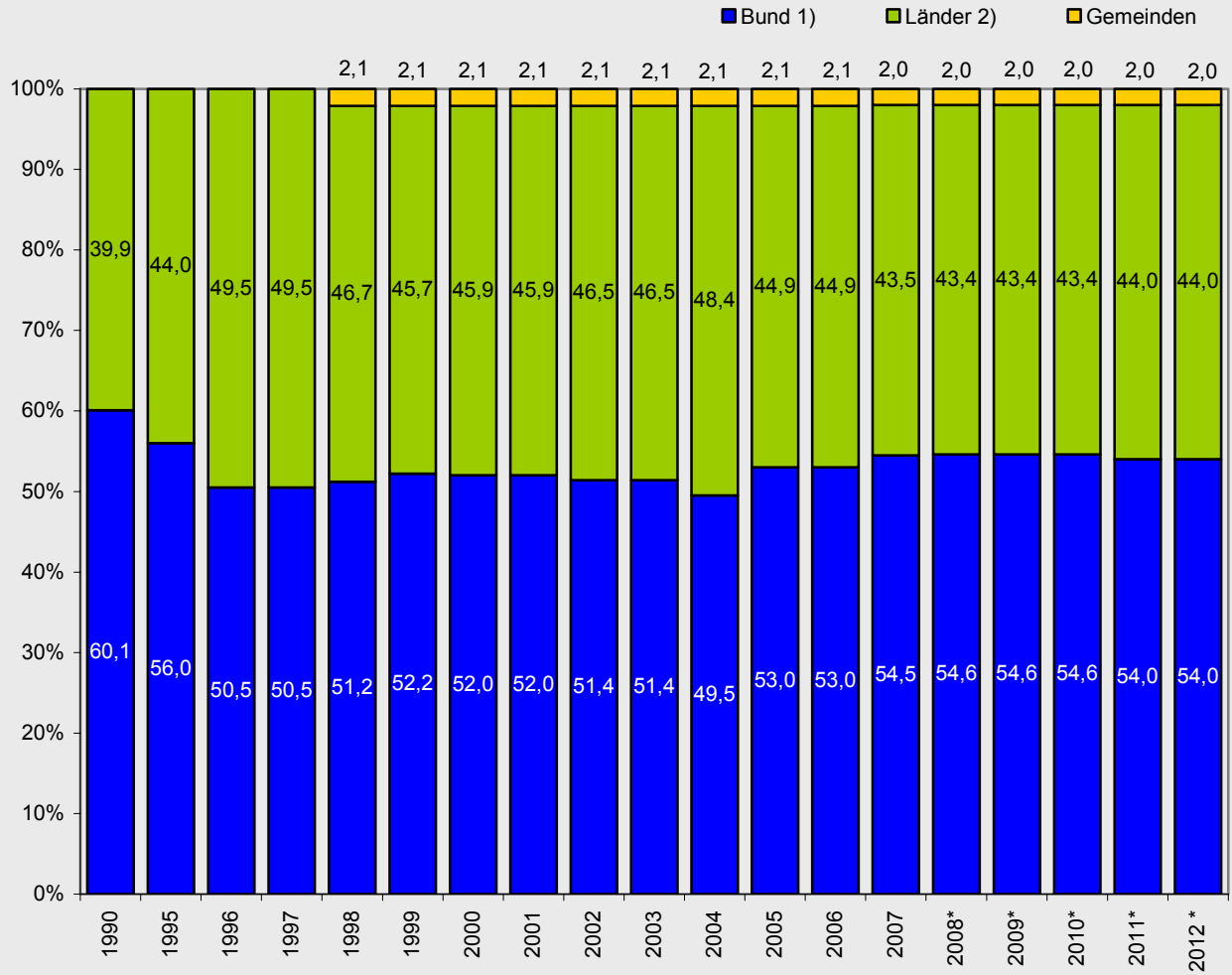
Die tatsächlichen Anteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden am Umsatzeueraufkommen errechnen sich aus den gesetzlich definierten Umsatzsteueranteilen. Dabei werden die Prozent-Sätze für den Bund und die Länder auf das nach Abzug der Vorabträge für die Arbeitslosenversicherung, für die gesetzliche Rentenversicherung und für die Gemeinden verbleibende Umsatzeueraufkommen angewendet. Der Bund erhält im Jahr 2008 einen tatsächlichen Anteil am Umsatzeueraufkommen von 54,6 % zur Erfüllung seiner Aufgaben (Schaubild 16). Seit 1980 hat sich der tatsächliche Anteil des Bundes an der USt um 11,4 Prozent-Punkte verringert. Ursache hierfür ist vor allem die wiederholte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder. So wuchs allein im Zeitraum von 1980 bis 2008 der gesetzliche Länderanteil an der

Umsatzsteuer in mehreren Stufen von 32,5 % (1980) um knapp 18 Prozent-Punkte auf 50,3 % (2008). Die Einführung des neuen Vorabanteils im Jahr 2007 hat zwar zu einer Erhöhung des Bundesanteils geführt. Dem steht jedoch der Beitrag des Bundes an die BA zur Senkung

der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gegenüber. Die Mittelabführungen an die EU, teilweise in der Form von MWSt-Eigenmitteln, erfolgen aus dem Gesamtsteueraufkommen des Bundes.

Schaubild 16

Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen in Prozent 1990 bis 2012



1) Ergänzungszuweisungen an Länder abgesetzt (bis 1994); Abführung MWSt- und BNE-Eigenmitteln an die EU nicht abgesetzt; ohne Zuweisungen von Ländern für Fonds "DE" (FDE) bis 2004
 2) Ergänzungszuweisungen (bis 1994) zugewandt; Zuweisungen an Bund für Fonds "DE" bis 2004 nicht abgesetzt
 *) Gesetzliche Verteilung der Umsatzsteuer auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2008

5.2.2 Bundesergänzungszuweisungen

Das Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 bildet zusammen mit dem Maßstäbengesetz vom 9. September 2001 die gesetzliche Grundlage für die Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs einschließlich denen des Solidarpakts II für die Jahre 2005 bis 2019. Das Finanzausgleichssystem ist in drei Stufen unterteilt: die horizontale Umsatzsteuer-Verteilung, den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen. Die Regelungen zu den Bundesergänzungszuweisungen sind dabei wie folgt:

Leistungsschwache Länder erhalten allgemeine Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 77,5 % der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zu 99,5 % der länderdurchschnittlichen Finanzkraft. Ihr Volumen betrug 2007 rd. 2,9 Mrd. € und wird für 2008 auf rd. 3,0 Mrd. € und für 2009 auf rd. 3,1 Mrd. € geschätzt.

Neben allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gewährt der Bund verschiedene Arten von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft erhalten die neuen Länder und Berlin degressiv ausgestaltete Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Solidarpakts II. Ihr Volumen für 2007 belief sich auf rd. 10,4 Mrd. €. Für 2008 ist ein Rückgang von rd. 150 Mio. € und für 2009 ein weiterer Rückgang von rd. 700 Mio. € festgelegt. Insgesamt wird der Bund den ostdeutschen Ländern zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten von 2005 bis 2019 rd. 105,3 Mrd. € in Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung stellen.

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhalten die neuen Länder (ohne Berlin) befristet bis 2010 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 1,0 Mrd. € jährlich.

Im Hinblick auf ihre überdurchschnittlich hohen Kosten der politischen Führung erhalten leistungsschwache kleine Länder weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von rd. 0,5 Mrd. € jährlich.

Das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen belief sich im Jahr 2007 auf rd. 14,8 Mrd. € und wird für das Jahr 2008 auf rd. 14,7 Mrd. € und für das Jahr 2009 auf rd. 14,1 Mrd. € geschätzt.

5.3 Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt)

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik innerhalb der EU beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z. B. am Europäischen Entwicklungsfonds zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (2008 bis 2012: 4,2 Mrd. €).

Die Bundesrepublik ist an dem Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) mit 8,5 % (20 Mrd. €) beteiligt. Außerdem ist Deutschland einer der größeren Anteilseigner der Weltbankgruppe sowie der regionalen Entwicklungsbanken und beteiligt sich in entsprechendem Umfang an deren konzessionären Hilfsfonds.

Daneben sind die erheblichen Leistungen an

- die NATO,
- die Europäische Organisation für Kernforschung,
- die Europäische Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten,
- den Europarat

hervorzuheben.

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) erhält im Finanzplanzeitraum 2,9 Mrd. €.

Für die Vereinten Nationen (VN) sind im selben Zeitraum 2,7 Mrd. € eingeplant; hinzu kommen die ebenfalls beachtlichen Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Im Bereich der VN beruht die Finanzierung auf den Pflichtbeiträgen sowie den freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten. Die Höhe der Pflichtbeiträge wird im Wege der Beschlussfassung über den Verteilungsschlüssel festgesetzt. Hauptindikator für die Bemessung des Beitragsschlüssels bei den VN ist das Bruttonettoprodukt. Darüber hinaus bestimmen der Mindestbeitrag für die zahlungsschwächsten Beitragszahler (0,001 %) sowie der Höchstbeitragssatz (25 %) die Veranlagung der Mitgliedstaaten. Die Beitragsskalen der meisten anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des VN-Systems orientieren sich an dem für die VN festgelegten Verteilungsschlüssel, wobei die unterschiedlichen Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen zugrunde gelegt werden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt sich Deutschland zudem mit freiwilligen Leistungen an der Finanzierung von Programmen.

Insgesamt sind im Finanzplanzeitraum für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlichster Aufgabenbereiche Bundesmittel in Höhe von durchschnittlich 4,3 Mrd. € jährlich vorgesehen.

6 Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums

6.1 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanzeitraums rd. 47,1 Mrd. € jährlich betragen (vgl. 3.2.12).

Die Zinsbelastung künftiger Haushaltsjahre hängt ganz wesentlich von den jeweiligen Konditionen für Anschlussfinanzierungen und für die Nettokreditaufnahme des Bundes ab. Als Faustregel gilt derzeit: 1 Mrd. € Nettokreditaufnahme verursacht jährlich etwa 40 Mio. € Zinsen.

6.2 Sondervermögen

Der Erblastentilgungsfonds (ELF) hat 2007 seinen Schuldenhöchststand von 181,4 Mrd. € (ohne Gegenrechnung von Tilgungen) erreicht.

Bis Ende des Jahres 1998 ist der ELF seinen Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten aus Bundeszuführungen und eigenen Einnahmen nachgekommen. Infolge der Integration des ELF in die Bundesschuld zum 1. Januar 1999 werden diese Zins- und Tilgungsverpflichtungen nahezu vollständig im Rahmen des allgemeinen Schuldendienstes des Bundes erfüllt.

Einnahmen des ELF (Abführungen nach Altschuldenerhilfegesetz und D-Markbilanzgesetz) werden - soweit sie nicht zur Abwicklung der Außenhandelsbetriebe benötigt werden - an den Bund abgeführt. Eine Kreditaufnahme des ELF am Kapitalmarkt findet aufgrund des Schuldeneingliederungsgesetzes nicht mehr statt.

Der Entschädigungsfonds (EF) trägt die Rechte und Verpflichtungen, die sich für den Bund aus dem Vermögensgesetz sowie dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) ergeben. Rechtsgrundlage ist § 9 des Entschädigungsgesetzes (EntschG v. 7.9.1994, Neufassung v. 13.7.2004).

Der EF gab an Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsberechtigte für Vermögensverluste in der ehemaligen DDR zunächst Schuldverschreibungen aus, die seit dem 1. Januar 2008 getilgt sind. Seit Januar 2004 werden die Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen in bar erfüllt. Für Schuldverschreibungen und Barauszahlungen wurden bis Ende 2007 1,08 Mrd. € aus dem EF erbracht.

Für die Wiedergutmachung der NS-verfolgungsbedingten Vermögensschädigungen wurden von 1994 bis 2007 Barleistungen in Höhe von rd. 1,45 Mrd. € aus dem Fonds gezahlt. Die Gesamthöhe der Leistungen kann einschließlich der Leistungen für NS-Verfolgte bis zu 6,8 Mrd. € betragen.

6.3 Versorgungsleistungen

Bei den künftigen beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe in bestimmten Grenzen der gesetzgeberischen Gestaltung unterliegen. Sie sind daher nicht als Teil der Verschuldung des Bundes auszuweisen.

Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar (vgl. 3.2.12.2):

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben beim Bund

Laut Drittem Versorgungsbericht der Bundesregierung (BT-Drucksache 15/5821) wird im Gegensatz zu den übrigen Gebietskörperschaften die Zahl der Versorgungsberechtigten des Bundes bis 2015 weiter auf 187.000 zurückgehen. Dies ist auf die altersbedingte Abnahme der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen zurückzuführen. Insgesamt wird die Zahl der Versorgungsberechtigten beim Bund nach 2015 wieder auf 205.000 in den Jahren 2030 bis 2035 ansteigen und dann auf 193.000 im Jahre 2050 zurückgehen. Gründe hierfür sind u. a. die eingeleiteten Maßnahmen zur Personalreduzierung sowie die Auswirkungen von Reformen des Dienst- und Versorgungsrechts.

Legt man die im Dritten Versorgungsbericht dargestellten Empfängerzahlen zu Grunde, ergeben sich bei unterstellten jährlichen Versorgungsanpassungen von 1,5 % sowie jährlichen Erhöhungen der Beihilfenausgaben von 3 % die in Tabelle 13 abgebildeten Versorgungsausgaben.

Zur Dämpfung der späteren Versorgungsausgaben des Bundes ist ein Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ gebildet worden. Die Rücklage wird durch verminderte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den Jahren 1999 bis 2017 finanziert. Ferner wird die Hälfte der Einsparungen, die aufgrund weiterer versorgungsrechtlicher Maßnahmen (Versorgungsänderungsgesetz 2001) erzielt werden, der Versorgungsrücklage zugeführt. Nach Abschluss der Zuführungsphase wird das Versorgungsniveau dauerhaft um 6,33 % gegenüber dem Rechtsstand vor Einführung der Versorgungsrücklage abgesenkt sein.

Tabelle 13

Versorgungsausgaben des Bundes bis 2050

in Mrd. €

	Finanzplan		Prognose			
	2008	2012	2020	2030	2040	2050
Versorgungsempfänger des Bundes ¹⁾	7,0	7,3	8,3	10,5	12,3	14,1
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	199.000	190.000	192.000	205.000	201.000	193.000
ehemalige Bahnbeamte	4,9	5,0	5,0	4,6	3,7	2,7
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	206.000	185.000	153.000	110.000	66.000	33.000
ehemalige Postbeamte	6,1	6,7	6,8	7,1	5,8	3,3
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	270.300	269.600	267.000	241.000	172.000	89.000
Summe	18,0	19,0	20,1	22,2	21,8	20,1
jährliche Veränderung in Prozent		1,4	0,6	1,0	- 0,2	- 0,8

¹⁾ Ohne Leistungen für die Sonderversorgungssysteme

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben der Bahn

Im Prognosezeitraum ist mit einer kontinuierlichen Reduzierung der Zahl der Versorgungsberechtigten zu rechnen. Die Versorgungsausgaben werden daher ab 2020 deutlich sinken.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben der Post

Durch die Inanspruchnahme der neuen Vorruhestandsregelung im Bereich der Deutschen Telekom AG (DT AG) hat sich der Bestand der Versorgungsempfänger seit Einführung des Vorruhestandes Anfang Dezember 2006 leicht erhöht Mehraufwendungen, die der Postbeamtenversorgungskasse durch den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand entstehen, werden durch jährliche Zahlungen der DT AG ausgeglichen. Die Deutsche Post AG und die Deutsche Postbank AG wenden die Vorruhestandsregelung derzeit nicht an.

6.4 Gewährleistungen

Das höchstmögliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus Gewährleistungen wird aus heutiger Sicht bis Ende 2012 im Außenwirtschaftsverkehr auf rd. 37 Mrd. € geschätzt und im Binnenwirtschaftsverkehr auf rd. 45 Mrd. €. Neue Gewährleistungen und Tilgungen aus übernommenen Gewährleistungen sind in diesem Betrag nicht enthalten (vgl. 3.2.4.5).

6.5. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Auf der Grundlage der Entscheidungen der Bundesregierung aus den Jahren 1992, 1994 und 1998 wurden insgesamt 26 Bundesfernstraßenprojekte durch Private vorfinanziert. Vier Maßnahmen wurden zwischenzeitlich bereits vorzeitig abgelöst. Der Bund ist hierfür Verpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 4,2 Mrd. €

eingegangen. Davon hat er bis Ende 2007 rd. 1,71 Mrd. € abgelöst. Im Finanzplanzeitraum werden voraussichtlich rd. 1,4 Mrd. € ausgabewirksam. Die private Vorfinanzierung verlagert Ausgaben, die ansonsten während der Bauzeit direkt aus dem Haushalt zu finanzieren wären, auf künftige Haushaltsjahre. Für jede abgeschlossene Baumaßnahme erstreckt sich die Refinanzierung auf 15 Jahre. Die letzte Annuitätenrate wird im Jahr 2018 fällig.

6.6. Öffentlich Private Partnerschaften

Bei der Modernisierung des Staatswesens auf allen Ebenen spielen zunehmend Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) eine Rolle. Bei diesen Maßnahmen tritt jeweils eine Lebenszyklusbetrachtung in den Mittelpunkt, wonach nicht nur die Investition als solche betrachtet wird, sondern z. B. bei Immobilien neben der Planung und dem Bau auch die Finanzierung, der Betrieb und gegebenenfalls die Verwertung.

Die Umsetzung von ÖPP bei Straßenbaumaßnahmen soll deren Realisierung beschleunigen, Effizienzen über den Lebenszyklus erzielen und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Im Jahr 2007 wurden zwei sogenannte A(usbau)-Modelle gestartet, im Jahr 2008 sind zwei weitere Modelle geplant. Bei den A-Modellen baut der Private einen Autobahnabschnitt aus und übernimmt den Betrieb und die Erhaltung für einen dreißigjährigen Zeitraum. Im Gegenzug erhält er die auf diesem Streckenabschnitt anfallenden Mauteinnahmen.

Im Rahmen einer laufenden Erfolgskontrolle wird die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen überprüft.

Im Verteidigungsbereich sind ÖPP grundsätzlich ein geeignetes Instrument, durch Einbringung von betriebswirtschaftlichem Know-how der Privatwirtschaft Effizienzgewinne bei den Prozessabläufen zu erreichen und die Bundeswehr in Tätigkeitsfeldern zu entlasten, die nicht zu ihren Kernaufgaben gehören. Das Bundesministerium der Verteidigung hat vor diesem Hintergrund in einigen Aufgabenbereichen der Bundeswehr Gesellschaften gegründet, an denen neben dem Bund Unternehmen der privaten Wirtschaft beteiligt sind, die in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen das in der Wirtschaft vorhandene spezifische Fachwissen bzw. betriebswirtschaftliche Instrumentarium einbringen. Die jeweils gegebenen Projektrisiken sind dabei entsprechend den vertraglichen Regelungen aufgeteilt.

Wichtigstes ÖPP-Vorhaben der Bundeswehr ist das IT-Projekt HERKULES. Bei einem Mittelbedarf von rd. 5,9 Mrd. € wird im Rahmen einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren die gesamte zivile IT-Landschaft der Bundeswehr durch die vom Bundesministerium der Verteidigung und Unternehmen der Privatwirtschaft neu gegründete BWI Informationstechnik GmbH modernisiert. Weitere Beispiele sind die BundeswehrFuhrparkService GmbH, die den Fuhrpark an handelsüblichen Pkw und in einem Pilotprojekt auch so genannte teilmilitarisierte Fahrzeuge der Bundeswehr betreibt, sowie die LH Bundeswehr Bekleidungs-gesellschaft mbH, die die Aufgaben des Bekleidungs-wesens der Bundeswehr übernommen hat.

Tabelle 14

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertragsende/Jahr)
		Verausgabt bis 2007	Finanzplan- zeitraum 2008-2012	Folgejahre (insgesamt)	
	Mio. €	Mio. €			

Laufende Maßnahmen

22 Bundesfernstraßen	4.224	1.712	1.402	1.110	15 Jahre
----------------------------	-------	-------	-------	-------	----------

6.7 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) ist eine im Haushaltsplan ausgebrachte Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (§§ 16, 38 BHO).

Mit dem RegE 2009 wurden VE in Höhe von rd. 51,5 Mrd. € ausgebracht. Davon entfallen auf die Finanzplanjahre 2010 bis 2012 rd. 31,2 Mrd. € und auf die Folgejahre rd. 12,4 Mrd. €. Bei weiteren rd. 7,9 Mrd. € war die Aufteilung der Ermächtigung auf Jahresfälligkeiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Zusammen mit den VE des Haushalts 2008 in Höhe von insgesamt rd. 85,8 Mrd. € und den ausweislich der Jahresrechnung 2007 bis Ende des Haushalts 2007 gebuchten VE von rd. 120 Mrd. € sind künftige Haushalte vorbestimmt.

7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2012

7.1 Kurzfristige Wirtschaftsentwicklung

Nach dem unerwartet starken Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts im ersten Vierteljahr um preis-, saison- und kalenderbereinigt 1,5 % gegenüber dem Vorquartal deuten sowohl die Industrie- als auch die Stimmungsindikatoren auf eine Verlangsamung der konjunkturellen Gangart im Verlaufe des Jahres 2008 hin.

Die Daten zeigen insgesamt aber auch, dass die konjunkturelle Grunddynamik intakt ist, und zwar trotz anhaltender Finanzmarkturbulenzen und einer Verschlechterung des außenwirtschaftlichen Umfeldes (Verlangsamung der weltwirtschaftlichen Dynamik, Euro-Aufwertung, steigende Rohstoffpreise). Die Ergebnisse der Inlandsproduktsberechnungen für das 1. Quartal verdeutlichen, dass das Wachstum in Deutschland ausgewogener geworden ist: So kamen starke Wachstumsimpulse von der Inlandsnachfrage, vor allem von der sehr lebhaften Investitionstätigkeit. Dagegen stiegen die Konsumausgaben der privaten Haushalte nach dem schwachen 4. Quartal 2007 nur geringfügig an. Die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird von einem kräftigen Beschäftigungsaufbau in allen Regionen und fast allen Branchen begleitet. Die Beschäftigungsexpansion wird vor allem vom Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung getragen, wovon deutlich mehr als die Hälfte auf Vollzeitstellen entfällt. Die Zahl der Arbeitslosen ist zwar zuletzt in saisonbereinigter Rechnung leicht angestiegen, sie liegt aber noch deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion einen Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,7 % für 2008 (kalenderbereinigt +1,4 %). Angesichts des unerwartet starken BIP-Anstiegs im 1. Quartal haben einige nationale und internationale Institutionen ihre Wachstumsprognosen nach

oben gesetzt. Die Spanne für die Wachstumsveranschätzungen jüngerer Datums reicht nunmehr von +2,1 % bis +2,5 %. Das Wirtschaftswachstum wird im Prognosezeitraum immer mehr von der Binnenkonjunktur getragen. Der Außenbeitrag dürfte als Wachstumsmotor an Gewicht verlieren.

- Die Investitionen bleiben eine Stütze der Konjunktur. Sie werden jedoch weniger stark ansteigen als in den vergangenen beiden Jahren. Angesichts des hohen Auslastungsgrads der Produktionskapazitäten dürften die Ausrüstungsinvestitionen in hohem Maß vom Erweiterungsmotiv geprägt sein. Dies dürfte auch die Beschäftigungsentwicklung weiter begünstigen.
- Die Verschlechterung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürfte die Exportdynamik im Jahresverlauf dämpfen. Der Beitrag des Außenhandels zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum wird sich daher abschwächen.
- Im Jahresverlauf wird die erwartete Verlangsamung der wirtschaftlichen Dynamik auch den Arbeitsmarkt nach und nach erfassen. Im Jahresdurchschnitt werden die Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt aber immer noch kräftig ausfallen. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bundesregierung für 2008 einen Rückgang der Arbeitslosenzahl gegenüber 2007 um rund 500 000 Personen auf 3,27 Millionen Arbeitslose. Gleichzeitig dürfte die Zahl der Erwerbstätigen um rund 400 000 Personen zunehmen. Der beschleunigte Anstieg der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte - infolge der Beschäftigungsexpansion und der stärkeren Lohnzuwächse - dürfte zwar den privaten Konsum für sich genommen begünstigen. Die Inflationsbeschleunigung infolge der Preisniveau-Steigerungen für Energiegüter und Nahrungsmittel belastet aber den privaten Konsum.

7.2 Ausblick auf 2009

Für das Jahr 2009 geht die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion - nach der vorangegangenen Wachstumsverlangsamung - wieder von einer leichten Beschleunigung der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung aus. Im Jahresdurchschnitt dürfte das reale Wirtschaftswachstum 1,2 % betragen; kalenderbereinigt wird mit einem BIP-Anstieg in Höhe von 1,3 % gerechnet. Das Wirtschaftswachstum wird wahrscheinlich weitgehend von der Binnenwirtschaft getragen. Der private Verbrauch dürfte mehr und mehr zum Wirtschaftswachstum beitragen. Damit verbessern sich auch die Absatzperspektiven der Unternehmen im Inland. Die Bruttoanlageinvestitionen dürften weiter steigen, wengleich das Expansionstempo nachlässt. Ein ungünstigeres außenwirtschaftliches Umfeld als in den

vergangenen Jahren dürfte die Wachstumsdynamik der Exporte dämpfen. Dagegen werden die Importe aufgrund höherer binnenwirtschaftlicher Dynamik kräftiger steigen. Damit werden 2009 die Nettoexporte rein rechnerisch kaum zum Wirtschaftswachstum beitragen. Der Preisniveaustieg dürfte weniger stark ausfallen als 2008.

Der Beschäftigungsaufbau wird sich abschwächen: Bei der Erwerbstätigkeit wird mit einer Zunahme um rund 30 000 Personen gerechnet. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte sich 2009 nochmals um rund 40 000 auf 3,23 Millionen Personen verringern.

7.3 Mittelfristige Entwicklung bis 2012

7.3.1 Produktionspotential

Das Produktionspotential ist ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, die mittel- und langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft determinieren. Die Projektion zur mittelfristigen Entwicklung folgt der Überlegung, dass sich das Bruttoinlandsprodukt bis zum Ende des Projektionszeitraums dem Potentialpfad annähert. Damit wird vorausgesetzt, dass die Ökonomie zur Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten zurückfindet.

Von Mitte der neunziger Jahre bis zur Mitte dieser Dekade lag die gesamtwirtschaftliche Produktion zum größten Teil deutlich unter dem Niveau, das - in Anbetracht der Ausstattung der deutschen Volkswirtschaft mit Produktionsfaktoren - bei normaler Kapazitätsauslastung hätte erreicht werden können. Ein wichtiger Grund hierfür waren die fortwirkenden Belastungen und Anpassungsprozesse im Gefolge der deutschen Vereinigung. Darüber hinaus kam es nach Beginn dieser Dekade zu einer lang anhaltenden wirtschaftlichen Schwächephase. Sie ging mit einer ausgeprägten Investitionszurückhaltung einher, die die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten beeinträchtigt hat. Diese Schwächephase wurde von einer Unterauslastung des Faktors Arbeit begleitet, die die ausgeprägte Schwäche des privaten Konsums mit verursachte. Erst 2004 setzte eine durchgreifende Erholung der Ausrustungsinvestitionen ein. Die damit einhergehende Erneuerung und Erweiterung des Kapitalstocks sowie die - auch durch die strukturellen Reformen im Rahmen der Agenda 2010 unterstützte - höhere Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials hat zu einem wieder stärkeren Anstieg des Produktionspotentials geführt. Einige Institutionen haben deshalb ihre Einschätzungen zum Potentialwachstum merklich nach oben korrigiert. So sieht die Deutsche Bundesbank den Anstieg des Produktionspotentials bei derzeit 1,5 %. Die OECD erwartet in ihrem jüngsten „Medium-Term Reference Scenario“ bis 2014 ein Potentialwachstum von

1,5 % p. a. Nach Einschätzung der Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion könnte das Potentialwachstum zum Ende des Projektionszeitraums bei 1 ¾ % liegen. Das Gewicht der langen wirtschaftlichen Schwächephase ab Mitte der 90er Jahre bei den Berechnungen zum Produktionspotential wird im Zeitablauf immer geringer, so dass sich schon alleine deswegen - aber auch in Folge der politischen Weichenstellungen für funktionstüchtigere Güter- und Faktormärkte - die Potentialwachstumsraten in der längeren Frist in Richtung 2 % bewegen könnten.

7.3.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftswachstum dürfte in der mittleren Frist von den günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen profitieren:

- Die wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen der Bundesregierung leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Zur Verbesserung der mittel- und längerfristigen Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft haben auch die strukturellen Reformen - durch eine stärkere Mobilisierung und Ausschöpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsfaktoren - beigetragen. Finanzielle Spielräume werden zur Haushaltskonsolidierung, zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in der mittleren und langen Frist genutzt.
- Auf europäischer Ebene wird die Lissabon-Strategie weiter umgesetzt und fortentwickelt. Der Konsolidierungskurs bei den öffentlichen Finanzen auf der Grundlage des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird im Interesse der Glaubwürdigkeit der Wirtschafts- und Finanzpolitik konsequent fortgesetzt. Lohnabschlüsse bewegen sich im gesamten Euroraum innerhalb des mit Stabilität und mehr Beschäftigung zu vereinbarenden gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraums. Die wirtschaftliche Dynamik wird zudem durch ein konfliktfreies Zusammenwirken von Finanz-, Lohn- und Geldpolitik auf nationaler und EU-Ebene unterstützt.
- Vor dem Hintergrund einer anhaltenden wirtschaftlichen Dynamik bei gleichzeitig weiterhin moderater Entwicklung der Arbeitsentgelte wird die Zunahme der Unternehmens- und Vermögenseinkommen begünstigt. Die dadurch verbesserte Kapitalrendite begünstigt Investitionen und damit den Kapitalstockaufbau. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die deutsche

Wirtschaft mittel- und längerfristig die Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten erhöht.

- Für die Projektion werden darüber hinaus folgende technische Annahmen getroffen:
 - Das Wachstum der Weltwirtschaft wird voraussichtlich robust bleiben. Es wird davon ausgegangen, dass die Abschwächung der weltwirtschaftlichen Dynamik nur temporärer Natur ist.
 - Die negativen Auswirkungen durch die Immobilien- und Finanzmarktkrise werden mittelfristig ausgelaufen sein, so dass auch die USA wieder kräftiger zum globalen Wachstum beitragen. Die expansiven Tendenzen in China und Südostasien dürften - in Anbetracht der Erfordernisse für den wirtschaftlichen Aufholprozess - auch in den nächsten Jahren anhalten.
 - Der Welthandel wird nach einer vorübergehenden Abschwächung wieder an Dynamik gewinnen. Deutschland kann dabei - trotz der Höherbewertung des Euro - seine Marktanteile aufgrund hoher internationaler Wettbewerbsfähigkeit behaupten.
 - Hinsichtlich des Angebots an energetischen und nicht-energetischen Rohstoffen sind keine substantiellen Engpässe zu erwarten. Allerdings wird der Preisdruck im Zusammenhang mit der hohen Nachfrageentfaltung aus den stärker expandierenden Ländern (insbesondere China, Indien) bestehen bleiben.
 - Der reale Außenwert des Euro bleibt weitgehend stabil auf dem aktuellen Niveau.
 - Die Europäische Zentralbank sichert das Ziel der Preisniveaustabilität bei relativ günstigem Zinsniveau.
 - In Deutschland wird sich die Inflation auf der Konsumentenstufe tendenziell - nach Abklingen der beschleunigten Preisentwicklung bei Energie und Nahrungsmitteln - unterhalb des Preisstabilitätsziels der Europäischen Zentralbank bewegen.
 - Die Effektivlohnzuwächse werden im Projektionszeitraum unter dem trendmäßigen Produktivitätsfortschritt liegen. Die Lohnentwicklung bleibt damit moderat.

7.3.3 Ergebnisse

Unter den dargestellten Voraussetzungen ergaben sich für die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2008 bis 2012 folgende Eckwerte:

- Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts um real 1 ½ % p. a.;
- Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus um rund 1 ½ % p.a.;
- Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um rund ¼ % p. a.;
- Anteil des Außenbeitrags von rund 7 % am nominalen BIP.

Die stärksten Wachstumsimpulse werden im Voraus-schätzungszeitraum - im Gegensatz zu den Jahren zuvor - von der Binnennachfrage ausgehen. Die deutschen Exporte werden - entsprechend der moderateren Entwicklung der Absatzmärkte in den Industrieländern - auch weniger stark als im Fünfjahreszeitraum zuvor expandieren (real rund 4 ½ % p.a.). Mit einer Zunahme der Einfuhren um real rund 5 % p. a. würde sich aber der Außenbeitrag weiter geringfügig verbessern.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte werden mit real gut 1% p. a. etwas schwächer als das Bruttoinlandsprodukt zulegen. Sie werden voraussichtlich zwar einerseits von Beschäftigungsexpansion und Lohnsteigerungen profitieren, andererseits aber auch durch Preissteigerungen belastet. Der Staatskonsum wird als Folge des Konsolidierungskurses mit rd. 1 % p.a nur wenig zunehmen.

Die Bruttoanlageinvestitionen dürften überproportional zur gesamtwirtschaftlichen Produktion steigen. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen profitiert dabei von den kräftig gestiegenen Gewinnen, der moderaten Arbeitskostenentwicklung und den immer noch günstigen Nominalzinsen. Zudem werden die Unternehmen durch Steuersenkungen und Umfinanzierungen der Sozialbeiträge entlastet. Die weiterhin hohe Kapazitätsauslastung führt zu einem starken Bedarf an Erweiterungsinvestitionen. Die Ausrüstungsinvestitionen könnten somit um real rund 3 ½ % p. a. zunehmen. Der Abwärtstrend der Bauinvestitionen setzt sich nicht weiter fort, im Gegenteil: Im Durchschnitt ergibt sich eine leichte Zunahme um rd. 1 ½ % p. a.

Angemessene Lohnabschlüsse, die stabilitätsorientierte Geldpolitik und die Konsolidierung der öffentlichen

Finanzen tragen - nach der vorübergehenden Preisbeschleunigung bei Rohstoffen, Energie und Nahrungsmitteln - auf mittlere Sicht zu einem ruhigen Preisklima bei. Es wurde daher eine gesamtwirtschaftliche Inflationsrate von rd. $1\frac{1}{2}$ % p.a. erwartet. Damit dürfte das BIP in jeweiligen Preisen um durchschnittlich 3 % p.a. steigen.

Die Verteilung des Volkseinkommens wird sich weiter zu Gunsten der Entlohnung des Produktionsfaktors Kapital verschieben: Während die Unternehmens- und

Vermögenseinkommen um $4\frac{1}{2}$ % p.a. zunehmen dürften, werden die Arbeitnehmerentgelte um gut $2\frac{1}{2}$ % p.a. und damit etwas stärker als im Fünfjahreszeitraum zuvor ansteigen.

Bei der dargestellten wirtschaftlichen Entwicklung wird erwartet, dass die Beschäftigung bis 2012 deutlich ausgeweitet wird. Gleichzeitig dürfte sich die Zahl der Arbeitslosen weiter reduzieren. Dabei ist mit einem weiteren Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen und einer sukzessiven Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters zu rechnen.

Tabelle 15

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum
- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Erwerbs- tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbs- tätigen Stunden	Bruttoinlandsprodukt				
				preisbereinigt, verkettete Volumenwerte			in jeweiligen Preisen	Deflator
				Kettenindex insgesamt	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde		
Mio.	Mio.	€	Mrd. €	2000 = 100	2000 = 100			
2002	39,096	35,093	1.445	101,24	101,24	103,30	2.143,2	102,64
2007 ¹⁾	39,737	35,291	1.433	108,47	106,86	109,83	2.423,8	108,34
2012 ²⁾	40,4	35,9	1.441	116,85	113,15	115,60	2.824	117,18

Veränderungen insgesamt in Prozent

2007/2002 ¹⁾	1,6	0,6	- 0,9	7,1	5,4	6,3	13,1	5,6
2012/2007 ²⁾	1 ½	1 ½	½	7 ½	6	5 ½	16 ½	8

jahresdurchschnittliche Veränderungen in Prozent

2007/2002 ¹⁾	0,3	0,1	- 0,2	1,4	1,1	1,2	2,5	1,1
2012/2007 ²⁾	¼	¼	0	1 ½	1 ¼	1	3	1 ½

¹⁾ Rechenstand Februar 2008

²⁾ Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2008 (basierend auf Rechenstand Februar 2008, gerundete Werte: jahresdurchschnittliche Veränderung Erwerbstätige, Arbeitnehmer und Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätiger auf ¼ gerundet, übrige Werte auf ½).

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Tabelle 16

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)
- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Bruttoinlands- produkt	Konsumausgaben		Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
		Private Haushalte	Staat	insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd. €							
2002	2.143,2	1.263,5	411,8	370,2	393,0	- 22,8	97,7
2007 ¹⁾	2.423,8	1.374,4	436,1	442,5	449,6	- 7,1	170,9
2012 ²⁾	2.824	1.590	498	538	546	- 8	198
Anteile am BIP in Prozent							
2002	100,0	59,0	19,2	17,3	18,3	- 1,1	4,6
2007 ¹⁾	100,0	56,7	18,0	18,3	18,5	- 0,3	7,0
2012 ²⁾	100	56 ½	17 ½	19	19 ½	- ½	7
Veränderungen insgesamt in Prozent							
2007/02 ¹⁾	13,1	8,8	5,9	19,5	14,4	.	.
2012/07 ²⁾	16 ½	15 ½	14	21 ½	21 ½	.	.
jahresdurchschnittliche Veränderungen in Prozent							
2007/02 ¹⁾	2,5	1,7	1,2	3,6	2,7	.	.
2012/07 ²⁾	3	3	2 ½	4	4	.	.

1) Rechenstand Februar 2008;

2) Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2008 (basierend auf Rechenstand Februar 2008, gerundete Werte: gerundet auf ½).

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen